

AMTS BLATT

Stadt Dessau-Roßlau • Nr. 1 • Januar 2011 • 5. Jahrgang • www.dessau-rosslau.de

Jahresausklang

Historische Schlossansicht zeigt Mulde im Winterkleid



(cs) Mit den Weihnachtsfeiertagen und dem Jahreswechsel kommt die Zeit der Besinnung und des Rückblickes. So sagt man jedenfalls langhin, obwohl jedermann weiß, dass allein der Stress beim Geschenkekauf besonders an den Nerven zehren kann.

Dem Eindruck bildlich etwas entgegenzuhalten, verabschiedet sich das Amtsblatt für dieses Jahr mit einer winterlich-romantischen Ansicht. Fotograf Otto Leyse hatte vor sehr langer Zeit seinen Blick von der Muldbrücke zum Schloss hin schweifen lassen und den Auslöser gedrückt. Eine Postkartenansicht, die uns Stresserprobe von heute einfach zum Träumen einlädt.

19. Kurt Weill Fest vom 25.2. bis 13.3.2011

Berlin im Licht - ein klingendes Stadtporträt

(cm) Zu einer klingenden Zeitreise lädt das Kurt Weill Fest seine Besucher ab dem nächsten Jahr ein. An drei Stationen - Berlin, Paris und New York - will man haltmachen, allesamt Lebens- und Arbeitsstätten des Dessauer Komponisten Kurt Weill.

Den Anfang macht 2011 Berlin, die Stadt, die in den 20-er und 30-er Jahren des vergangenen Jahrhunderts so voller Leben war, die eine Faszination auf viele Menschen ausübte - eben der Hotspot Europas war. Diesen Zeitgeist aufzuzeigen haben sich die Protagonisten des Kurt Weill Festes aufs Programm geschrieben. Dabei soll nicht nur Weill zu Wort kommen - auch Zeitzeugen wie Hindemith, Eisler, Kästner oder Tucholsky sind mit von der Partie.

Von der Kleinkunst bis zur großen Oper reicht das Spektrum der Programmvierfalt. Dabei hat man dem Wunsch vieler entsprochen und den Zeitraum des Festes auf mehr als zwei Wochen verlängert - dies sicherlich auch im Interesse der zu 60 Prozent auswärtigen Besucher. Konnten die Gäste im letzten Jahr noch unter 40 Veranstaltungen auswählen, stehen nun 51 Programmpunkte im Angebot.

Das Programm zum Fest ist im Innenteil zu finden. Weitere Informationen unter www.kurt-weill-fest.de.



Mehr Angebote an Kinder- und Familienkonzerten zu attraktiven Preisen gibt es zum diesjährigen Fest. So auch die „Zaubernacht“, deren Noten - die Musik komponierte Weill - erst kürzlich nach über vierzig Jahren wieder gefunden wurden.
Foto: Schneider

„Auf ein Wort“ mit Oberbürgermeister Klemens Koschig

Ehrenamtliches Engagement gewürdigt - Einladung zum Neujahrsempfang



Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

wieder einmal geht ein Jahr zur Neige und wir fragen uns ungläubig, wie all die Zeit nur so schnell vergehen konnte. Fast könnte man den Eindruck gewinnen, dass sich der Zeitfluss von Jahr zu Jahr noch mehr beschleunigt. Woran mag das liegen?

Schaut man auf längst vergangene Zeiten zurück, dann tritt das viel gleichförmigere und be-

ständige Leben der Menschen zu Tage. Es glich einem breiten Strom, der freilich auch seine Untiefen und Strudel im Leben aller bereit hielt.

Mit dem Eintritt in die Moderne beschleunigte sich das Leben zunehmend, wir haben vor wenigen Tagen 150 Jahre Eisenbahn in Deutschland gefeiert. Und schon vor 100 Jahren wurde über die stete Eile und Hatz geklagt. Damals fuhr ein Berliner Droschkenkutscher mit seinen zwei Pferdestärken öffentlichkeitswirksam nach Paris, um gegen den aufkommenden Autoverkehr zu protestieren. Als Eiserner Gustav wurde er zur literarischen Figur. Von heute betrachtet ein hilflos romantisches Unterfangen, das natürlich scheiterte. Doch mittlerweile hat das Höher, Schneller, Weiter eine Dimension und Geschwindigkeit angenommen, wo niemand mehr zur Ruhe kommt. Es ist die ständige Flut an Ereignissen, ob echt oder nur aufgebauscht, an wichtigen und unwichtigen Nachrichten, oder an neuen technischen Errungenschaften, die das Leben längst nicht mehr einfacher und verständlicher, sondern immer unüberschaubarer machen.

Und doch gelingt es vielen unter uns, sich einen bleibenden Sinn im Leben zu verschaffen, indem sie einen Teil der vorbeifliegenden Zeit anderen Menschen oder bestimmten Themen widmen. Die Rede ist von jenen, die in ehrenamtlicher Tätigkeit auf vielen Feldern unseres gemeinschaftlichen Lebens aktiv sind und dafür außer Dank und Anerkennung keinen materiellen Lohn erwarten. Das ausgehende Jahr war europaweit den Themen Armut und Ausgrenzung gewidmet, und die Stadtverwaltung Dessau-Roßlau hatte dies am 7. Dezember zum Anlass genommen, 13 Männer und Frauen auszuzeichnen und zu würdigen, die sich auf diesem Gebiet ehrenamtlich engagieren, ob in der Bahnhofsmission, bei der Telefonseelsorge, in Selbsthilfegruppen oder beim Deutschen Roten Kreuz. Und es war zu spüren, dass diese Form des Dankes den Geehrten wichtig war und sie für ihr weiteres Tun beflügeln wird.

Mit Dank allein lässt sich freilich eine Stadt nicht am Leben erhalten. Auch in finanziell schwierigen Zeiten hat die Stadtverwaltung den Blick für die sozialen Brennpunkte nicht verloren, wie es kürzlich in einem MZ-Kommentar suggeriert wurde, wo die Autorin „soziale Kälte“ vorwarf. Dem ist mitnichten so, wenn man die vielfältigen Transferleistungen an Bedürftige und an Vereine sowie an freie Träger bedenkt. Trotz aller erforderlichen Einsparbemühungen machen die Sozialausgaben nach wie vor den größten Teil unseres Haushaltes aus. Da die Stadt einerseits dazu gesetzlich verpflichtet ist und andererseits zum Großteil durch schlechter werdende äußere Bedingungen in die schwierige Lage versetzt wird, erscheint die Sicht der Kommentatorin selbstgerecht. Sie kann sich plakativ auf die Seite derer schlagen, die stets ein Haar in der Suppe finden. Ich möchte mich an dieser Stelle einmal ausdrücklich bei Frau Gebhardt und der Mannschaft um Frau Paesold für ihre großartige Unterstützung bei der Weihnachtsfeier des Seniorenbeirats danken. Wie müssen sie sich gefühlt haben, als sie diesen Kommentar gelesen haben.

Liebe Leserinnen und Leser,
wie ich eingangs schon erwähnte, ist das Jahr 2010 mit enormer Geschwindigkeit vorübergegangen. Traditionell ist es dem Neujahrsempfang des Oberbürgermeisters im Anhaltischen Theater vorbehalten, die wichtigsten Stationen rückblickend noch einmal hervorzuheben und einen Ausblick auf das Kommende zu wagen. Hierzu möchte ich Sie herzlich einladen, denn nach dem gesprochenen Wort gilt es wieder, die hervorragende Qualität unserer Anhaltischen Philharmonie zu genießen. Beim anschließenden Empfang im Foyer des Theaters freue ich mich auf viele anregende Gespräche mit Ihnen.

Doch zuvor möchte ich Ihnen - ganz im Sinne der Anfangsworte der Kolumne - von hier aus besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen erfolgreichen Start in das kommende Jahr wünschen. Versuchen Sie, im Kreise Ihrer Familie die Ruhe fernab des sonstigen Lebensflusses zu genießen und Kraft zu sammeln. Ich bin sicher, diese werden wir alle auch 2011 wieder genügend gebrauchen können,

Herzlich

Ihr

ob@dessau-rosslau.de

**Hier treffen Sie mich: 8. Januar 2011, 19.00 Uhr, Großer Schifferball in der Elbe-Rosell-Halle;
9. Januar 2011, 17.00 Uhr, Neujahrsempfang der Stadt Dessau-Roßlau, im Anhaltischen Theater.**

Aus dem Inhalt

	Seite
Glückwünsche	5
Stadtrat und Ausschüsse	5
Ortschaftsräte	6
Zensus 2011	11
Amtliches	14
Sport	12
Faktionen	32
Ausstellungen und Museen	42
Veranstaltungskalender	42
Impressum	43



Springermeeting

Tickets zur EM 2011 möglich

(cs) Weltklasseathleten werden sich am 2. Februar zum 10. Springermeeting in der Anhalt Arena einfinden, das zum achten Mal als Kombination aus Stabhochsprung (Männer) und Hochsprung (Frauen) ausgerichtet wird. Das Turnier zeichnet sich insbesondere durch den fast hautnahen Kontakt des Publikums zu den Athleten und die daraus resultierende befeuernde Atmosphäre für die Sportler aus. Das 10. Springermeeting dient den Athleten zur Vorbereitung auf die Hallen-Europameisterschaft 2011 in Paris. Wer in Dessau die nötigen Normen erreicht, der hat damit sein Ticket zur EM bereits in der Tasche.

Fotos: Hertel

Bürgerpreis 2011 der Sparkasse Dessau



**Für mich.
Für uns.
Für die Region.**

**EINE INITIATIVE FÜR
BÜRGER-ENGAGEMENT**

Im November 2010 schrieb die Stadtsparkasse Dessau erneut einen zusätzlichen Fördertopf von 7.500 Euro aus. Bewerben können sich hierfür regionale gemeinnützige Vereine oder Initiativen, die sich 2011 in besonderer Weise bürgerschaftlich engagieren.

**Einsendeschluss:
15. Februar 2011**

Nähere Informationen erhalten Sie unter Telefon 0340/2507-330 oder unter www.sparkasse-dessau.de.

Bewerbungsunterlagen liegen in allen Filialen der Sparkasse Dessau aus.

**Bewerben Sie sich
jetzt bei Ihrer
Sparkasse
Dessau**

Sparkasse Dessau

FOCUS MONEY

**BESTE
BANK
in Dessau-Roßlau**

**Test: April 2010
Im Test: 4 Banken
Getestet: Privatkunden-Beratung (Retail)**

CITYCONTEST2010

Über 60.000 Kunden vertrauen uns. Wir bieten zuverlässigen Service, beste Beratung und faire Preise. Das würdigt jetzt auch Focus Money beim City-Contest 2010. Ein schöner Erfolg, ein großer Ansporn und eine Einladung an alle, die noch nicht bei Dessau-Roßlaus "Bester Bank" sind.

Öffnungszeiten Schwimmhallen

Südschwimmhalle

Montag	geschlossen
Dienstag	06.00 - 08.00 + 15.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	06.00 - 08.00 + 17.00 - 20.30 Uhr
Donnerstag	06.00 - 08.00 + 17.00 - 21.30 Uhr
Freitag	06.00 - 08.00 + 15.00 - 18.30 Uhr
Samstag	07.00 - 15.00 Uhr
Sonntag	09.00 - 17.00 Uhr

Geänderte Öffnungszeiten:

22.12.2010	06.00 - 13.00 + 15.00 - 20.30 Uhr
23.12.2010	06.00 - 13.00 + 15.00 - 21.30 Uhr
24.12.2010	07.00 - 12.00 Uhr

25./26.12.2010 geschlossen

27.12.2010	08.00 - 13.00 + 15.00 - 21.30 Uhr
28.12.2010	06.00 - 13.00 + 15.00 - 20.00 Uhr
29.12.2010	06.00 - 13.00 + 15.00 - 21.30 Uhr
30.12.2010	06.00 - 13.00 + 15.00 - 21.30 Uhr
31.12.2010	07.00 - 12.00 Uhr

01.01.2011 geschlossen

03.01.2011	08.00 - 13.00 + 15.00 - 18.00 Uhr
04.01.2011	06.00 - 13.00 + 15.00 - 17.30 Uhr
05.01.2011	06.00 - 13.00 + 15.00 - 21.30 Uhr
06.01.2011	09.00 - 17.00 Uhr
07.01.2011	06.00 - 08.00 + 15.00 - 18.30 Uhr

Gesundheitsbad

Montag	06.00 - 08.00 + 13.00 - 19.00 Uhr 12.00 - 13.00 Uhr Frauenschwimmen
Dienstag	06.00 - 08.00 + 12.00 - 22.00 Uhr
Mi/Do	06.00 - 08.00 + 12.00 - 19.00 Uhr
Freitag	14.00 - 22.00 Uhr
Sa/So	09.00 - 17.00 Uhr

Geänderte Öffnungszeiten:

20./23.12.	12.00 - 22.00 Uhr
21./22.12.	06.00 - 22.00 Uhr

24.-26.12. geschlossen

27.-29.12.	06.00 - 22.00 Uhr
30.12.	12.00 - 22.00 Uhr

31.12./01.01.geschlossen

02.01.	09.00 - 17.00 Uhr
03.-05.01.	06.00 - 22.00 Uhr
06.01. geschlossen	
07.01.	14.00 - 22.00 Uhr

Kontakt Sauna: Tel. 0340/5169471

In beiden Schwimmhallen ist der letzte Einlass 60 Minuten vor Schließung.

**Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am
Samstag, 29. Januar 2011.**

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, 19. Januar 2011 (12 Uhr)**

**Annahmeschluss für Anzeigen:
Donnerstag, 20. Januar 2011 (12 Uhr)**

Belebung der Zerbster Straße

Neue Parkregelung vor dem Rathausportal

Für den Einzelhandelsstandort Zerbster Straße wurde durch das Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing in enger Zusammenarbeit mit dem CityNet-Verband ein Maßnahmenkatalog entwickelt. Erarbeitet wurde dieser Katalog in gemeinsam durchgeführten Workshops mit dem Ziel, Handlungsfelder für die Attraktivitätssteigerung und Belebung dieses Standortes zu definieren.

Eine fixierte Maßnahme war u. a. die Freigabe der Parkplätze vor dem Rathausportal zu bestimmten Zeiten für die Öffentlichkeit - bisher war das Parken hier generell

nur mit einer Sondergenehmigung gestattet.

Durch den CityNet-Verband erfolgte diesbezüglich eine Beantragung bei der Stadtverwaltung - Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung - zur öffentlichen Nutzung des Parkplatzes nach 18 Uhr.

Diesem Antrag wurde entsprochen und seit dem 01.11.2010 ist die neue Parkregelung vor dem Rathausportal entsprechend beschildert.

Kunden und Gäste können Montag - Freitag ab 18 Uhr und samstags ab 14 Uhr kostenfrei vor dem Rathausportal parken.

Bürgeramt und Kfz-Zulassungsbehörde

Außenstellen bleiben geschlossen

Zwischen Weihnachten und Neujahr bleiben in Abstimmung mit den Ortschaftsräten von Roßlau und Rodleben die Außenstellen des Bürgeramtes und der Kfz-Zulassungsbehörde im Rathaus Roßlau sowie die Außenstelle des Bürgeramtes in der Verwaltung in

Rodleben geschlossen.

Das Bürgerbüro im Rathaus Dessau und die Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde in Dessau am August-Bebel-Platz 16 sind in der Zeit vom 27.12. bis 30.12.2010 zu den regulären Öffnungszeiten zu erreichen.

Ämter der Stadtverwaltung

Andere Erreichbarkeiten im Januar

Am **7. Januar 2011** (Brückentag nach Heilige drei Könige) bleibt die Stadtverwaltung geschlossen. Auf Grund von Arbeiten an der Telefonanlage am **5. Januar 2011** im Rathaus Dessau sind die dortigen Ämter an diesem Tag telefonisch nicht erreichbar. Ausgenommen davon ist das Bürgerbüro bis zur Schließung um 12.00 Uhr. Ab 12.00 Uhr sind dann sämtliche Ämter der Stadt sowie die Hauptbibliothek, der Stadtpflegebetrieb, der Eigenbetrieb DeKiTa, das Berufsschulzentrum und die Berufsfeuerwehr nicht mehr über die Einwahl 204-0 so-

wie die bekannten Durchwahlnummern erreichbar. Ab 12.00 Uhr gelten deshalb folgende Sonderrufnummern:
Touristinformation:
0163 / 2042580
Stadtverwaltung über Berufsfeuerwehr:
8502915
Stadtpflegebetrieb Sekretariat:
0163 / 2042632
Stadtpflegebetrieb Straßenbeleuchtung:
0163 / 3750401
Stadtpflegebetrieb Auftragsannahme:
0163 / 3750376
Die Notrufe der Einsatzleitstelle sind davon nicht betroffen.

Nachruf

Am 4. Dezember 2010 verstarb nach langer und schwerer Krankheit unser Kamerad



Löschmeister a. D.

Joachim Seidel

der Freiwilligen Feuerwehr Meinsdorf im Alter von 79 Jahren.

Während seiner 64-jährigen Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr Meinsdorf zeigte er, zuletzt auch in der Alters- und Ehrenabteilung, stets vorbildliche Einsatzbereitschaft und war immer ein zuverlässiger Kamerad und guter Freund. Viele Jahre war er für die Ausbildung in der Jugendabteilung tätig und stand auch nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst oft mit Rat und Tat zur Seite.

Als Mensch und Kameraden werden wir ihn sehr vermissen, aber niemals vergessen.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und der Berufsfeuerwehr bewahren ihm ein würdiges Andenken. Unsere ganze Anteilnahme gilt seiner Familie.

Schneider	Braun	Kunert
Stadtbrandmeister	Stadtwehrleiter	Ortswehrleiter

**Einladung zum Neujahrsempfang**

Der Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau und die Volksbank Anhalt Dessau e. G. erlauben sich, die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dessau-Roßlau sowie die Vertreter der hier ansässigen Firmen, Verbände und Vereine recht herzlich zum Neujahrsempfang

**am Sonntag, 9. Januar 2011, um 17.00 Uhr
in das Anhaltische Theater**

einzuladen.

Folgendes Programm ist vorgesehen:

- 17.00 Neujahrsansprache des Oberbürgermeisters der Stadt Dessau-Roßlau, Klemens Koschig
- 17.30 Grußwort des Vorstandes der Volksbank Anhalt Dessau e. G., Albrecht Hatton, als Mitveranstalter
Grußwort der Landesregierung
- 18.00 Konzert zum Neujahrsempfang unter dem Motto „Einzug der Gladiatoren“
ca.
- 19.30 Empfang im Foyer des Anhaltischen Theaters

Die Teilnahme ist mit dem Besitz einer Eintrittskarte verbunden. Reservierungen werden sowohl an der Theaterkasse (0340/2511333) als auch an der Vorverkaufskasse im Rathaus-Center (0340/2400258) entgegen genommen.

Die Eintrittskarten werden zum Preis von 26,50 Euro (20,50 Euro), 21 Euro (16 Euro), 17 Euro (13,50 Euro) und 13 Euro (10,50 Euro) verkauft. Der ermäßigte Preis ist in Klammern angegeben.

Güterumschlag im Roßlauer Hafen

Im Industriebahnhof Roßlau konnte im Monat November folgender Güterumschlag verzeichnet werden:

<u>Per Schiff:</u> 20.450 Tonnen	<u>Per Bahn:</u> 3.047 Tonnen
<u>Per LKW:</u> 7.744 Tonnen	<u>Gesamt:</u> 31.241 Tonnen

Stadtrat und Ausschüsse im Januar

Wirtschaft, Stadtentwicklung, Tourismus:
12. Januar, 16.30 Uhr

Haupt- und Personalausschuss:
19. Januar, 16.30 Uhr

Städtisches Klinikum:
27. Januar, 17.30 Uhr

Bauwesen, Verkehr und Umwelt:
13. Januar, 16.30 Uhr

Stadtpflege:
20. Januar, 16.30 Uhr

Jugendhilfeausschuss:
25. Januar, 16.30 Uhr

Finanzausschuss:
26. Januar, 16.30 Uhr

Kultur, Bildung, Sport:
26. Januar, 16.30 Uhr

Änderungen vorbehalten.

*gez. Dr. S. Exner,
Stadtratsvorsitzender*

Ortschaftsratsitzungen und Bürgersprechstunden im Januar

OR Kleinkühnau Kreativzentrum, Hauptstraße 185:
20.01., 18.00 Uhr BS, 18.30 Uhr ORS

OR Waldensee Rathaus, Horstdorfer Straße 15b:
25.01., 17.30 BS, 18.00 Uhr ORS

OR Mühlstedt, Gaststätte Kleßen, Dorfstraße 45:
13.01., 19.30 Uhr ORS

OR Streetz/Natho Bürgerhaus Streetz:
24.01., 18.30 Uhr ORS

BS = Bürgersprechstunde ORS = Ortschaftsratssit-
zung OBRS = Ortsbeiratsitzung

Die Sitzungen sind öffentlich. Änderungen/Ergänzungen
der Tagesordnung werden im Schaukasten der jeweili-
gen Ortschaft veröffentlicht.

Bundesagentur für Arbeit

Familienkasse mit neuen Öffnungszeiten

Eine Befragung unter den Kunden der Familienkasse hat ergeben, dass ca. 85 % der Bürger die Familienkasse telefonisch erreichen möchten und nur ca. 10 % ihre Anliegen noch persönlich vortragen wollen. Daher passt die Familienkasse Dessau-Roßlau für die Kindergeldberechtigten in den Agenturbezirken Dessau-Roßlau und Wittenberg ihre Öffnungszeiten den veränderten Kundenbedürfnissen an.

Ab 3.1.2011 können die Kunden in Dessau-Roßlau ihre Anliegen zu folgenden Zeiten vorbringen:

Mo, Die, Fr 07.30 bis 12.30 Uhr,
Mi geschlossen, Do 07.30 bis
18.00 Uhr.

Telefonische Erreichbarkeit:
Mo bis Fr 8.00 bis 18.00 Uhr;
allgemeine Auskünfte: 01801
546 337*; Überweisungsda-
ten: 01801 924 5864*

* Festnetzpreis 3,9 ct / min; Mobil-
funkpreise höchstens 42 ct / min.
Fax: 0340 502 2239.

Gottesdienste in Mosigkau zum Weihnachtsfest

in der Martin-Luther-Kirche:

24.12., 15.30 Uhr Familienchristvesper

17.30 Uhr Christvesper

26.12., 10.00 Uhr Festgottesdienst

31.12., 16.00 Uhr Jahresschlussandacht

06.01., 14.30 Uhr Gottesdienst

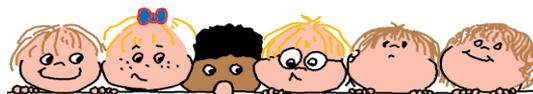
Sportverein Mildensee von 1915 e. V.

Mitglieder für neues Ü-50-Fußballteam gesucht

Ab dem 5. Januar 2011 möchte der Sportverein Mildensee von 1915 e. V. eine neue Ü-50-Fußballmannschaft ins Leben rufen, die sich dann immer mittwochs von 10.30 bis 11.30 Uhr zu Sport, Spiel und Geselligkeit trifft. Mit dem neu geschaffenen Sport- und Freizeitzentrum Mildensee und dem ortseigenen Sportplatz sind

die Bedingungen dafür ideal. Wer also Lust und Laune hat, sich fit halten möchte und Spaß am geselligen Beieinander hat, sollte sich baldmöglichst melden: SV Mildensee von 1915 e.V., Am Anger 4, 06842 Dessau-Roßlau oder Bernd Künne, Kleutscher Straße 48, 06842 Dessau-Roßlau, Tel./AB/Fax: 0340/2161971

WIR SIND FÜR DICH DA



Kinder suchen Pflegeeltern

Sie erinnern sich?

Wir suchen Eltern auf Zeit für Kinder, die aufgrund von Problemen nicht bei ihren Eltern leben können.

Wir wissen!

Sie haben Erfahrung im Umgang mit Kindern und bieten Geborgenheit, Sicherheit und Wärme in Ihrer Familie.

Wir sind Partner und bieten

eine intensive Vorbereitung, Beratung und Begleitung, Weiterbildungen und Pflegegeld.

Setzen Sie sich mit uns in Verbindung!

Sie können sich jederzeit zu einem Informationsgespräch mit uns in Verbindung setzen.

Stadt Dessau-Roßlau

Jugendamt, Pflegekinderdienst

Tel. 0340/204 2281 und 0340/204 2086

E-Mail: Sigrid.Miosga@dessau-rosslau.de

E-Mail: Cornelia.Schlueter@dessau-rosslau.de

Auszeichnung

Musikschule erhielt „Staatliche Anerkennung“

Nachdem bereits im Vorjahr die ersten kommunalen Musikschulen des Landes Sachsen-Anhalt ihre Zertifizierung „Staatlich anerkannte Musikschule im Land Sachsen-Anhalt“ erhalten haben, überreichte am 26. November Kultusministerin Prof. Dr. Birgitta Wolff weiteren zehn Musikschulen, darunter die Musikschule Dessau-Roßlau, diese Auszeichnung. Diese zu erhalten, bedeutet in Sachsen-Anhalt, die oberste Messlatte der Musikschulqualität erreicht zu haben. Laut Musikschulgesetz müssen dafür nämlich sowohl alle Voraussetzungen zur Landesförderung vorliegen als auch ein durch das Kultusministerium bestätigtes Qualitätsmanagement durchgeführt worden sein.

Ganz bewusst entschied sich das Ministerium zu diesem Zweck für das vom Verband deutscher Musikschulen (VdM) entwickelte „Qua-

litätssystem Musikschule“ (QsM), da es auf einem im europäischen Raum renommierten Management-System basiert und darum eine Fülle betriebswirtschaftlicher Erfahrungen mit sich bringt.

Die im Musikschulgesetz definierten Landesförderungskriterien und eine über das QsM erreichte staatliche Anerkennung verzahnen sich in Sachsen-Anhalt so, dass Standards für kommunale Bildungseinrichtungen optimal verwirklicht werden: So gibt es in Sachsen-Anhalt ab dem 26. November in kommunaler Trägerschaft nur noch staatlich anerkannte Musikschulen. Dieses verdeutlicht auf beeindruckende Weise, wie viel den Kommunen ebenso wie dem Land Sachsen-Anhalt daran liegt, maximale Qualitätssicherung der Musikschulen als Kerneinrichtung kultureller Bildung auch langfristig garantieren zu können.

2. Tag der offenen Tür am Gymnasium „Walter Gropius“ - Europaschule „Ab Klasse 5 zum Gymnasium?“

Wann? Dienstag, 1. Februar 2011, 17.00-19.00 Uhr
Wo? Gymnasium „Walter Gropius“ - Europaschule, Dessau-Süd, Peterholzstraße 58 (Parken vor und auf dem Schulgelände ist möglich)

Was haben wir für Sie vorbereitet?

1. Der Schulleiter wird zur gymnasialen Schullaufbahn ab Klasse 5 sprechen und sich Ihren Fragen stellen.
2. Alle Fachschaften werden sich inhaltlich zum Unterricht ab Klasse 5 äußern und in vielfältigen Formen weitere Aktivitäten zu den einzelnen Schuljahren anbieten.
3. Schüler stellen die vielen Arbeitsgemeinschaften vor.
4. Eltern- und Schülerrat sowie Vertreter des Fördervereins des Gymnasiums stehen als Ansprechpartner bereit.
5. Schüler bieten Schulführungen an.

Das gesamte Kollegium des Gymnasiums berät an diesem Tag gern alle Eltern und Kinder zu den Angeboten des Gymnasiums ab Klasse 5. Auch alle anderen Interessierten sind herzlich eingeladen.

Gymnasium „Walter Gropius“ - Europaschule Dessau-Roßlau,
 Tel. 0340/8504310, Fax 0340/8504312
 E-Mail: wggdessau@t-online.de, Homepage: www.wgg-dessau.de

KfW-IB-Beratungssprechtage für Existenzgründer und kleine /mittelständische Unternehmen

Am 20. Januar 2011 findet der monatliche KfW-IB-Beratungssprechtage in Dessau-Roßlau, Albrechtstraße 127, bei der Wirtschaftsförderung & Tourismus Anhalt GmbH statt. Dabei werden von den Beratern der Investitionsbank alle Finanzierungs- und Förderprogramme des Landes Sachsen-Anhalt als auch die Programme der KfW-Mittelstandsbank berücksichtigt.

Terminvereinbarungen bei der Wirtschaftsförderung & Tourismus Anhalt GmbH unter Tel. 0340 230120.

* Kurz informiert * Kurz informiert *

Arbeitsgemeinschaften in der **Kinderfreizeiteinrichtung „Baustein“** im Schochplan im Januar: Kleine Werkstatt - Phantasievolle Wachsmalbilder; Holzwerkstatt - Eine Haltestelle für das Balance-Bike, ein Fahrzeug des Spielmobils und ein Spiel zum Ringewerfen sollen entstehen.

*

Die **„Original Hoch- und Deutschmeister“** - oft auch als das „älteste Militärorchester der Welt“ bezeichnet -

kommen am 27.1.2011, um 19.30 in den Hugo-Junkers-Saal des Golfparks Dessau. Es erklingen bekannte Melodien von Stauss, Lehar, Suppé u.a.

*

Eine der faszinierendsten Tanzshows **„DANCE MASTERS! Best Of Irish Dance“** gastiert am 8.2.2011, um 20 Uhr im Anhaltischen Theater. Und das wieder mit einer zusätzlichen Live-Übertragung der Tänzer auf großer Leinwand.

Tag der offenen Tür an der Sekundarschule Friedensschule

Wann? Montag, 17. Januar 2011, 17.00 bis 19.00 Uhr
Wo? Dessau-Ziebigk, Elballee 87 - 89

Was erwartet die Besucher?

- Alle Fachschaften stellen sich vor.
- Die Schulleitung und der Elternrat geben Auskunft.
- Powerpointpräsentation der Schule
- Einstimmung der Fünftklässler auf neue Fächer
- Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Schulleitung Schülervertreter Elternrat

Das Philan lädt ein

Wann? Donnerstag, 3. Februar 2011, 16.00 - 20.00 Uhr
Wo? Hauptgebäude, Friedrich-Naumann-Straße 2
Wer? Alle Eltern und Schüler, die Ehemaligen und die Zukünftigen, alle an unserer Schule Interessierten u. a. sind herzlich eingeladen

Was erwartet Sie?

- Beratungen:** Schullaufbahn, Studien- und Berufsberatung
Attraktionen: Präsentation der Ergebnisse unserer Projektwoche
Kontakte: Schulleitung, Fachschaften, Elternrat, Förderverein
Informationen: Neuaufnahmen im kommenden Schuljahr, Fremdsprachen u. a. m.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Ganz besonders herzlich eingeladen sind **nochmals** die Eltern von Grundschulern, die im nächsten Jahr ab 5. Klasse in unsere Schule eintreten möchten.

Die Schulleitung Die Schülervertretung Der Elternrat

Stadtarchiv

Dessauer Kalender 2011 erschienen

Der vom Stadtarchiv herausgegebene Dessauer Kalender 2011 ist jetzt erschienen. Das reich bebilderte Heft vereint 13 Beiträge zu verschiedensten Themenbereichen der Geschichte unserer Stadt und Region. Der Dessauer Kalender 2011 ist ab sofort in allen Buchhandlungen, in der Tourist-Information und im Stadtarchiv erhältlich. Dessauer Kalender 2011, herausgegeben vom Stadtarchiv Dessau-Roßlau, 168 S., 159 Abb., Preis: 8 Euro

Imkerverein

Nachwuchs gesucht- Kurs zeigt, wie es geht

Der „Imkerverein Roßlau und Umgebung 1911 e.V.“ sucht Nachwuchs. Haben Sie Lust, es einmal mit dem faszinierenden Hobby Imkern zu versuchen? Dann melden Sie sich unter der angegebenen Telefonnummer. Vermittelt werden Theorie und Praxis der Bienenhaltung für Anfänger. Beginn: 5. März 2011 bis ca. Ende Juli 2011
 Anmeldung bis **22. Januar 2011** unter Tel. 0340 618535

Fischerprüfungen im März 2011

Die Stadt Dessau-Roßlau - Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung - gibt bekannt, dass die Fischerprüfung der Stadt Dessau-Roßlau am Samstag, **26. März 2011, um 9.00 Uhr** im Rathaus, Ratssaal, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau durchgeführt wird. Die Jugendfischerprüfung wird gleichfall am **26. März 2011, um 9.00 Uhr** im Rathaus, Zimmer 226, durchgeführt.

Die Anträge auf Zulassung zur Fischer-/Jugendfischerprüfung sind ab sofort beim Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, August-Bebel-Platz 16, 06842 Dessau-Roßlau - untere Fischereibehörde - Zimmer 62 erhältlich. Mit Antragstellung ist eine Gebühr in Höhe von **56,00 Euro** für die Fischerprüfung und **28,00 Euro** für die Jugendfischerprüfung zu entrichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anträge auf Zulassung zur Fischer-/Jugendfischerprüfung bis zum **25. Februar 2011** beim Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung - untere Fischereibehörde - einzureichen sind.

Weitere Voraussetzung für die Teilnahme an der Fischerprüfung ist die Vorlage einer Bescheinigung über die Absolvierung eines mindestens 30-stündigen Vorbereitungslehrganges. Anmeldeschluss für den durch den Anglerverein Dessau e. V. angebotenen Vorbereitungslehrgang ist der **17. Februar 2011**. Die Bescheinigung ist spätestens am Tage der Fischerprüfung vorzulegen.

Volkshochschule Dessau-Roßlau

Erdmannsdorffstraße 3, 06844 Dessau-Roßlau
Tel: 0340-24 00 55 40, Fax: 0340-24 00 55 49
www.vhs.dessau-rosslau.de info@vhs.dessau-rosslau.de

Angebote der Volkshochschule

Enjoy your English	10.01.2011	09:00 Uhr
Pilates	10.01.2011	17:45 Uhr
Hatha-Yoga Winterkurs	10.01.2011	19:30 Uhr
Brush up your English	11.01.2011	09:00 Uhr
Schwedisch für Anfänger	13.01.2011	17:30 Uhr
Sicher ins Englischabitur	13.01.2011	18:30 Uhr
Schwedisch - A 2/1	14.01.2011	17:30 Uhr
Mathematik Trainingskurs Abitur	17.01.2011	16:30 Uhr
Ideen aus Ton	18.01.2011	17:30 Uhr
Gesund durch Bewegung	18.01.2011	18:30 Uhr
Rückenschule	19.01.2011	16:30 Uhr
Malen und Zeichnen	24.01.2011	17:30 Uhr
Acrylmalerei	25.01.2011	10:00 Uhr
English Morning Conversation	26.01.2011	10:00 Uhr
Kreative Keramik	26.01.2011	17:30 Uhr
Business English	26.01.2011	17:30 Uhr
Die Radierung - Strichätzung	27.01.2011	17:00 Uhr

Angebote des Mehrgenerationenhauses

Eltern-Kind-Spiel-Kreis	05.01.2011	09:30 Uhr
Fit und schön im Alter	05.01.2011	10:00 Uhr
Hardanger	05.01.2011	14:30 Uhr
Spielkreis	07.01.2011	09:30 Uhr
Mutter-Kind-Turnen	10.01.2011	16:00 Uhr
Schach-Nachmittag	17.01.2011	15:00 Uhr
Club In - gemeinsames Kochen	31.01.2011	16:00 Uhr

Das neue Programm Frühjahr 2011
finden Sie ab Januar 2011 in Ihrem Briefkasten oder unter
www.vhs.dessau-rosslau.de

Öffentlicher Personennahverkehr

Fahrplanänderungen im Stadtlinienverkehr zum Januar

Fahrplanänderungen

Die Dessauer Verkehrs GmbH nimmt Korrekturen am bestehenden Fahrplan zum 10. Januar 2011 vor. Dabei bleibt das jetzige Fahrplanangebot weitestgehend bestehen. Folgende Änderungen sind zu beachten:

- Die Straßenbahnlinien 1 und 3 beginnen samstags ihren Dienst wegen geringer Nachfrage erst ca. 5:30 Uhr. Der Anrufbus ersetzt die entfallenden Fahrten.
- Die Verstärkerfahrten der Linie 16 werden nur noch an Schultagen angeboten. Eine einzelne Fahrt am Abend wird durch den Nachtlinienverkehr ersetzt.
- An Sonn- und Feiertagen verkehren die Straßenbahnlinien 1 und 3 sowie die Buslinien 10, 12 und 16 zehn Minuten früher,

um bessere Umsteigemöglichkeiten zur Eisenbahn am Hauptbahnhof Dessau sicherzustellen.

- Die Buslinien 10 und 11 verkehren auf ausgewählten Fahrten über die Ebertallee mit Halt an der Jugendherberge. Bei den Nachtlinien N1 und N5 ist das generell der Fall.

Die Otto Müller Omnibusbetrieb GmbH & Co. KG ändert den Fahrplan bereits zum 1. Januar 2011. Die Änderungen beziehen sich auf den verstärkten Einsatz von Bedarfsbussen in der Schwachverkehrszeit bei den Buslinien 21, 22, 24 und 25. Das Fahrplanangebot bleibt grundsätzlich bestehen, muss aber eine Stunde vor der Abfahrtszeit telefonisch angemeldet werden. Das betrifft die Verkehrstage Samstag, Sonn- und Feiertage sowie Montag bis

Freitag während der Ferien.

Jahresendverkehr

Am 24. und 31. Dezember 2010 verkehren die Straßenbahn- und Buslinien der Dessauer Verkehrs GmbH nach Samstagfahrplan. Am 31. Dezember entfallen die Nachtlinien N1 bis N5. In der Neujahrsnacht (01. 01 2011) werden zwischen 00:50 Uhr und 2.05 Uhr je zwei Fahrten der Nachtlinien N1 bis N5 angeboten, um die Heimfahrt von den Silvesterfeiern zu ermöglichen. Der reguläre Linienverkehr beginnt am 1. Januar ab ca. 9:00 Uhr. Die Buslinien 20 bis 25 des Omnibusbetriebes Müller verkehren unverändert nach den veröffentlichten Fahrplänen.

Baustellenverkehr

Da die Bauvorhaben in der Kühnauer Straße und in der Hauptstraße Roßlau (Rosselbrücke) witterungsbe-

dingt nicht abgeschlossen werden können, bleiben die Umleitungsführungen der Buslinien 10 und 11 sowie 21, 24 und 25 weiterhin bestehen.

Fahrgastinformation

Anfang Januar 2011 erscheint ein neuer Taschenfahrplan, der alle Änderungen enthält. Weitere Informationen zum Stadtlinienverkehr erhalten Sie in der Mobilitätszentrale am Busbahnhof (Tel. 213366) und im Internet unter www.dvv-dessau.de.

Landesweite Fahrplanauskünfte gibt es unter INSA (Tel. 01805/331010 zu 0,12 €/min) und unter www.nasa.de.

Anmeldung Bedarfsbus / Anrufbus

Dessauer Verkehrs GmbH:
Tel. 08008992500
Otto Müller Omnibusbetrieb GmbH & Co. KG:
Tel. 034901 82599

Immobilienangebote der Stadt Dessau-Roßlau

Unbebaute Grundstücke:

Mittelbreite 1 - Baugrundstück 721 qm, Verkaufspreis: 54.166,00 €; Nutzungsart: Allgemeines Wohngebiet, Bebauung nach § 34 BauGB, freistehendes EFH

Mühlweg - 3 Baugrundstücke

820 qm, Verkaufspreis: 69.700,00 €; **847 qm**, Verkaufspreis: 71.995,00 €; **803 qm**, Verkaufspreis: 68.255,00 €; Nutzungsart: Allgemeines Wohngebiet, Bebauung nach § 34 BauGB, freistehendes EFH

Mildenseer Straße 39 (OT Sollnitz) - Baugrundstück 964 qm, Mindestgebot: 20.000,00 €, Verkauf zum Höchstgebot; Nutzungsart: Bebauung nach § 34 BauGB, freistehendes EFH

Vollerschlossene Baugrundstücke für EFH im Baugebiet „Waldsiedlung“ in Dessau-Kochstedt, Verkaufspreis: ab 54,00€/qm - 68,00 €/qm; Bebauung richtet sich nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan

Goethestraße 25 - Baugrundstück 391 qm, Verkaufspreis: 35.190,00 €; Nutzungsart: Allgemeines Wohngebiet, Bebauung nach § 34 BauGB, Sanierungsgebiet Dessau-Nord und Gestaltungssatzung

Bebaute Grundstücke:

Wolfgangstraße 13 (OT Dessau) - Grundstück mit aufstehenden Gebäuden (Hauptgebäude, zuletzt als Schule genutzt, steht unter Denkmalschutz)

Gesamtgröße des Grundstücks 4.427 qm, reine Nutzfläche ca. 490 qm; Verkehrswert: 250.000,00 € Mischgebiet, § 34 BauGB, Fördergebiet „Innenstadt“ und Stadtumbaugebiet, grundsätzlich folgende Nutzungsarten möglich: Geschäfts- und Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Anlagen für die Verwaltung, Anlagen für kulturelle, soziale, gesundheitliche Zwecke, Betriebe des Beherbergungswesens, sonstige, das Wohnen nicht störende Gewerbebetriebe und Wohngebäude.

Mittelfeldstraße 21 (OT Roßlau) - Größe 5.447 m², ehem. Schule

Im unmittelbaren Zentrum des Stadtteils Roßlau im Sanierungsgebiet:

Die Objekte sind insgesamt sanierungsbedürftig.

Am Schlossgarten 29 - Größe 415 qm Ruinengrundstück - Denkmalsbereich

Elbstr. 39 - Größe 1.277 qm, 6 WE, ca. 282 qm WF - Denkmalsbereich

Hauptstr. 14 - Größe 747 qm, 1 WE, ca 90 qm WF

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Objekten unter:

Tel. 0340-204 23 23 oder 0340-204 22 26,

Internet: www.dessau-rosslau.de

E-Mail: wirtschaftsfoerderung@dessau-rosslau.de

Landesverwaltungsamt

Außensprechtag zum Schwerbehindertenrecht

Das Landesverwaltungsamt führt zu Fragen des **Schwerbehindertenrechts** für die Bürger der Stadt Dessau-Roßlau Außensprechtag am

26.01.2011 27.04.2011

27.07.2011 19.10.2011

jeweils in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr im Raum 148 im Rathaus Dessau durch. Unter dem Motto „Die Verwaltung kommt zum Bürger“ werden Fragen zur Feststellung von Behinderungen, der Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises und der Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen be-

antwortet. Außerdem können Anträge gestellt und Schwerbehindertenausweise verlängert werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, wegen gesundheitlicher Beeinträchtigungen Ansprüche auf Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz, dem Opferentschädigungsgesetz, dem Soldatenversorgungsgesetz, dem Zivildienstgesetz, dem Haftlingsgesetz, dem Strafrechtlichen und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz sowie nach dem Infektionsschutzgesetz geltend zu machen.

Sprechtag für Existenzgründer

Der Sprechtag für Existenzgründer in der Handwerkskammer Halle, Beratungsbüro Dessau in der Kochstedter Kreisstraße 44 findet am **11.1.2011 von 10:00 bis 16:00 Uhr** mit dem betriebswirtschaftlichen Berater Andreas Baer statt. Anmeldung unter Tel. 0340/560869. Natürlich können Existenzgründer jederzeit individuell einen Termin im Beratungsbüro Dessau vereinbaren.

Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing

Existenzgründerkurse - Optimal vorbereitet in die Selbstständigkeit

Ein Team von erfahrenen Fachleuten vermittelt Ihnen Informationen über alle wesentlichen Fragen der Existenzgründung und hilft Ihnen in die Selbstständigkeit. Hauptinhalte der Wissensvermittlung sind Inhalt und Form des Gründungskonzeptes, Markt- und Standortanalyse, Rechtsform, Kalkulation, Übersicht zu Buchhaltung und zu den Steuern, betriebliche und persönliche Absicherung sowie zu den Gründungsformalitäten und aktuelle Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten. Seminargebühr: jeweils 10 Euro pro Tag

Integra Institut für Organisationsberatung e.V., Brauereistraße 13, 06847 Dessau-Roßlau:

10. - 12.1. und 29. - 30.1.2011, jeweils 9 - 15 Uhr; Anmeldung: Doris Walther, Tel. 0340/51 96 098

UWP GmbH, Franzstraße 159, 06842 Dessau:

24. - 26.1.2011., jeweils 8 - 14 Uhr

Anmeldung: Martina Bosse, Tel. 0340 / 61 95 87

IHK-Bildungszentrum, Franzstraße 159, 06842 Dessau-Roßlau:

26. - 28.1.2011, jeweils 8 - 14 Uhr

Anmeldung: Dr. Beate Pabel, Tel. 0340 / 51 95 509



Interviewerinnen und Interviewer für den Zensus 2011 gesucht



Gemäß Zensusausführungsgesetz Sachsen-Anhalt hat die Stadt Dessau-Roßlau im Rathaus Dessau eine Erhebungsstelle Zensus 2011 eingerichtet. Die Erhebungsstelle Zensus 2011 wird das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalts bei der Volks-, Wohnungs- und Gebäudezählung für das Stadtgebiet Dessau-Roßlau unterstützen.

Für die Befragungen in Privathaushalten werden Erhebungsbeauftragte (Interviewer) eingesetzt. Die Stadt sucht dafür engagierte, zuverlässige, verschwiegene, volljährige Personen mit sympathischem und freundlichem Auftreten, gepflegtem Äußeren und sehr guten Deutschkenntnissen.

Alle Erhebungsbeauftragten werden im April 2011 umfassend geschult. Sämtliche Unterlagen inklusive Ausweis und Adresslisten der zu befragenden Bürger werden bereitgestellt. Die Befragungen erfolgen im Zeitraum Mai bis Ende Juli 2011. Die Arbeitszeit kann flexibel eingeteilt werden.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhält jeder Erhebungsbeauftragte eine attraktive und steuerfreie Aufwandsentschädigung im Sinne des Einkommenssteuergesetzes.

Meldungen für das Ehrenamt Erhebungsbeauftragte nimmt die Erhebungsstelle gern persönlich, schriftlich, per E-Mail oder telefonisch entgegen unter:

Stadt Dessau-Roßlau
Erhebungsstelle Zensus 2011
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 / 204-1028
Fax: 0340 / 204-2513
E-Mail: zensus@dessau-rosslau.de

Weitere Informationen finden Sie im Internet

www.dessau-rosslau.de -> Statistik und Wahlen -> Zensus 2011

Sportjugend Dessau-Roßlau

Beste Nachwuchssportler der Stadt geehrt

Es ist bereits zur Tradition geworden, dass Ende November die besten Nachwuchssportler aus der Stadt Dessau-Roßlau von der Sportjugend Dessau-Roßlau eingeladen werden. So wurden auf Vorschlag der Dessauer Sportvereine die besten Sportler im Alter von 6 bis 18 Jahren ermittelt und zur Ehrungsveranstaltung am 26.11.2010 im Kornhaus Dessau eingeladen.

Zu dieser Veranstaltung wurden die Besten aus 19 verschiedenen Sportarten geehrt. Unter ihnen waren einige, die auf Erfolge bei internationalen Meisterschaften und Deutschen Meisterschaften zurückblicken können. So erzielten Maximilian Hanke und Enrico Richter jeweils den dritten Platz zur Weltmeisterschaft im Karate. Bereits im letzten Jahr 2009 hatte hier Maximilian mit einem 5. Platz zur Weltmeisterschaft glänzen können.

Eine ähnliche Konstanz zeigt Tim Gegner im Speedskating.

So konnte Tim im Jahr 2010, wie bereits im Jahr 2009, den 4. Platz bei der Europameisterschaft einfahren.

Aber auch die Zahl der Jugendlichen, die auf Deutschen Meisterschaften glänzen konnten, hat sich im Vergleich zum Vorjahr auf 13 Jugendliche erhöht. Diese Erfolge kommen aber nur durch die ehrenamtliche Tätigkeit vieler Trainer, engagierter Eltern, den Vereinsvorständen und den vielen Helfern zustande. Aus diesem Grund möchte die Sportjugend Dessau-Roßlau die Mög-

lichkeit nutzen, sich an dieser Stelle bei den vielen ehrenamtlichen „Machern“ dieser Erfolge zu bedanken. Außerdem gilt der Dank auch der Stadt Dessau-Roßlau und dem Stadtsportbund Dessau-Roßlau e.V., die diese Ehrungsveranstaltung erst ermöglichen.

Die Sportjugend Dessau-Roßlau wünscht allen Sportlern, Übungsleitern und Trainern sowie allen ehrenamtlichen Helfern alles Gute für das kommende Sportjahr 2011.

Sportjugend Dessau-Roßlau



Ferienprogramm in der Roßlauer Ölmühle

3. bis 5. Januar 2011
täglich 10.00 bis 12.00
und 13.00 bis 19.00 Uhr:
**Neue Spiele im offenen
Bereich**

4. Januar 2011
10.00 bis 12.00 und
14.00 bis 16.00 Uhr:
**Neujahrs-Tischtennis-
und Dart-Turnier**
ab 16.00 Uhr Bekanntgabe
der Gewinner (Anmeldung
bis 3. Januar, Tel.
034901 / 54397, Teilnahme-
gebühr 2 €)

5. Januar 2011
10.00 bis 12.00 Uhr:
Franzis Kochstudio (1 €)
Eierkuchen mit verschiedenen
Fruchtaufstrichen
14.00 bis 16.00 Uhr:
**Wir töpfeln Glücksbringer
fürs neue Jahr**
(ab 1 €)

Ford-Cup

Sechs Spielklassen am Ball

(cs) Die offizielle Auslosung für den Ford-Cup 2011 im Hallenfußball fand am 8. Dezember 2010 traditionell im Ford-Autohaus Geissel statt. Dabei ergaben sich folgende Spielgruppen: In Gruppe A treffen der FC Sachsen Leipzig, FK Teplice und der SV Dessau 05 aufeinander. Gruppe B versammelt Grün-Weiß Piesteritz, Wacker Burghausen und die 2. Mannschaft des FC Schalke 04.

Es ist das 12. Hallenfußballturnier der Stadt Dessau-Roßlau und es hat 2011 einen neuen Reiz: erstmalig sind Mannschaften aus insgesamt sechs unterschiedlichen Spielklassen gegeneinander am Ball: Landesliga (Dessau 05), Verbandsliga (Pokalverteidiger Piesteritz), Oberliga (FC Sachsen), Regionalliga West (Schalke), 3. Bundesliga (Wacker Burghausen) und 1. Liga (Teplice). Das sind fünf deutsche Spielklassen zuzüglich der ersten aus dem Nachbarland Tschechien und ergibt zusammen ein qualitativ absolut hochwertiges Turnier, was nicht heißt, dass alle Chancen fest stehen. „In der Halle“, so kann Sportdirektor Ralph Hirsch aus Erfahrung schöpfen, „ist immer alles möglich, es kann immer eine Überraschung geben.“ Vorjahressieger Piesteritz liefert da den besten Beweis.

Außerdem bietet das Turnier in diesem Jahr einen Superstar zum Anfassen. Trainer des Drittligisten Wacker Burghausen ist niemand anderes als der ehemalige Nationalspieler und Bayern-Kicker Mario Basler. Er wird selbstverständlich in der Anhalt Arena mit dabei sein.

Dass es dem Publikum auch sonst nicht langweilig wird, beweist die durchschnittliche Torstatistik aller bisherigen Spiele: Auf das Zehntel genau fallen pro Turnier 56,9 Tore, hat Dessau-Roßlaus Sportdirektor nachgerechnet. Bisher fielen insgesamt 626 Tore, und in den weit über 100 Spielen gab es bisher noch kein torloses Unentschieden. Auch in diesem Jahr kann sich das Publikum auf garantiert viele Tore freuen. Insofern bietet das Turnier Spannung im besten Sinne und ist zugleich ein echtes Familien-Event. Für eine Sportveranstaltung am Feiertag (6. Januar, Heilige drei Könige), quasi ein Qualitätssiegel. Karten gibt es für 7 Euro (erm. 4 Euro) wie immer an den bekannten Vorverkaufsstellen.



Sportdirektor Ralph Hirsch und Geschäftsführer Uwe Regler Anfang Dezember beim Ziehen der Lose. Foto: Hertel



Handballkost vom Feinsten verspricht auch 2011 der nun schon 12. Peugeot-Cup in der Anhalt Arena. Foto: Thormann

Peugeot-Cup

DRHV tritt als Pokalverteidiger an

(cs) Für die Dessau-Roßlauer Handball-Fans gibt es zum Jahreswechsel die jährliche Durststrecke handballloser Zeit, und es ist stets am Peugeot-Cup, für deren heiß erwartetes Ende zu sorgen. Vorzumerken ist in dieser Hinsicht diesmal der 23. Januar 2011, wenn zum 12. Mal das Internationale Handballturnier in der Anhalt Arena Dessau ausgetragen wird (Beginn: 12.00 Uhr).

Mittlerweile stehen auch die teilnehmenden Mannschaften fest. Mit dem SC Magdeburg (u. a. ehem. Deutscher Meister, Champions-League-Sieger etc.), der mit seinem Bundesligakader anreist, und dem TSV Hannover-Burgdorf sind erstmals zwei Erstligisten beim Turnier dabei. Weitere Besonderheit: Beim Vorjahresturnier setzte sich der DRHV gegen Aue durch, so dass die heimische Mannschaft 2011 als Pokalverteidiger antritt. Mit Turnierstammgast Dukla Prag und dem Handballclub A 1 Bregenz aus Österreich stehen zwei internationale Mannschaften auf der Teilnehmerliste. Während sich die Österreicher in den letzten Jahren zu einem ernst zu nehmenden Gegner im europäischen Handball entwickelt haben, müssen die Prager Spieler diesmal auf ihre Teilnahme an der WM in Schweden mangels Qualifizierung verzichten. Dafür kommt der mehrfache tschechische Meister mit seinen Nationalspielern und ist stärker am Ball als im Vorjahr. Komplettiert wird das Feld durch die Zweitligamannschaft Aue (Liga Süd), die derzeit ebenfalls hart um die Existenz in der eingleisigen Bundesliga kämpft.

Geboten werden elf Spiele (Spielzeit zwei mal 15 Minuten), das Finale steht um ca. 20.00 Uhr an. Karten gibt es an den bekannten Vorverkaufsstellen für 6 Euro (erm. 4 Euro).

Allianz Pietrek-Cup

17. Internationales Hallenfußballturnier der E-Junioren

29./30. Januar 2011

Anhalt Arena Dessau



Bekanntgabe

Löschung von Hausnummern

Folgende Hausnummern werden aus dem amtlichen Hausnummernverzeichnis der Stadt Dessau-Roßlau gelöscht:

Alt-Thießener Weg		23
Am Pfaffengrund		23
An der Rietzke		3a
Bahnhofstraße		6
Bandhauerstraße		1a
Bergstraße	(OT Meinsdorf)	10
Bernsdorfer Straße		15
Brauereistraße		23, 26
Taubenstraße		1, 3, 23, 33
Hermann-Heller-Straße		15, 17
Dorfstraße	(OT Mühlstedt)	7g
Dünnhauptstraße		10
Eduardstraße		9, 11
Ellerbreite		42, 43, 44
Essener Straße		4, 6
Kornhausstraße		34a
Johannisstraße		9
Feldstraße	(OT Roßlau)	2, 53
Flössergasse		1, 3
Friedrichsplatz		53b
Galgenbreite		10g, 10h
Große Marktstraße		1
Grüner Weg	(OT Roßlau)	36
Hermann-Wäschke-Weg		16
Kreisstraße	(OT Meinsdorf)	42
Kreuzbergstraße		202, 204, 206, 208, 210, 212, 214, 216, 218
Lindenstraße	(OT Meinsdorf)	44a
Linzer Straße		2, 4, 6, 8
Lutherstraße		13
Nathoer Dorfstraße		10, 18
Oranienbaumer Straße		35b
Schifferstraße		6
Streetzer Weg		1f, 19c
Waldesruh		15

Rückfragen sind an das Vermessungsamt der Stadt Dessau-Roßlau, zuständige Stelle für die Vergabe und Löschung von Hausnummern, zu richten.

Postanschrift:

Stadt Dessau-Roßlau
Vermessungsamt
Postfach 14 25
06813 Dessau-Roßlau

Besucherschrift:

Stadt Dessau-Roßlau
Vermessungsamt
Gustav-Bergt-Straße 3
06862 Dessau-Roßlau

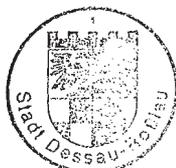
Telefon: 03 40/2 04 27 62

Fax: 03 40/2 04 29 62

E-Mail: vermessungsamt@dessau-rosslau.de

Stadt Dessau-Roßlau
03. Dezember 2010

Oberbürgermeister
K. Koschig



Bekanntmachung der Stadt Dessau-Roßlau

Neuvergabe der Wegerechte für das Strom- und Gasversorgungsnetz in der Stadt Dessau-Roßlau an die Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV)

Mit der Bekanntmachung der Stadt, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger am 11.11.2009 und 23.02.2010, hat die Stadt Dessau-Roßlau gemäß § 48 Abs. 3 EnWG den anstehenden Neuabschluss eines Stromkonzessionsvertrages für die Ortsteile Brambach, Rodleben, Streetz, Mühlstedt, Sollnitz und Kleutsch sowie eines Gaskonzessionsvertrages für das Stadtgebiet Dessau und das Stadtgebiet Roßlau einschließlich der Ortsteile Rodleben und Mühlstedt angezeigt. Die neuen Konzessionsverträge haben jeweils eine Laufzeit bis zum 01.12.2031. Interessierten Versorgungsunternehmen wurde die Möglichkeit gegeben, sich bei der Stadt Dessau-Roßlau schriftlich für das jeweilige Konzessionsverfahren zu bewerben.

Für den Abschluss beider Verträge haben sich jeweils zwei Unternehmen fristgerecht beworben. Nach eingehender Prüfung hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau in der Sitzung am 27.10.2010 beschlossen, sowohl den Konzessionsvertrag Strom als auch den Konzessionsvertrag Gas mit der DVV abzuschließen.

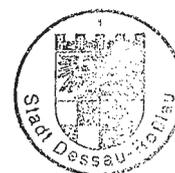
Die DVV ist den konzessionsvertraglichen Vorstellungen der Stadt vollumfänglich nachgekommen. Entscheidend war zudem das Bestreben der Stadt, zukünftig die Aufgabe des Strom- und des Gasnetzbetriebes sowie die Ausgestaltung und den weiteren Ausbau einer kommunalen Energieversorgungsstruktur unternehmerisch selbst gestalten zu können. Als Gesellschafterin des Gemeinschaftsunternehmens kann die Stadt Dessau-Roßlau die zukünftige verbraucherfreundliche und umweltgerechte Ausgestaltung der gemeindlichen Daseinsvorsorge maßgebend bestimmen.

Mittelfristig wird es durch die Zusammenfassung des Strom- und Gasversorgungsnetzbetriebes sowie durch Überschneidungen mit dem im Betrieb der DVV befindlichen Fernwärmenetz zu Synergien zu Gunsten sämtlicher Netznutzer in der Stadt Dessau-Roßlau kommen.

Die Stadt Dessau-Roßlau ist sich sicher, mit der Entscheidung für die DVV die besten Voraussetzungen für eine zuverlässige und preisgünstige Energieversorgung in der Stadt Dessau-Roßlau geschaffen zu haben.

Dessau-Roßlau, 06.12.2010

Oberbürgermeister



Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Dessau-Roßlau für das Haushaltsjahr 2010

I. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 158 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2010 (GVBl. LSA S. 406, 408) hat der Stadtrat der

Stadt Dessau-Roßlau

in der Sitzung am 27.10.2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird **im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf

165.949.000 EUR
192.769.900 EUR



im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 65.915.400 EUR
in der Ausgabe auf 65.915.400 EUR
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 541.100 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 8.773.600 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 60.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für den **Stadtteil Dessau** einschließlich Rodleben und Brambach für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 250 v. H.
(Grundsteuer A)
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 460 v. H.

2. Gewerbesteuer

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für den **Stadtteil Roßlau** für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 280 v. H.
(Grundsteuer A)
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.

2. Gewerbesteuer

Dessau-Roßlau, 02.12.2010



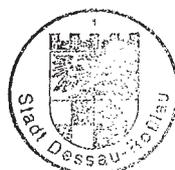
K. Koschig
Oberbürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.
Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 20. Dezember 2010 bis 29. Dezember 2010
Montag, Mittwoch, Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr
und von 13.30 bis 15.00 Uhr,
Dienstag von 08.00 bis 12.00 Uhr
und von 13.30 bis 17.30 Uhr
zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 289, öffentlich aus.

Dessau-Roßlau, 02.12.2010



K. Koschig
Oberbürgermeister

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Anhalt
Ferdinand-von-Schill-Str. 24
06844 Dessau-Roßlau

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Mildensee
Stadt Dessau-Roßlau
Verf.-Nr.: 611-16DE3110

Öffentliche Bekanntmachung des Verzeichnisses der Verfahrensflurstücke

zum o.g. Flurbereinigungsverfahren

Im Amtsblatt Ausgabe 12/2010 vom 27.11.2010 wurde der Einleitungsbeschluss zum Flurbereinigungsverfahren Mildensee bekannt gegeben. Folgende Flurstücke sind vom Flurbereinigungsverfahren betroffen:

Gemarkung Oranienbaum, Flur 24

12, 13, 108
Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 8,5483 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 3

Gemarkung Mildensee, Flur 3

1079, 1138, 1139, 1140, 1141, 1142, 1143, 1144, 1145, 1146, 1154, 1155, 1156, 1157, 1158, 1159, 1160, 1161, 1162, 1163, 1164, 1165, 1166, 1167, 1168, 1169, 1170, 1172, 1173, 1174, 1175, 1176, 1177, 1178, 1179, 1180, 1181, 1182, 1183, 1184, 1185, 1186, 1187, 1188, 1189, 1190, 1191, 1192, 1193, 1194, 1195, 1196, 1197, 1198, 1199, 1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205/1, 1205/2, 1206, 1207, 1208, 1209, 1210/2, 3320, 3321, 3322, 3323, 3324

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 57,8157 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 72

Gemarkung Mildensee, Flur 5

1401, 1402, 1403, 1404, 1405, 1406, 1407, 1408, 1409, 1410, 1411, 1412, 1413, 1414, 1415, 1416, 1417, 1418, 1419, 1420, 1421, 1422, 1423, 1424, 1425, 1426, 1427, 1428, 1429, 1430, 1431, 1432, 1433, 1434, 1435, 1436, 1437, 1438, 1440/1, 1442, 1443/1, 1443/2, 1444, 1445, 1446, 1477, 1489, 1490, 1491, 1492, 1493, 1495, 1496, 1497, 1498, 1499, 1500, 1501, 1502, 1503, 1504, 1505, 1506, 1510, 1511, 1514, 1515, 1516, 1517, 1518, 1519, 1520, 1521, 1522, 1523, 1524, 1532, 1533, 1537, 1538, 1539, 1540, 1541, 1542, 1543, 1544, 1545, 1546, 1547, 2337, 2338, 2339, 2340, 2341, 2342, 2343, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2379, 2380, 2381, 2382, 2383, 2384, 2385, 2386, 2387, 2388, 2389, 2390, 2391, 2392, 2393, 2394, 2395, 2545, 2546, 2583, 2584, 2585, 2586, 3344

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 98,5270 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 127

Verfahren

Flächengröße der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 164,8910 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 202

Festsetzung der Grundsteuer A und B in der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2011

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner Sitzung am 27.10.2010 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 250 % und der Grundsteuer B auf 460 % für das Kalenderjahr 2011 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2010 ist damit (außer für den Stadtteil Roßlau) keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr **2011** (außer für den Stadtteil Roßlau) verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch



diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BStBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Kalenderjahr **2011** in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer **2011** wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2011 fällig.

Die Grundsteuern, die den Jahresbetrag von 15 EUR nicht übersteigen, werden zum 15. August 2011 und die Grundsteuern bis zu einem Jahresbetrag von 30 EUR werden mit je der Hälfte des Jahresbetrages am 15. Februar und 15. August 2011 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2011 in einem Betrag am 01. Juli 2011 fällig.

Werden Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2011 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Bei der Änderung der Besteuerungsgrundlagen werden durch die Stadt Dessau-Roßlau Grundsteueränderungsbescheide erlassen.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

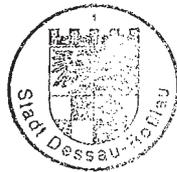
Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau einzulegen.

Wird ein Rechtsbehelf erhoben, so befreit dies nicht von der fristgemäßen Zahlung der Steuern.

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung findet für den Stadtteil Roßlau keine Anwendung.

Dessau-Roßlau, den 07.12.2010



Klemens Koschig
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Feststellung Jahresabschluss 2009

Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau

Gemäß § 19 (4) Eigenbetriebsgesetz LSA vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 26.05.2009 (GVBl. LSA S. 238) und § 8 (h) der derzeit gültigen Betriebssatzung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 27.10.2010 Folgendes beschlossen:

1. Der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO geprüfte und bestätigte, durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellte und durch den Krankenhausausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss vorberatene Jahresabschluss sowie der Lagebericht 2009 in der Fassung vom 06.07.2010 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2009 wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
(Beschluss-Nr.: DR/BV/333/2010/I-SKD)
3. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau wird für das Jahr 2009 entlastet.
(Beschluss-Nr.: DR/BV/357/2010/I-OB)

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO hat mit Datum vom 06.07.2010 für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Städtisches Klinikum Dessau - Akademisches Lehrkrankenhaus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Dessau-Roßlau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 178 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigte am 06.10.2010 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2009 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 06. Juli 2010 abgeschlossener Prüfung durch den oder die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten „Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft“ die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Städtisches Klinikum Dessau“ den gesetzlichen Vorschriften / und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen gemäß § 19 Abs. 5 des Eigenbetriebesgesetzes LSA in der Zeit

vom 10. Januar 2011 bis zum 17. Januar 2011

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
und von 13.30 bis 15.00 Uhr

zur Einsichtnahme im Büro der Verwaltungsdirektorin im Städtischen Klinikum Dessau, Auenweg 38 öffentlich aus.
Dessau-Roßlau, den 30. November 2010

Klemens Koschig
Oberbürgermeister

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Ferdinand-von-Schill-Str. 24
06844 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, den 18.11.2010

Bodenordnungsverfahren Ortslage Gödnitz/Flötz
Verf.-Nr.: 611/2-02-AZ0869
Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

Im Bodenordnungsverfahren Ortslage Gödnitz/Flötz wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. 18. 1149) i. V. m. § 149 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsverfahren nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Gründe:

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahren durch Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Bodenordnungsplan ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Bodenordnungsplan genannten Beteiligten übergegangen.

Die Grundbücher und das Liegenschaftskataster wurden berichtigt. Gemeinschaftlich wahrzunehmende Aufgaben der Beteiligten bestehen im Bodenordnungsverfahren nicht.

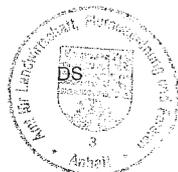
Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten gegeben sind, die im Bodenordnungsverfahren hätten geregelt werden müssen, war dieses durch Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt mit Sitz in Dessau-Roßlau, Ferdinand-von-Schill-Str. 24, 06844 Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

Friedrich



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Anhalt
Ferd.-v.-Schill-Str. 24
06844 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, den 12.11.2010

Bodenordnungsverfahren Moritz
Verf.-Nr.: 61112-ZE-26192
Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Stadt Zerbst/Anhalt

Öffentliche Bekanntmachung

Vorzeitige Ausführungsanordnung

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt ordnet hiermit im Bodenordnungsverfahren Moritz, Verf.-Nr.: 611/2-ZE-26/92 gemäß §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149) i. V. m. § 63 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. d. F. vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Ausführung des Bodenordnungsplanes vom 10.03.2009 einschließlich des Nachtrages I vom 02.06.2010 und des Nachtrages II vom 05.10.2010 für das gesamte Bodenordnungsgebiet an.

Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes wird auf den

06. Dezember 2010, 0.00 Uhr

festgesetzt.

Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Bodenordnungsplan einschließlich der Nachträge I und II vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

Der verbliebene Widerspruch gegen den Bodenordnungsplan wurde gemäß § 60 Abs. 2 FlurbG der oberen Flurneuordnungsbehörde vorgelegt.

Gemäß § 62 Abs. 1 Satz 2 FlurbG wird darauf hingewiesen, dass Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse (§§ 69 und 70 FlurbG) soweit sich die Beteiligten nicht einigen können, nach § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser vorzeitigen Ausführungsanordnung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt zu stellen sind.

Begründung

Der Bodenordnungsplan und die Nachträge I und II zum Bodenordnungsplan sind den Beteiligten in den Anhörungsterminen am 25.03.2010, 24.06.2010 und 27.10.2010 bekannt gegeben worden.

Gegen den Bodenordnungsplan wurde Widerspruch eingelegt.

Dieser wurde gemäß § 60 Abs. 2 der oberen Flurbereinigungsbehörde zur Entscheidung vorgelegt, da die Flurbereinigungsbehörde diesen nicht abhelfen konnte. Ein längerer Aufschub der Ausführung des Bodenordnungsplanes würde voraussichtlich zu erheblichen Nachteilen für die anderen Beteiligten führen.

Eine Verzögerung des neuen Rechtszustandes und damit des Verfahrensablaufes gegenüber den weiteren am Bodenordnungsverfahren Beteiligten ist nicht vertretbar, da die Berichtigung der öffentlichen Bücher anderenfalls nicht erfolgen könnte und somit sowohl der Grundstücksverkehr als auch die Aufnahme von Darlehen erheblich erschwert wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese vorzeitige Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, mit Sitz in Dessau-Roßlau, Ferd.-v.-Schill-Str. 24, 06844 Dessau-Roßlau zu richten.

Im Auftrag

Friedrich





Einziehung/Teileinziehung öffentlicher Verkehrsflächen

Auf der Grundlage des § 8, Absätze 2 und 4 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2004, wird die Einziehung bzw. Teileinziehung der nachfolgend genannten öffentlichen Verkehrsflächen verfügt:

1. Einziehung des Teilabschnitts der Straße Seminarplatz zwischen Schwabestraße und dem neuen Straßenabschnitt des Seminarplatzes. Es handelt sich dabei um die ehemalige Fahrbahn einschließlich Gehweg auf der Südostseite des Platzes.

2. Teileinziehung

Die Teileinziehung betrifft die Straße Seminarplatz zwischen Kleiststraße und Bauhausstraße sowie zwischen Bauhausstraße und Jahnstraße einschließlich der nicht mehr überfahrbaren Bereiche im Anschluss an die neu hergestellte Fahrbahn. Hier wird die Nutzung nachträglich auf die Verkehrsarten zu Fuß gehen und Rad fahren beschränkt.

Die Lage ist aus dem abgebildeten, unmaßstäblich verkleinerten Übersichtsplan zu ersehen.

Begründung

- Zu 1. Die Straße diene bisher uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr und besitzt nun als Bestandteil der selbstständigen Grünfläche keine Verkehrsfunktion mehr.
- Zu 2. Die o. g. Straßenabschnitte sind als Bestandteil des neu gestalteten Platzes und als Fußgängerzone ausgebildet.

Die Umsetzung stadtplanerischer Zielstellungen und die Verbesserung des Umfeldes des Bauhauses als Weltkulturerbe sind im Konsens mit der Beschlusslage als überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls zu werten. Somit sind Einziehung und Teileinziehung materiell rechtmäßig.

Die Absicht zur Einziehung der oben näher bezeichneten öffentlichen Verkehrsflächen wurde im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau 4/2010 am 27.03.2010 veröffentlicht. Die im Rahmen der Auslegung vorgetragenen Hinweise und Meinungen überwiegen nicht die bisher im Einziehungsverfahren festgestellten überwiegenden Gründe des öffentlichen Wohls.

Die erforderliche Zustimmung des Landesverwaltungsamtes als Straßenaufsichtsbehörde liegt vor.

Die Voraussetzungen für die Einziehung der o. g. Verkehrsflächen gemäß § 8 StrG LSA sind somit erfüllt.

Die Widmung der neu hinzugekommenen Verkehrsflächen wurde im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau 4/2010 am 27.03.2010 veröffentlicht.

Einsichtnahme

Der Verwaltungsakt und die dazugehörige Begründung können während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau im Tiefbauamt, Finanzrat-Albert-Straße 1, Zimmer 210, eingesehen werden.

Inkrafttreten

Die Einziehung/Teileinziehung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Belehrung über den Rechtsbehelf

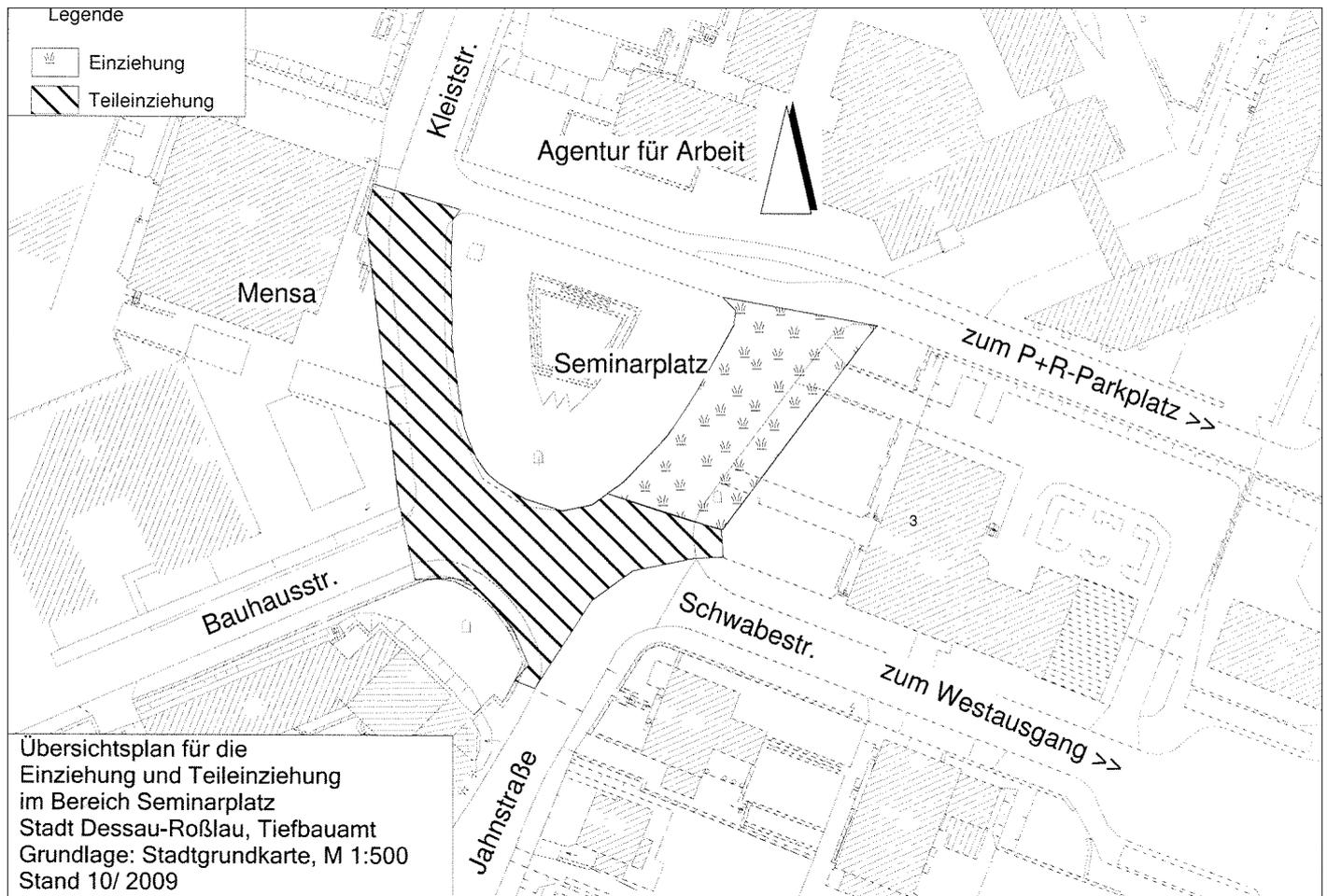
Gegen diese Einziehungsverfügung/Teileinziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4, in 06844 Dessau-Roßlau, einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären. Wird Widerspruch zur Niederschrift erklärt, kann dieses im Tiefbauamt der Stadt Dessau-Roßlau, Finanzrat-Albert-Straße 1, erfolgen.

Dessau-Roßlau, den 25.11.2010

Koschig
Oberbürgermeister



Anlage: Übersichtsplan





Satzung

über notwendige Stellplätze (Stellplatzsatzung) der Stadt Dessau-Roßlau vom 14. April 2010

Aufgrund des § 85 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 85 Abs. 3 Satz 2 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA Nr. 67/2005 S. 769), letzte Änderung vom 16. Dezember 2009 (GVBl. LSA S. 717) und in Verbindung mit §§ 6 und 44 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der Neubeckanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA Nr. S. 383), zuletzt geändert durch Art. 2 Zweites BegleitG zur Gemeindegebietsreform vom 08. Juli 2010 (GVBl. LSA S. 406) hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau in seiner Sitzung am 15. Dezember 2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich/Festsetzung von Gebietszonen

(1) Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das Gebiet der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau.

(2) Es werden folgende Gebietszonen festgesetzt:

Zone I: Innenstadt Stadtteil Dessau;

umfasst das Gebiet das in seinem wesentlichen Umfang wie folgt abgegrenzt wird:

Wolfgangstraße, Albrechtsplatz, Teichstraße, Rabestraße, Friederikenstraße, Muldstraße, Friederikenplatz, Ludwigshafener Straße, Kantorstraße, Franzstraße, Raumerstraße, August-Bebel-Platz, Willy-Lohmann-Straße, Friedensplatz, Hauptbahnhof.

Zone II: Übriges Stadtgebiet (Stadt Dessau-Roßlau);

umfasst das übrige Stadtgebiet mit Ausnahme der als Innenstadt definierten Zonen I

Die Grenzen der Zone I ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Plan, der Bestandteil der Satzung ist.

(3) Vorrang vor den in dieser Satzung erhobenen Forderungen nach den notwendigen Stellplätzen haben die Festsetzungen von Bebauungsplänen.

§ 2

Notwendige Stellplätze

(1) Bei der Errichtung von baulichen Anlagen oder anderen Anlagen und Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) (Vorhaben) sind Stellplätze im Sinne des § 48 Abs. 1 der BauO LSA zu veranlagen:

Spalte 1 Nr.	Spalte 2 Vorhaben	Spalte 3 Zahl der Stellplätze Zone I	Spalte 4 Zahl der Stellplätze Zone II	Spalte 5 Anteil für Besucher/ innen in v.H.
1.	Wohngebäude			
1.1.	Einfamilienhäuser	1-2 Stpl. je Wohnung	1-2 Stpl. je Wohnung	-
1.2.	Wochenend- und Ferienhäuser	-	1 Stpl. je Wohnung	-
1.3.	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	1-1,5 Stpl. je Wohnung	1-1,5 Stpl. je Wohnung	-
1.4.	Wohngebäude für ausschließlich Betreutes Wohnen, auch bei freiwilliger Inanspruchnahme organisierter Dienstleistungen sowie Pflege- und Betreuungsleistungen	0,5 Stpl. je Wohnung	0,5 Stpl. je Wohnung	20
1.5.	Kinder- und Jugendwohnheime	1 Stpl. je 20 Plätzen, jedoch mind. 2 Stpl.	1 Stpl. je 15 Plätzen, jedoch mind. 2 Stpl.	75
1.6.	Studentenwohnheime	1 Stpl. je 3 Plätzen	1 Stpl. je 2 Plätzen	20
1.7.	Arbeitnehmerwohnheime	1 Stpl. je 4 Plätzen, jedoch mind. 3 Stpl.	1 Stpl. je 2 Plätzen, jedoch mind. 3 Stpl.	20
2.	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen, Freie Berufe			
2.1.	Büro- und Verwaltungsräume, allgemein, bis 40 m ² Nutzfläche, incl. Freie Berufe	0	mind. 1 Stpl.	-
2.2.	Büro- und Verwaltungsräume, allgemein, mit mehr als 40 m ² Nutzfläche, incl. Freie Berufe	Ab dem 1. m ² : 1 Stpl. je 40 m ² Nutzfläche	ab dem 1. m ² : 1 Stpl. je 30 m ² Nutzfläche	20
2.3.	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	1 Stpl. je 30 m ² Nutzfläche, jedoch mind. 3 Stpl.	1 Stpl. je 20 m ² Nutzfläche, jedoch mind. 3 Stpl.	75
3.	Verkaufsstätten			
3.1.	Läden, Geschäftshäuser bis 40 m ² Verkaufsnutzfläche	0	mind. 1 Stpl.	-



Spalte 1 Nr.	Spalte 2 Vorhaben	Spalte 3 Zahl der Stellplätze Zone I	Spalte 4 Zahl der Stellplätze Zone II	Spalte 5 Anteil für Besucher/ innen in v.H.
3.2.	Läden, Geschäftshäuser mit mehr als 40 m ² Verkaufsnutzfläche	ab dem 1. m ² : 1 Stpl. je 40 m ² Verkaufsnutzfläche, jedoch mind. 2 je Laden	ab dem 1. m ² : 1 Stpl. je 35 m ² Verkaufsnutzfläche, jedoch mind. 2 je Laden	75
3.3.	Geschäftshäuser mit geringem Besucherverkehr bis 50 m ² Verkaufsnutzfläche	0	mind. 1 Stpl.	-
3.4.	Geschäftshäuser mit geringem Besucherverkehr mit mehr als 50 m ² Verkaufsnutzfläche	ab dem 1. m ² : 1 Stpl. je 50 m ² Verkaufsnutzfläche, jedoch mind. 2 je Laden	ab dem 1. m ² : 1 Stpl. je 50 m ² Verkaufsnutzfläche, jedoch mind. 2 je Laden	75
3.5.	Großflächige Einzelhandelsbetriebe	1 Stpl. je 20 m ² Verkaufsnutzfläche	1 Stpl. je 10 - 15 m ² Verkaufsnutzfläche	90
4.	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen, kulturelle Einrichtungen			
4.1.	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stpl. je 5 Sitzplätze	1 Stpl. je 5 Sitzplätze	90
4.2.	sonstige Versammlungsstätten (z.B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stpl. je 5 bis 10 Sitzplätze, je nach Bedeutung der Nutzung	1 Stpl. je 5 bis 10 Sitzplätze, je nach Bedeutung der Nutzung	90
4.3.	Kirchen	1 Stpl. je 25 Sitzplätze	1 Stpl. je 25 Sitzplätze	90
4.4.	Ausstellungsräume, Galerien, Besucherzentren etc. bis 200 m ² Nutzfläche	1 Stpl. je 50 m ² Besucherfläche bzw. je 50 Sitzplätze	2 Stpl. je 50 m ² Besucherfläche bzw. je 50 Sitzplätze	-
5.	Sportstätten			
5.1.	Sportplätze ohne Besucherplätze (z.B. Trainingsplätze)	-	1 Stpl. je 250 m ² Sportplatzfläche	-
5.2.	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	-	1 Stpl. je 250 m ² , zusätzl. 1 Stpl. je 10 Besucherplätze	-
5.3.	Sporthallen ohne und mit Besucherplätzen	1 Stpl. je 50 m ² Hallenfläche	1 Stpl. je 50 m ² Hallenfläche, zusätzl. 1 Stpl. je 10 Besucherplätze	-
5.4.	Freibäder und Freiluftbäder	-	1 Stpl. je 300 m ² Grundstücksfläche	-
5.5.	Hallenbäder mit und ohne Besucherplätze	1 Stpl. je 10 Kleiderablagen	1 Stpl. je 10 Kleiderablagen, zusätzl. 1 Stpl. je 10 Besucherplätze	-
5.6.	Tennisplätze ohne Besucherplätze	-	4 Stpl. je Spielfeld	-
5.7.	Tennisplätze mit Besucherplätzen	-	4 Stpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze	-
5.8.	Minigolfplätze	-	6 Stpl. je Anlage	-
5.9.	Kegel- und Bowlingbahnen	2 Stpl. je Bahn	3 - 4 Stpl. je Bahn	-
5.10.	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	-	1 Stpl. je 3 Boote	-
5.11.	Fitnessstudios	1 Stpl. je 10-15 m ² Fläche	1 Stpl. je 10-15 m ² Fläche	-
5.12.	Trainingsräume für Vereine ohne und mit Besucherplätzen	1 Stpl. je 100 m ² Trainingsfläche	1 Stpl. je 100 m ² Trainingsfläche, zusätzl. 1	-



Spalte 1 Nr.	Spalte 2 Vorhaben	Spalte 3 Zahl der Stellplätze Zone I	Spalte 4 Zahl der Stellplätze Zone II	Spalte 5 Anteil für Besucher/ innen in v.H.
			Stpl. je 10 Besucherplätze	
6.	Gaststätten und Beherbergungs- Betriebe			
6.1.	Gaststätten bis zu 40 Sitzplätzen	0	mind. 2 Stpl.	50
6.2.	Gaststätten mit mehr als 40 Sitzplätzen	ab dem 1. Sitzplatz: 1 Stpl. je 10 Sitzplätze	1 Stpl. je 6 - 8 Sitzplätze	75
6.3.	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stpl. je 2 bis 6 Betten	1 Stpl. je 2 Betten	75
6.4.	Jugendherbergen	1 Stpl. je 10 Betten	1 Stpl. je 10 Betten	75
7.	Krankenanstalten			
7.1.	Krankenhäuser von überörtlicher Bedeutung (z.B. Schwerpunktkrankenhäuser), Privatkliniken	1 Stpl. je 4 Betten	1 Stpl. je 3 Betten	60
7.2.	Krankenhäuser von örtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 6 Betten	1 Stpl. je 5 Betten	60
7.3.	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stpl. je 4 Betten	1 Stpl. je 4 Betten	25
7.4.	Altenpflegeheime	1 Stpl. je 8 Betten	1 Stpl. je 8 Betten	75
8.	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung			
8.1.	Grundschulen	1 Stpl. je 30 Schüler/innen	1 Stpl. je 30 Schüler/innen	-
8.2.	sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stpl. je 25 Schüler/innen, zusätzl. 1 Stpl. je 5 Schüler/innen über 18 Jahre	1 Stpl. je 25 Schüler/innen, zusätzl. 1 Stpl. je 5 Schüler/innen über 18 Jahre	-
8.3.	Sonderschulen für Behinderte	1 Stpl. je 15 Schüler/innen	1 Stpl. je 15 Schüler/innen	-
8.4.	Fachhochschulen, Hochschulen	1 Stpl. je 3 Studierende	1 Stpl. je 3 Studierende	-
8.5.	Erwachsenenbildung	1 Stpl. je 3 Schüler/innen	1 Stpl. je 3 Schüler/innen	-
8.6.	Kindergärten, Kindertagesstätten, und dergl.	1 Stpl. je 20 Kinder, jedoch mind. 3 Stpl.	1 Stpl. je 20 Kinder, jedoch mind. 3 Stpl.	-
8.7.	Jugendfreizeitheime und dergl.	1 Stpl. je 15 Besucherplätze	1 Stpl. je 15 Besucherplätze	-
9.	Dienstleister, Gewerbliche Anlagen			
9.1.	handwerkliche Dienstleister mit einer Nutzfläche bis 40 m ²	0	mind. 1 Stpl.	-
9.2.	Handwerks- und Industriebetriebe Mit einer Nutzfläche von mehr als 40 m ²	1 Stpl. je 100 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	1 Stpl. je 50 - 80 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	10 bis 30
9.3.	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stpl. je 120 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	1 Stpl. je 80 - 120 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	-
9.4.	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stpl. je Wartungs- oder Reparaturstand	6 Stpl. je Wartungs- oder Reparaturstand	-
9.5.	Tankstellen mit Pflegeplätzen	10 Stpl. je Pflegeplatz	10 Stpl. je Pflegeplatz	-
9.6.	Automatische Kraftfahrzeugwaschstraße	5 Stpl. je Waschanlage, zusätzl. Stauraum für 10 Kraftfahrzeuge	5 Stpl. je Waschanlage, zusätzl. Stauraum für 10 Kraftfahrzeuge	-
9.7.	Kraftfahrzeugwaschstraße zur Selbstbedienung	3 Stpl. je Waschplatz	3 Stpl. je Waschplatz	-



Spalte 1 Nr.	Spalte 2 Vorhaben	Spalte 3 Zahl der Stellplätze Zone I	Spalte 4 Zahl der Stellplätze Zone II	Spalte 5 Anteil für Besucher/ innen in v.H.
10.	Sonstiges			
10.1.	Kleingartenanlagen	1 Stpl. je 3 Kleingärten	1 Stpl. je 3 Kleingärten	-
10.2.	Friedhöfe	1 Stpl. je 2000 m ² Grundstücksfläche, jedoch mind. 10 Stpl.	1 Stpl. je 2000 m ² Grundstücksfläche, jedoch mind. 10 Stpl.	-
10.3.	Spiel- und Automatenhallen	1 Stpl. je 20 m ² Spielhallenfläche, jedoch Mind. 3 Stpl.	1 Stpl. je 20 m ² Spielhallenfläche, jedoch Mind. 3 Stpl.	-
10.4.	Diskotheken	1 Stpl. je 5 m ² netto Nutzfläche	1 Stpl. je 4 m ² netto Nutzfläche	-
10.5.	Tierheime, Tierhäuser, Gnadenhöfe, Tierpensionen etc.	-	1 Stpl. je 100 m ² Nutzfläche von Zwingern, Ställen, Unterständen oder vergleichbaren baulichen Anlagen, jedoch mind. 2	-

Bei Änderung oder bei Änderung der Nutzung baulicher Anlagen dürfen nur Stellplätze für den Mehrbedarf verlangt werden.

(2) Der Stellplatzbedarf ist nach den für das Vorhaben maßgebenden Werten nach Absatz 1 zu berechnen. Ergibt sich dabei in den Fällen der Nr. 9.2. und 9.3 ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, ist die Zahl der Beschäftigten zu Grunde zu legen.

(3) Soweit in der Tabelle nach Absatz 1 Spalte 3 bis 5 Mindest- und Höchstzahlen angegeben sind, sind die örtlichen Verhältnisse und die besonderen Eigenheiten des Vorhabens zu berücksichtigen. Die Zahl der notwendigen Stellplätze ist zu erhöhen oder zu vermindern, wenn die besonderen örtlichen Verhältnisse, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder die besondere Art der Nutzung der baulichen Anlage dies erfordern oder gestatten. Abweichungen sind gemäß § 66 Abs. 1 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt zulässig.

(4) Bei baulichen Anlagen mit unterschiedlicher Nutzung ist der Stellplatzbedarf für die jeweilige Nutzungsart getrennt zu ermitteln. Bei Anlagen mit Mehrfachnutzung von Stellplätzen ist die Nutzungsart mit dem größten Stellplatzbedarf maßgebend.

(5) Für Vorhaben mit mehr als einer Nutzungseinheit nach Absatz 1 Nrn. 2.1, 3.1, 3.3, 6.1, 9.1 ist der Nachweis über notwendige Stellplätze der jeweils nachfolgenden Position zu führen.

(6) Bei baulichen Anlagen mit regelmäßigem An- oder Auslieferungsverkehr kann auch eine ausreichende Zahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen verlangt werden. Dies gilt auch für Anlagen, bei denen ein Besucherverkehr durch Autobusse zu erwarten ist.

(7) Bei der Errichtung von baulichen Anlagen oder anderen Anlagen und Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 BauO LSA, die in der Tabelle nicht erfasst sind, ist der Stellplatzbedarf nach den Verhältnissen im Einzelfall unter entsprechender Berücksichtigung der Richtzahlen für Verkehrsquellen mit vergleichbarem Stellplatzbedarf nach der Tabelle zu ermitteln.

(8) Bei Vorhaben nach Absatz 1 Nummern 1.4 bis 1.8, 2.2, 2.3, 3.2, 3.4 bis 4.3, 6.1 bis 7.4 und 9.2 ist der jeweils in Spalte 5 angegebene Anteil Stellplätze für Besucher oder Besucherinnen auszuweisen.

Dabei ist der Anteil für Besucher der prozentuale Anteil der ermittelten Stellplätze für das Vorhaben.

§ 3

Inkrafttreten

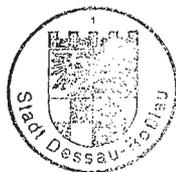
(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:

- Satzung über notwendige Stellplätze (Stellplatzsatzung) der Stadt Dessau vom 15. April 2004 und
- Satzung über notwendige Stellplätze der Stadt Rosslau einschließlich der Ortsteile Meinsdorf, Streetz, Natho und Mühlstedt (Stellplatzsatzung) vom 27.05.2004.

Dessau-Roßlau, 15.12.2010

Der Oberbürgermeister





Hinweis zur Veröffentlichung:

Entsprechend § 18 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau wird der Originalplan der Zone I der Stellplatzsatzung im Maßstab 1:1500 in den Diensträumen des Bauordnungsamtes im Technischen Rathaus in Roßlau, Gustav-Bergt-Straße 3 während der Dienstzeiten für jedermann öffentlich ausgelegt.

Satzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Dessau-Roßlau

Präambel:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 6 und 74 a der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung vom 05.10.1993 (GVBl. LSA 1993, S. 568), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.07.2010 (GVBl. LSA 2010, S. 406) und § 14 a der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau die folgende Satzung:

§ 1

Funktion und Rechtsstellung

- (1) Die Grundlage für die Tätigkeit des Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Dessau-Roßlau bildet diese Satzung.
- (2) Der Beirat für Menschen mit Behinderungen nimmt im Rahmen dieser Satzung unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell ungebunden die Interessen aller in der Stadt Dessau-Roßlau lebenden Einwohnerinnen und Einwohner mit Behinderungen gegenüber den städtischen Gremien und der Verwaltung wahr und vertritt diese in der Öffentlichkeit.
- (3) Der Beirat für Menschen mit Behinderungen ist ein kommunales Gremium der Stadt Dessau-Roßlau und wird vom Stadtrat und seinen Ausschüssen so-

wie der Verwaltung im Rahmen seiner Aufgaben in die Entscheidungsfindung einbezogen.

(4) Die stimmberechtigten Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderungen arbeiten ehrenamtlich.

(5) Die Willensbekundung des Beirates für Menschen mit Behinderungen erfolgt durch Beschluss.

§ 2

Aufgaben

Zu den Aufgaben des Beirates für Menschen mit Behinderungen gehören insbesondere:

- (1) zur Verwirklichung und Gestaltung der sozialen Inklusion im Sinne der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung beizutragen sowie die Vertretung der Angelegenheiten, Belange und Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner mit Behinderungen der Stadt Dessau-Roßlau,
- (2) Mitwirkung an der Gestaltung des solidarischen Miteinanders im Dialog der Generationen,
- (3) Entgegennahme von Anregungen und Beschwerden zu den Belangen von Menschen mit Behinderungen und Vermittlung zu Behörden und Organisationen,
- (4) Koordinierung der Zusammenarbeit aller in der Behindertenarbeit regional tätigen Organisationen, Verbänden, Gruppen u. a.,
- (5) Beratung und Unterstützung des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Verwaltung, der städtischen Gesellschaften und öffentlichen Institutionen in allen Angelegenheiten, welche die Interessen der Menschen mit Behinderungen in Dessau-Roßlau betreffen, insbesondere durch Anträge, Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen,
- (6) Stellungnahmen zu Fachplanungen und Konzepten, sofern Belange von Menschen mit Behinderungen berührt werden, wie ÖPNV, Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, allgemeine Infrastruktur, Wohnungsbau und Wohnumfeldgestaltung, Kulturarbeit, Sportstätten u. v. m.

§ 3

Rechte und Pflichten

Dem Beirat für Menschen mit Behinderungen obliegen zur Aufgabenwahrnehmung folgende Rechte:

- (1) Stellungnahmen zu Vorhaben mit Relevanz für Menschen mit Behinderungen (im Zusammenhang mit der Behandlung im Stadtrat und seinen Ausschüssen) abzugeben,
- (2) sich mit Anträgen und Anfragen zu den seinen Aufgabenkreis berührenden Fragen an den Stadtrat, seine Ausschüsse und die Verwaltung zu wenden,
- (3) Rederecht der/des Vorsitzenden bzw. einer/eines beauftragten Stellvertreterin/s in den Angelegenheiten des Aufgabenbereiches des Beirates für Menschen mit Behinderungen im Ausschuss für Gesundheit und Soziales,
- (4) Bildung themenspezifischer Arbeitskreise,
- (5) Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere in Form von Medienarbeit und Erstellen von Informationsmaterial.

Zur Umsetzung seiner Aufgaben ergeben sich für den Beirat für Menschen mit Behinderungen folgende Pflichten:

- (1) aktive Zusammenarbeit und Unterstützung von sozialen Initiativen, welche sich mit den Belangen von Menschen mit Behinderungen und gegen Diskriminierung einsetzen,
- (2) Vorbereitung und Durchführung eines jährlichen Forums zu Belangen von Menschen mit Behinderungen in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung,
- (3) Kontaktpflege zu Sozialverbänden, Kirchen, Gewerkschaften und anderen Vereinigungen sowie zur Landesbehindertenvertretung und Beiräten für Menschen mit Behinderungen anderer Kommunen,
- (4) gemeinsame Berichterstattung mit der/dem ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten in Form einer Information an den Stadtrat zur Situation der behinderten Menschen aus Sicht des Beirates.

§ 4

Zusammensetzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen

- (1) Der Beirat für Menschen mit Behinderungen besteht aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern.



- (2) Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder soll gebildet werden aus je einer Vertreterin oder je einem Vertreter von Vereinen, Verbänden und Gruppen von
- Menschen mit Schwermobilitäts- und Mobilitätseinschränkungen
 - blinden und sehbehinderten Menschen
 - gehörlosen Menschen
 - chronisch erkrankten Menschen
 - geistig behinderten Menschen
 - Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Danach sind sechs stimmberechtigte Mitglieder zu berufen.

(3) Die/der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte wird darüber hinaus als stimmberechtigtes Mitglied in den Beirat für Menschen mit Behinderungen berufen.

(4) Als Mitglied mit beratender Funktion gehört dem Beirat für Menschen mit Behinderungen die Amtsleiterin des Sozialamtes an.

(5) Bei Erfordernis können als beratende Mitglieder hinzugezogen werden die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Dessau-Roßlau, die/der ehrenamtliche Ausländerbeauftragte und die Vertreterin/der Vertreter des Seniorenbeirates.

§ 5

Berufungsverfahren

(1) Zur Bildung des Beirates für Menschen mit Behinderungen wird durch öffentlichen Aufruf des Oberbürgermeisters eine erstmalige Vollversammlung als ein freier und unabhängiger Zusammenschluss aller in der Stadt Dessau-Roßlau tätigen Behindertenorganisationen, Behindertenverbänden und Behindertenvertretungen sowie Behindertengruppen, sonstigen Organisationen, Verbänden, Parteien, Kirchen, Religionsgruppen und behinderten interessierten Bürgern einberufen.

(2) Die Vollversammlung empfiehlt dem Stadtrat, aus Vorschlägen und Bewerbungen die stimmberechtigten Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderungen zu berufen.

(3) Die Vorschlagsliste wird nach der Häufigkeit der eingereichten Vorschläge (Nennung) erstellt. Vorgeschlagen wird in der Reihenfolge der Listenplätze (Anzahl der Nennung). Liegen Vorschläge in gleicher Anzahl zu einer Person vor, entscheidet das Losverfahren.

(4) Vorgeschlagen durch die Vollversammlung zur Berufung als stimmberechtigtes Mitglied des Beirates für Menschen mit Behinderungen wird nicht, wer einer verbotenen Vereinigung angehört oder diese unterstützt.

Paragraf 40 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt findet in der gültigen Fassung entsprechend Anwendung.

(5) Bei Ausscheiden eines berufenen, stimmberechtigten Mitgliedes des Beirates für Menschen mit Behinderungen sind Nachrücker/innen nicht gewählte Bewerber in der Reihenfolge der auf sie entfallenden abgegebenen Stimmen und werden dem Stadtrat zur Berufung vorgeschlagen.

(6) Die erstmalige Vollversammlung zur Bildung des kommunalen Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten der Satzung und wird durch die Stadt Dessau-Roßlau durchgeführt.

§ 6

Vorsitz

(1) Der Beirat für Menschen mit Behinderungen wählt in seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder. Die Wahl erfolgt geheim.

(2) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende vertritt den Beirat für Menschen mit Behinderungen nach außen und ist Ansprechpartner für den Stadtrat und seine Ausschüsse sowie die Verwaltung.

(3) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende führt und koordiniert die laufenden Geschäfte des Beirates.

(4) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende ist für die Einladung zu den Sitzungen, die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen sowie die Niederschriften zuständig.

§ 7

Sitzungen, Einberufung, Beschlussfassung

(1) Für Verfahrensfragen findet die Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse Anwendung, soweit diese nicht ausdrücklich in der Satzung geregelt sind.

(2) Der Beirat für Menschen mit Behinderungen wird nach Bedarf oder auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder, jedoch mindestens viermal jährlich, zu Sitzungen von der/dem Vorsitzenden einberufen.

(3) Die Sitzungen des Beirates für Menschen mit Behinderungen finden grundsätzlich öffentlich statt.

(4) Der Beirat für Menschen mit Behinderungen fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.

Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(5) Beschlüsse können auch schriftlich im Umlaufverfahren oder in Eilfällen auf telefonischem Wege herbeigeführt werden. Im letzten Fall ist die schriftliche Bestätigung erforderlich.

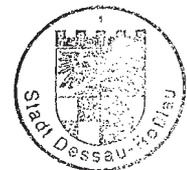
(6) Der Beirat für Menschen mit Behinderungen ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sollte der Beirat für Menschen mit Behinderungen nicht beschlussfähig sein, so ist er nach erneuter Ladung in der nächsten Sitzung unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

§ 8

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach amtlicher Bekanntmachung in Kraft.
Dessau-Roßlau, 15.12.2010

Koschig
Oberbürgermeister



Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Dessau-Roßlau

Präambel

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 6 und 74a der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung vom 05.10.1993 (GVBl. LSA 1993, S. 568), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.07.2010 (GVBl. LSA 2010, S. 406) und § 14a der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau die folgende Satzung:

§ 1

Funktion und Rechtstellung

(1) Die Grundlage für die Tätigkeit des Seniorenbeirates der Stadt Dessau-Roßlau bildet diese Satzung.

(2) Der Seniorenbeirat nimmt im Rahmen dieser Satzung unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell ungebunden die Interessen aller in der Stadt Dessau-Roßlau lebenden älteren Einwohnerinnen und Einwohner gegenüber den städtischen Gremien und der Verwaltung wahr und vertritt diese in der Öffentlichkeit.

(3) Der Seniorenbeirat ist ein kommunales Gremium der Stadt Dessau-Roßlau und wird vom Stadtrat und seinen Ausschüssen sowie der Verwaltung im Rahmen seiner Aufgaben in die Entscheidungsfindung einbezogen.

(4) Die stimmberechtigten Mitglieder des Seniorenbeirates arbeiten ehrenamtlich.

(5) Die Willensbekundung des Seniorenbeirates erfolgt durch Beschluss.

§ 2

Aufgaben

Zu den Aufgaben des Seniorenbeirates gehören insbesondere:

(1) Förderung eines differenzierten Altersbildes in der Gesellschaft und die Vertretung der Angelegenheiten, Belange und Interessen der älteren Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Dessau-Roßlau,

(2) Mitwirkung an der Gestaltung des solidarischen Miteinanders im Dialog der Generationen,



- (3) Entgegennahme von Anregungen und Beschwerden zu den Belangen älterer Menschen und Vermittlung zu Behörden und Organisationen,
- (4) Koordinierung der Zusammenarbeit aller in der Altenarbeit in und für die Stadt Dessau-Roßlau tätigen Organisationen, Verbänden, Gruppen u. a.,
- (5) Beratung und Unterstützung des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Verwaltung, der städtischen Gesellschaften und öffentlichen Institutionen in allen Angelegenheiten, welche die Interessen der älteren Menschen in Dessau-Roßlau betreffen, insbesondere durch Anträge, Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen,
- (6) Stellungnahmen zu Fachplanungen und Konzepten, sofern Belange älterer Menschen berührt werden, wie ÖPNV, Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, Pflegeinfrastruktur bzw. allgemeine Infrastruktur, Wohnungsbau, Wohnumfeldgestaltung, Kulturarbeit, Sportstätten u. v. m.

§ 3

Rechte und Pflichten

Dem Seniorenbeirat obliegen zur Aufgabenwahrnehmung folgende Rechte:

- (1) Stellungnahmen zu Vorhaben mit Relevanz für ältere Menschen (im Zusammenhang mit der Behandlung im Stadtrat und seinen Ausschüssen) abzugeben,
- (2) sich mit Anträgen und Anfragen zu den seinen Aufgabenkreis berührenden Fragen an den Stadtrat, seine Ausschüsse und die Verwaltung zu wenden,
- (3) Rederecht der/des Vorsitzenden bzw. einer/eines beauftragten Stellvertreterin/s in den Angelegenheiten des Aufgabenbereiches des Seniorenbeirates im Ausschuss für Gesundheit und Soziales,
- (4) Bildung themenspezifischer Arbeitskreise,
- (5) Mitarbeit in der Steuerungsgruppe „Aktiv Älterwerden in der Stadt Dessau-Roßlau“,
- (6) Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere in Form von Medienarbeit und Erstellen von Informationsmaterial.

Zur Umsetzung seiner Aufgaben ergeben sich für den Seniorenbeirat folgende Pflichten:

- (1) aktive Zusammenarbeit und Unterstützung von sozialen Initiativen, welche sich mit den Belangen älterer Menschen und gegen Altersdiskriminierung einsetzen,
- (2) Vorbereitung und Durchführung eines jährlichen Seniorenforums in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung,
- (3) Kontaktpflege zu Sozialverbänden, Kirchen, Gewerkschaften und anderen Vereinigungen sowie zur Landesseniorenvertretung und Seniorenbeiräten/-vertretungen anderer Kommunen,
- (4) gemeinsame Berichterstattung mit der/dem ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten in Form einer Information an den Stadtrat zur Situation der älteren Menschen aus Sicht des Beirates.

§ 4

Zusammensetzung des Seniorenbeirates

- (1) Der Seniorenbeirat besteht aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern.
- (2) Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder richtet sich nach der Zahl der in der Stadt Dessau-Roßlau mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner über 60 Jahre. Je 4.000 dieser Einwohnerinnen und Einwohner wird ein stimmberechtigtes Mitglied in den Seniorenbeirat berufen. Danach sind mindestens sechs stimmberechtigte Mitglieder und die/der ehrenamtliche Seniorenbeauftragte zu berufen.
- (3) Als Mitglied mit beratender Funktion gehört dem Seniorenbeirat die Amtsleiterin des Sozialamtes an.
- (4) Bei Erfordernis können als beratende Mitglieder hinzugezogen werden die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Dessau-Roßlau, die/der ehrenamtliche Ausländerbeauftragte und die Vertreterin/der Vertreter des Beirates für Menschen mit Behinderungen.

§ 5

Berufungsverfahren

- (1) Zur Bildung des Seniorenbeirates wird durch öffentlichen Aufruf des Oberbürgermeisters eine erstmalige Vollversammlung als ein freier und unabhängiger Zusammenschluss aller in der Stadt Dessau-Roßlau tätigen Seniorenorganisationen, Seniorenverbänden und Seniorenvertretungen sowie Senioren-

gruppen, sonstigen Organisationen, Verbänden, Parteien, Kirchen, Religionsgruppen und älteren interessierten Bürgern einberufen.

(2) Die Vollversammlung empfiehlt dem Stadtrat, aus Vorschlägen und Bewerbungen die stimmberechtigten Mitglieder des Seniorenbeirates zu berufen.

(3) Die Vorschlagsliste wird nach der Häufigkeit der eingereichten Vorschläge (Nennung) erstellt. Vorgeschlagen wird in der Reihenfolge der Listenplätze (Anzahl der Nennung). Liegen Vorschläge in gleicher Anzahl zu einer Person vor, entscheidet das Losverfahren.

(4) Vorgeschlagen durch die Vollversammlung zur Berufung als stimmberechtigtes Mitglied des Seniorenbeirates wird nicht, wer einer verbotenen Vereinigung angehört oder diese unterstützt.

Paragraf 40 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt findet in der gültigen Fassung entsprechend Anwendung.

(5) Bei Ausscheiden eines berufenen, stimmberechtigten Mitgliedes des Seniorenbeirates sind Nachrücker/innen nicht gewählte Bewerber in der Reihenfolge der auf sie entfallenden abgegebenen Stimmen und werden dem Stadtrat zur Berufung vorgeschlagen.

(6) Die erstmalige Vollversammlung zur Bildung des kommunalen Seniorenbeirates der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten der Satzung und wird durch die Stadt Dessau-Roßlau durchgeführt.

§ 6

Vorsitz

(1) Der Seniorenbeirat wählt in seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder. Die Wahl erfolgt geheim.

(2) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende vertritt den Seniorenbeirat nach außen und ist Ansprechpartner für den Stadtrat und seine Ausschüsse sowie die Verwaltung.

(3) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende führt und koordiniert die laufenden Geschäfte des Beirates.

(4) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende ist für die Einladung zu den Sitzungen, die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen sowie die Niederschriften zuständig.

§ 7

Sitzungen, Einberufung, Beschlussfassung

(1) Für Verfahrensfragen findet die Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse Anwendung, soweit diese nicht ausdrücklich in der Satzung geregelt sind.

(2) Der Seniorenbeirat wird nach Bedarf oder auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder, jedoch mindestens viermal jährlich, zu Sitzungen von dem Vorsitzenden einberufen.

(3) Die Sitzungen des Seniorenbeirates finden grundsätzlich öffentlich statt.

(4) Der Seniorenbeirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.

Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(5) Beschlüsse können auch schriftlich im Umlaufverfahren oder in Eilfällen auf telephonischem Wege herbeigeführt werden. Im letzten Fall ist die schriftliche Bestätigung erforderlich.

(6) Der Seniorenbeirat ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Sollte der Seniorenbeirat nicht beschlussfähig sein, so ist er nach erneuter Ladung in der nächsten Sitzung unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

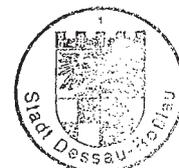
§ 8

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach amtlicher Bekanntmachung in Kraft.
Dessau-Roßlau, 15.12.2010

Koschig

Koschig





1. Änderung der Satzung über den Winterdienst in der Stadt Dessau-Roßlau

(Winterdienstsatzung)

Aufgrund der §§ 47 und 50 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrGLSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Vorschriften vom 22.12.2004 GVBl. LSA 2004, S. 856 und der §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes über ein neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 (GVBl. LSA Nr. 10/2006, S. 128) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 15.12.2010 folgende Satzung über den Winterdienst (Winterdienstsatzung) in der Stadt Dessau-Roßlau beschlossen:

§ 1

Allgemeines - Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Durchführung des Winterdienstes nach § 47 Abs. 1 bis 3 StrG LSA, auf den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen Wegen und Plätzen, im Folgenden einheitlich „Straßen“ genannt, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten von klassifizierten Straßen. Der Winterdienst auf den Fahrbahnen obliegt gem. § 9 Abs. 4 StrG LSA den Straßenbaulastträgern.

§ 2

Art und Umfang des Winterdienstes

(1) Der Winterdienst umfasst die Räumung von Schnee und das Bestreuen der Fahrbahnen, Rad- und Gehwege sowie der Fußgängerüberwege (FGÜ mit VZ 293) bei Winterglätte. Es genügt auf Gehwegen einen ca. 1,5 m breiten Streifen freizuhalten. Bei auftretender Winterglätte sind auf Fahrbahnen auftauende Mittel (Salz oder sonstige auftauende Mittel) für Gehwegbereiche (außer Fußgängerüberwege) abstumpfungsfähige Mittel zu verwenden. Schnee, der mit Salz oder chemischen Auftaumitteln vermischt ist, darf jedoch nicht dort abgelagert werden.

Das Streugut ist nach der Winterperiode unverzüglich zu entfernen. Das Streugut ist ordnungsgemäß zu entsorgen und darf nicht auf Fahrbahnen, in Straßenrinnen, -abläufe, Sinkkästen und öffentliche Grünflächen gekehrt werden - ebenso nicht auf Gehwegflächen und Grundstücke anderer Verpflichteter.

(2) In der Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

(3) Sind Straßen, Wege und Plätze nicht in Fahrbahnen und Gehwege aufgeteilt, besteht die Streu- und Räumspflicht für Gehwege an jeder Seite auf einen Randstreifen von 1,50 m.

(4) Die Hydranten auf Gehwegen sind schnee- und eisfrei zu halten. Bei Eintretendem Tauwetter ist der Abfluss des Schmelzwassers zu gewährleisten.

(5) Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder, wenn das nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird.

(6) An den Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel müssen die Gehwege so von Schnee und Eis freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloser Zu- und Abgangsverkehr für die Fußgänger gewährleistet ist.

§ 3

Winterdienst durch die Stadt

(1) In Ausübung hoheitlicher Tätigkeit führt die Stadt den Winterdienst in dem nach § 2 festgelegten Umfang als öffentliche Einrichtung durch, soweit der Winterdienst nicht gemäß § 4 auf die Anlieger übertragen wurde. Die Stadt kann sich zur Ausführung Dritter bedienen.

(2) Die dem städtischen Straßenwinterdienst unterliegenden Straßen, Plätze und Radwege sind in den Anlagen 1 der Winterdienstsatzung festgelegt.

(3) Auf den in den Anlagen 1 - 6 und 8 aufgeführten öffentlichen Straßen des Straßenverzeichnisses der Straßenreinigungssatzung obliegt der Stadt der Winterdienst in den

- Reinigungsklassen 1, 3 und 6 auf Fußgängerüberwegen und -querungen sowie Gehwegen
- Reinigungsklasse 2, 4, 5 auf Fußgängerüberwegen und -querungen

- Reinigungsklasse 1-6 und 8 an Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs

(4) Den Winterdienst auf Fahrbahnen und Radwegen führt die Stadt als Träger der Straßenbaulast im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit und der technologischen Möglichkeiten durch. Eine allgemeine Räum- und Streupflicht, d. h. eine Verpflichtung alle Straßen überall und zu jeder Zeit von Schnee zu beräumen und bei Glätte zu streuen, besteht nicht.

(5) In der Ausführung des Winterdienstes auf den Fahrbahnen hat die Streupflicht in den verkehrstechnisch wichtigen und gefährlichen Straßenabschnitten Vorrang vor der Räumpflicht sämtlicher Fahrbahnen und wird deshalb nach Dringlichkeitsstufen - siehe Anlagen 1 Straßenverzeichnis für den Winterdienst auf Fahrbahnen - ausgeführt.

§ 4

Übertragung der Winterdienstpflichten

(1) Auf den in den Anlagen 1-6, 8 aufgeführten öffentlichen Straßen des Straßenverzeichnisses der Straßenreinigungssatzung obliegt den Eigentümern der anliegenden Grundstücke, die durch die öffentliche Straße erschlossen sind, in den Reinigungsklassen 2, 4, 5, 8

- der Winterdienst für Gehwege und für die Gehwege, auf denen eine gleichberechtigte Nutzung durch Radfahrer erlaubt ist.

Sofern keine ausgebauten Gehwege vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze (siehe auch § 2 Abs. 5). Soweit sich vor den Grundstücken oder im Straßenbereich Gleiskörper der öffentlichen Verkehrsmittel befinden, ist unabhängig von der Reinigungsklasse der Träger des Öffentlichen Personennahverkehrs zur Durchführung des Winterdienstes verpflichtet.

(2) Den Eigentümern der anliegenden Grundstücke werden die Nießbraucher (§ 1030 BGB), Erbbauberechtigten (§ 1012 BGB, § 1 Erbbaurechtsverordnung), Wohnungsberechtigten (§ 1093 BGB), Dauerwohn- bzw. Dauernutzungsberechtigten (§ 31 WEG) sowie Wohnungsunternehmen gleichgestellt.

(3) Mehrere Winterdienstpflichtige sind gemeinsam verantwortlich (Gesamtschuldner).

(4) Ein Dritter kann auf Antrag des Winterdienstpflichtigen dessen Pflichten durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung und bei Einsatz von Reinigungstechnik deren Eignung nachgewiesen wird. Die Übernahme bedarf der Zustimmung durch die Stadt. Sie ist jederzeit widerruflich und nur so lange wirksam, wie die Bedingungen der Zustimmung erfüllt werden.

(5) Wird ein Grundstück durch mehrere Straßen erschlossen, so erstreckt sich die Winterdienstpflicht auf jede dieser Straßen.

(6) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Winterdiensteinheit. Die Verpflichteten der zur Winterdiensteinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd winterdienstpflichtig. Die Winterdienstpflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu bei dem Verpflichteten des Kopfgrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinter liegenden Grundstücke.

§ 5

Begriff Grundstück - Erschlossenes Grundstück

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist, unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch und ohne Rücksicht auf die Grundstücksbezeichnung, jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet.

(2) Als anliegende Grundstücke gelten auch solche, die durch einen Graben, einen Grünstreifen, eine Mauer, eine Böschung oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt sind; das gilt nicht, wenn ein Geländestreifen zwischen Straße und Grundstück weder dem öffentlichen Verkehr gewidmet noch Bestandteil der Straße ist.

(3) Erschlossen ist ein Grundstück, wenn seine wirtschaftliche Nutzung durch die Straße, insbesondere durch eine Zufahrt oder einen Zugang möglich ist.

(4) Hinterliegergrundstücke sind Grundstücke, die nicht an einer öffentlichen Straße liegen, durch diese aber erschlossen sind.

§ 6

Benutzungsgebühren

Soweit die Stadt den Winterdienst auf öffentlichen Straßen durchführt, erhebt sie dafür Benutzungsgebühren nach der Straßenreinigungsgebührensatzung



in der jeweils geltenden Fassung. Von der Gebührenerhebung sind Leistungen der Stadt gem. § 3 Abs. 4 dieser Satzung ausgeschlossen.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 6 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GVBl. 1993, S. 570) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig die ihm gemäß § 4 übertragenen und in § 2 im Einzelnen bestimmten Winterdienstpflichten nicht erfüllt.

(2) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung.

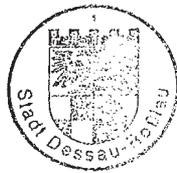
(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 EUR geahndet werden.

§ 8

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Winterdienstsatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dessau-Roßlau, 15. Dezember 2010



Oberbürgermeister

Straßenverzeichnis für den Winterdienst auf Fahrbahnen

Dringlichkeit I

Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen

- Albrechtsplatz ohne Nebenfahrbahn
- Albrechtstraße gesamt ab Ortseingangsschild
- Alte Dorfstr., Streetz (K 1255)
- Alte Landebahn
- Altener Str.
- Amalienstr., von Elisabethstr. bis Askanische Str.
- Am Finkenherd, von Meinsdorfer Str. bis Waldstr.
- Anhaltiner Platz
- Antoinettenstr., von Parkstr. bis Wolfgangstr., einschl. Treppen an Brücke Ost- und Westseite
- Argenteuiler Str
- Askanische Str.
- Auenweg
- Berliner Str., K 2002
- Bitterfelder Straße, von Elisabethstr. bis Antoinettenstraße
- Burgwallstr., K 1255
- Busbahnhof
- Dessauer Str., Roßlau, K 1255
- Elisabethstr., von Amalienstr. bis Bitterfelder Str.
- Franzstraße
- Fritz-Hesse-Straße, von Bitterfelder Str. bis einschl. Bahnhofsvorplatz
- Gropiusallee, von Puschkinallee bis Kühnauer Str.
- Hans-Heinen-Str., von Wolfgangstr. bis Unruhstr.
- Hauptstr., von Rodlebener Str. bis Roßlauer Str. (K 1776)
- Hauptstr.-Roßlau, von Karl-Liebknecht-Str. bis Anhaltiner Platz u. von Südstr. bis OA (B 187)
- Heidestr., o. Nebenfahrh. bis Ortsausgangsschild
- Heinrich-Deist-Str.
- Hermann-Köhl-Straße
- Hünefeldstr.
- Junkersstraße, von Altener Str. bis Köthener Str.
- Karl-Liebkecht-Str.
- Kavalierrstr.
- Köthener Str.
- Kreisstr., Meinsdorf (L 120 bis Thießen)
- Kühnauer Str., von Hermann-Köhl-Str. bis Gropiusallee
- Luchstr., B 184

- Ludwigshafener Str.
- Lukoer Str., bis Kreisgrenze K 2002
- Magdeburger Str., von Zerbster Str. bis Dessauer Str., B 184
- Mannheimer Straße, inkl. Zufahrten z. Berufsschulzentrum
- Meinsdorfer Str. (L 120)
- Nathoer Dorfstr. (K1255)
- Oranienbaumer Chaussee, bis Ortsausgangsschild
- Orangeriestr.
- Polysiusstr., von Mannheimer Str. bis Wolfener Chaussee
- Puschkinallee
- Randstraße Alten, mit Abzweig Blutspendezentrale
- Roßlauer Allee
- Roßlauer Str., Rodleben (K 1776)
- Roßlauer Str., Streetz (K 1255)
- Rodlebener Str. (K 1776)
- Steutzer Landstr. (K 1776)
- Streetzer Str. (K 1255)
- Streetzer Weg (K 1255)
- Südstr., Roßlau, B 187
- Unruhstr.
- Waldstr.
- Wasserwerkstr.
- Wörlitzer Platz (ÖPNV-Strecke)
- Wolfener Chaussee, von Argenteuiler Str. bis Polysiusstr.
- Wolfgangstraße
- Zerbster Str., Rodleben, B 184

Dringlichkeit II

Verbindungsstraßen und Wohnsammelstraßen

- Alte Dorfstr., Verbindung zwischen Streetz u. Mühlstedt
- *) Alte Dorfstr., Sollnitz
- Alte Leipziger Straße, von Heidestr. bis Am Schenkenbusch
- Amalienstraße, von Askanische Str. bis Raguhner Str.
- *) Am Dorfplatz, Rietzmeck
- *) Am Eichengarten, von Sollnitzer Allee bis Am Scholitzer Acker
- Am Finkenherd, von Berliner Str. bis Meinsdorfer Str.
- Am Kümmerling, von Kurze Straße bis Am Schenkenbusch
- *) Am Pharmapark
- Am Pollingpark
- Am Schenkenbusch, von Am Kümmerling bis Alte Leipziger Straße
- *) Am Scholitzer Acker
- Am Vorwerk
- *) Am Wäldchen
- *) Anhalter Str.
- Antoinettenstr., von Wolfgangstr. bis Friedrichstr.
- Bahnhofstr., einschl. Kreisel
- Bandhauer Str.
- Bergstr., Meinsdorf
- Bergstr., Dessau, ohne Nebenfahrbahn
- Bernburger Str.
- *) Birkenallee
- Brambacher Str., Dessau
- Brauereistraße, von Altener Str. bis Oechelhaeuser Str.
- Breitscheidstraße, ohne Nebenfahrbahn
- Burgkühnauer Allee
- Burgrainauer Straße nur Wendebereich Bus
- Clara-Zetkin-Str., von Triftweg bis Sachsenbergstr.
- Damaschkestr., Dessau, von Kreuzbergstr. bis Heidestr.
- Der Wall
- Dessauer Str., von Luchstr. bis Südstr.
- Dorfstr.-Kleutsch, Ortsdurchfahrt bis Schwarzer Stamm
- Dorfstr.-Mühlstedt, von L 120 Richtung Streetz
- Ebertallee
- *) Eduardstr., von Hebbelstr. bis Schlachthofstr.
- Eichendorffstr.
- Elballee
- Erich-Weinert-Str.
- Forststr., von Königendorfer Str. bis Hauerwinkel



- Friedensallee
- Friederikenplatz, von Ludwigshafener Str. bis Schlachthofstr., ohne Nebenfahrbahn
- Friedhofstr.
- *) Friedrich-Ebert-Str.
- Friedrichsplatz, von Brambacher Str. bis Burgkühnauer Str.
- Friedrichstr.
- Gliwicer Str.
- Goethestr., Roßlau
- Grauer Steinhau, von Hauerwinkel bis Bergstr.
- Gropiusallee, von Puschkinallee bis Am Georgengarten
- Große Marktstr.
- Große Schaftrift
- *) Grüner Weg
- Haidelausigker Weg, von Bergstr. bis Hauerwinkel
- *) Hallesche Str.
- Handwerker Str.
- Hauerwinkel, von Grauer Steinhau bis Haidelausigker Weg
- Hauptstr., Roßlau, von Karl-Liebkecht-Str. bis B 187
- Hauptstr., Dessau, Kleinkühnau
- *) Hebbelstr., von Heinrich-Heine-Str. bis Eduardstr.
- *) Heidestr.; Rodleben
- *) Heinrich-Heine-Str., Dessau
- Heinrich-Heine-Str., Roßlau
- Hohe Str., Roßlau
- Industriebahnhof
- K 2860 (Anbindung Kleutsch L 135)
- Kabelweg
- *) Karl-Marx-Str.
- Karlstr., von Lidiceplatz bis Schlachthofstr.
- *) Karolusplatz
- *) Kastanienhof
- Kirchstr.
- Kleine Schaftrift, von Junkersstr. bis Lindenstr.
- Kleinkühnauer Str.
- Kleutscher Str.
- *) Knobelsdorffallee
- Kochstedter Kreisstr., von Kabelweg bis Seelmannstr. und von Große Schaftrift bis Bergstr.
- Kohlenstr.
- Königendorfer Straße bis Kochstedter Mühle
- Kornhausstraße, von Am Georgengarten bis Kirchstraße
- Kreisstr., Dessau
- Kreuzbergstr.
- Kühnauer Str., von Hauptstr. bis Hermann-Köhl-Str.
- Kurt-Weill-Str., von Albrechtstr. bis Lidiceplatz
- *) Kurt-Weill-Str., von Lidiceplatz bis Heinrich-Heine-Str.
- Kurze Str.
- L 135 (Freistrecke) südl. Ortsdurchfahrt Mildensee bis Dorfstr. (K2860)
- *) Libbesdorfer Str.
- Lichtenauer Str.
- Lindenstr., Dessau, von Kleine Schaftrift bis Weststraße
- Lindenstr., Meinsdorf
- *) Löbberstr.
- *) Lutherplatz
- Magdeburger Str., von Mitschurinstr. bis Sachsenbergstr.
- Mauerstr.
- Mitschurinstr.
- Mörster Str., von Kurze Str. bis km 12,320; einschl. Buswendeschleife
- *) Mühlenstr., von Orangeriestr. bis Libbesdorfer Str.
- Mühlenstr.-Roßlau, von Hauptstr. bis Nordstr.
- Muldstr.
- Nordstr., von Burgwallstr. bis Mühlenstr.
- Oechelhaeuser Str., von Brauereistr. bis Kühnauer Str.
- *) Ölpfuhllallee
- Oranienbaumer Str., nur von Kapenstr. bis Kleutscher Str.
- Ortsverbindung zwischen Thießen u. Luko
- Peterholzstr., von Heidestraße (Straßenbahnhaltestelle) bis Bahnhof Dessau-Süd
- Poetschstr.
- Poststr.
- P+R Parkplatz, Tempelhofer Str.
- Querallee Fußgängerbrücke bis Georgenallee
- *) Querstr.
- Rabestr., einschl. Rad-/Gehweg bis Teichstr.
- Raguhner Str., von Friedhofstr. bis Am Pollingpark
- Ratsgasse, Fußgängerzone
- Rüterweg
- Saarstr.
- Sachsenbergstr., von Clara-Zetkin-Str. bis Magdeburger Str. (alter Teil)
- Seelmannstr., ohne Abzweige
- *) Selbiter Str.
- Schifferstr.
- Schlachthofstr.
- Schlagbreite, Dessau
- Schloßplatz
- Schloßstr.
- *) Schulstr.
- *) Siedlung
- Sollnitzer Allee
- *) Sonnenallee
- Stadtweg, Dessau
- Steinstraße
- Südstr., von Dessauer Str. bis Luchstr.
- Teichstraße, nur Zufahrt bis Parkhaus
- Tornauer Weg
- Triftweg, Roßlau
- Triftweg, Dessau, von Weststr. bis Altener Str.
- Umlandstr.
- *) Waldesruh
- Wasserstadt, einschl. Jonitzer Brücke
- Weststraße, von Lindenstr. bis Triftweg
- *) Wiesenstr.
- Wilhelm-Feuerherdt-Str., von Der Wall bis Kreisstr.
- Willy-Lohmann-Str., von Friedrichstr. bis Askanische Str.
- *) Wörlitzer Str.
- Ziebigker Str.
- Zerbster Str., Dessau
- *) **Winterdienst nur für ÖPNV auf Anforderung der Busunternehmen bei extremen Witterungsbedingungen Winterdienst Radwege**
- Albrechtsplatz gesamt
- Albrechtstraße gesamt
- Alte Landebahn
- Altener Straße gesamt
- Antoinettenstraße gesamt
- Argenteuiler Str.
- Askanische Straße gesamt
- Bergstr., von Kochstedter Kreisstr. bis Königendorfer Str.
- Franzstraße gesamt
- Friedensallee, östl. Seite von Reppichauer Str. - 265 m in nördl. Richtung
- Friedrichstraße, von Kavalierestraße bis Antoinettenstraße
- Hauptstr. - Roßlau, entl. B 187
- Heidestraße, von Argenteuiler Str. bis Leipziger Tor
- Hermann-Köhl-Str.
- Junkerstraße, von Köthener Str. bis Altener Straße
- Kavalierestraße gesamt
- Köthener Straße, von Junkersstraße bis Philipp-Müller-Str.
- Kochstedter Kreisstr., von Große Schaftrift bis Bergstr.
- Kühnauer Str., von Gropiusallee bis Hermann-Köhl-Str.
- Luchstr.
- Ludwigshafener Straße; gesamt
- Magdeburger Str., entl. B 184
- Mannheimer Str.
- Meinsdorfer Str., von Am Finkenherd bis Bahnhofstr.



- Oranienbaumer Chaussee; von Brücke des Friedens bis Ortsausgangsschild
- Randstr., Alten
- Roßlauer Allee
- Südstr. - Roßlau, entl. B 187
- Zerbster Str., Rodleben

Weitere Radwege

Der Winterdienst erfolgt hier nur nachrangig und nur bei extremem Witterungsbedingungen.

- Lichtenauer Str., zwischen Mosigkau und Kochstedt
- Burgkühnauer Allee, zwischen Großkühnau und Ziebigk
- Wasserstadt, von Oranienbaumer Chaussee bis Der Wall
- Der Wall, von Wasserstadt bis Wilhelm-Feuerherdt-Str.
- Wilhelm-Feuerherdt-Str., von Der Wall bis Kreisstr.
- Waldstr., Roßlau von Mühlenbuschweg und Mühlenstr

Auf allen übrigen Straßen, die nicht in Dringlichkeit I oder II genannt werden, führt die Stadt keinen Winterdienst durch.

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 214 „Kristallpalast“

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat am 15. Dezember 2010 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 214 „Kristallpalast“ in der Fassung vom 23. September 2010 gemäß § 10

Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Das Gebiet wird begrenzt:

- im Norden - durch das Parkhaus Teichstraße,
- im Osten - durch das Liboriusgymnasium,
- im Süden - durch die Rabestraße und
- im Westen - durch die Zerbster Straße.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan Nr. 214 „Kristallpalast“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung gemäß § 10 BauGB in der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau, Technisches Rathaus, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege, Finanzrat-Albert-Straße 2, während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

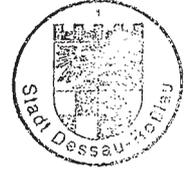
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 - 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 6 Abs. 4 Gemeindeordnung LSA hingewiesen:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“

Es wurde ein beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Von einer zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird deshalb abgesehen.

Dessau-Roßlau, 15.12.2010

Klemens Koschig
Oberbürgermeister



In-Kraft-Treten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 168 A „Pharmastandort Rodleben-Tornau“

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat am 15. Dezember 2010 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 168 A „Pharmastandort Rodleben-Tornau“ in der Fassung vom 11. Oktober 2010 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 168 A „Pharmastandort Rodleben-Tornau“ liegt in der Ortschaft Rodleben, Ortsteil Tornau der Stadt Dessau-Roßlau. Es liegt ca. 9 km nördlich des Dessauer Stadtzentrums und 3 km nordwestlich des Stadtteils Roßlau. Das Änderungsgebiet umfasst ca. 8,9 ha. Der Geltungsbereich der 1. Änderung teilt sich in Teilbereich A mit ca. 6,38 ha und Teilbereich B mit ca. 2,57 ha.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 168 A „Pharmastandort Rodleben-Tornau“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung gemäß § 10 BauGB in der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau, Technisches Rathaus, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege, Finanzrat-Albert-Straße 2, während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts gemacht worden sind.

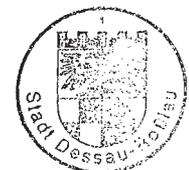
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 - 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 6 Abs. 4 Gemeindeordnung LSA hingewiesen:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“

Es wurde ein vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von einer zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird deshalb abgesehen.

Dessau-Roßlau, 15.12.2010

Klemens Koschig
Oberbürgermeister



Aktuelles aus dem Städtischen Klinikum

Veranstaltungen des Klinikums im Januar

20. Januar

Die Akademie für Bildung und Information des Städtischen Klinikums Dessau bietet am 20. Januar um 8 Uhr die kostenfreie Informationsveranstaltung „Therapieprinzipien beim Ösophaguskarzinom (Speiseröhrenkrebs)“ an. Diese Veranstaltung wird von Heiko Fuhrmann, Oberarzt der Klinik für Chirurgie am Städtischen Klinikum Dessau, durchgeführt und richtet sich an Ärzte, Mitarbeiter aus dem ambulanten und stationären Pflegebereich, betroffene Patienten, Angehörige und Interessierte.

22. Januar

Zur kostenfreien Informationsveranstaltung „Chronisch entzündliche Darmkrankheiten“ lädt die Akademie für Bildung und Information des Städtischen Klinikums Dessau am 22. Januar von 9.30 bis 13.30 Uhr ein. Diese Veranstaltung wird von Prof. Dr. Matthias Plauth, Chefarzt der Klinik für Innere Medizin, und Dr. Jens-Uwe Jetschmann, Oberarzt der Klinik für Innere Medizin, durchgeführt. Hausärzte, Internisten, Mitarbeiter aus dem ambulanten und stationären Pflegebereich, Ehrenamtliche und Patienten sind dazu besonders eingeladen.

26. Januar

Das Seminar „Im Zentrum der Katastrophe - Möglichkeiten und Realitäten medizinisch-pflegerischer Intervention in Krisengebieten“ richtet die Akademie für Bildung und Information des Städtischen Klinikums Dessau am 26. Januar um 14 Uhr aus. Dr. Daniel Dobbert, Oberarzt der Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie, ist Referent dieser Veranstaltung, die sich an Mitarbeiter aus dem ambulanten und stationären Pflegebereich und Interessierte richtet. Die Kosten für dieses Seminar betragen 15 Euro.

27. Januar

Die Akademie für Bildung und Information des Städtischen Klinikums Dessau bietet am 27. Januar von 9 bis 15 Uhr das Seminar „Kümmern oder Sorgen - Pflegeethik“ an. Das Seminar wird von Rosemarie Bahn, Klinikseelsorgerin am Städtischen Klinikum, durchgeführt und spricht vor allem Mitarbeiter aus dem ambulanten und stationären Pflegebereich und Interessierte an. Die Kosten für dieses Seminar betragen 65 Euro.

Anmeldungen und weitere Informationen zu den genannten Veranstaltungen sind unter der Telefonnummer 0340 501-1828 oder im Internet unter www.klinikum-dessau.de möglich.



Das Städtische Klinikum wünscht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Patienten und Familienangehörigen frohe und geruhssame Weihnachtsfeiertage und ein glückliches, friedvolles neues Jahr. Mögen die Feiertage dazu dienen, sich zu erholen und Kraft für die vor uns liegenden Aufgaben zu schöpfen, damit auch das Jahr 2011 ein erfolgreiches Jahr für das Klinikum zum Wohle unserer Patienten wird.

*Die Klinikumsleitung und der Personalrat
des Städtischen Klinikums Dessau*

Aus dem Stadtrat: CDU-Fraktion

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger!

Die CDU-Stadtratsfraktion wünscht
ein gesegnetes, friedvolles und frohes Weihnachtsfest.



Für das kommende neue Jahr 2011 Ihnen allen
viel Gesundheit und alles erdenklich Gute.

*Hans Bierbaum Lothar Elm Dr. Stefan Exner Roland Gebhardt
Otto Glathe Jens Kolze Hans-Joachim Mau Christa Müller
Michael Puttkammer Frank Rumpf Harald Trocha Hendrik Weber*

CDU-Stadtratsfraktion Dessau-Roßlau - Ferdinand-von-Schill-Str. 33 - 06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/26060 11 - Fax: 03 40 / 260 60 20 - E-Mail: fraktion@cdu-dessau.de

Anmerkung der Redaktion: Für den Inhalt zeichnet ausschließlich die Fraktion verantwortlich.

Das EINE WELT ZENTRUM lädt ein zum **Hörspielwinter im Schwabehaus**

am Freitag, 14. Januar 2011, 20.00 Uhr
„Das Meer der Weisheit“

Die inspirierenden Gedanken des Dalai Lama zu Fragen, die sehr viele Menschen bewegen: Wie können wir dauerhaft ein erfülltes und glückliches Leben führen? Wie ist ein friedliches Miteinander der Menschen und Nationen möglich? Die Worte Seiner Heiligkeit gleichen Samen, aus seinem Herzen in unser Herz gesät. Mögen sie Glück bringen und die Ursachen für künftiges Glück bilden. *Aus dem Vorwort von Richard Gere.*

Voranmeldungen unter Tel. 0340/230 35 34,
230 11 22. Es wird um eine Spende für den Verein gebeten.

Lesenswert

„Reifendruck des Befindens“

Klaus Meier, Rolling Lyrik und
Axel Peine vom Autoren- und
Literaturkreis „Wilhelm Müller“
lesen aus

„Onkel J.“ und „Das Zimmer“
von Andreas Maier,
erschienen im Suhrkamp-Verlag, 2010.

Donnerstag, 13. Januar 2011 um 19.00 Uhr
Hauptbibliothek | Anhaltische Landesbücherei Dessau



Aus dem Stadtrat: Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Unsere Jahresbilanz 2010

Fortsetzung

(Ausschnitte aus der Arbeit im Stadtrat, den Ausschüssen und in der Umsetzung kommunalpolitischer Themen in Dessau-Roßlau)

April

Die Fraktion bezieht Stellung zur Sicherung des Kulturstandortes Dessau-Roßlau:

Im Rahmen der Diskussion zum Haushalt 2010 kritisiert die Fraktion das Taktieren der Verwaltungsspitze. Statt Vertrauen und Geschlossenheit zu fördern, werden die demokratischen Kräfte neutralisiert.

Das Anhaltische Theater zum Gegenstand wahltaktischer Ränkespiele zu machen, wird von uns abgelehnt. Wir stehen geschlossen hinter unserem Theater und seinen Mitarbeitern. Unsere Bemühungen gemeinsam mit der Landtagsfraktion sind darauf gerichtet, im Rahmen eines Kulturraumkonzeptes Sachsen-Anhalt beste Voraussetzungen zu schaffen, um dem Wirtschaftsfaktor Kultur in unserer Stadt eine Perspektive zu geben.

Gespräche mit der Leitung des Theaters, im Rahmen der Aktivitäten „**Fraktion vor Ort**“, bestärkten uns in unserem Handeln.

Mai

Soziale Gerechtigkeit ist für uns keine hohle Phrase!

Sich für Benachteiligte einzusetzen, für sie um bessere Bedingungen im Alltag zu ringen, ist für uns, die Fraktion Die Linke, nicht nur Programm, sondern bestimmt maßgeblich unser Handeln.

- Zum 8. März die Frauen zu beglückwünschen, sie zu bestärken im Kampf um Gleichberechtigung oder am
- Ostermontag Kindern und ihren Familien im Stadtpark beim Eiersuchen ein fröhliches Ostern zu wünschen sowie
- am 1. Mai, dem Tag der Arbeit, mit Forderungen für einen starken Sozialstaat einzutreten, sind nur einige Aktivitäten, in der die Fraktionsmitglieder ihrem Anspruch folgen.

Im Rahmen der Betreuung, Vermittlung und Leistungsbeurteilung für Hartz-IV-Betroffene trat die Fraktion für eine gewissenhafte Prüfung der gesetzlichen Möglichkeiten ein. Ziel muss es sein, effektiv, so unbürokratisch wie möglich, aber vor allem menschenwürdig eine Lösung anzustreben. Die bewährte Zusammenarbeit mit der Arge vorzeitig in Frage zu stellen und dies durch einen entsprechenden Stadtratsbeschluss zu zementieren, halten wir für abenteuerlich. Für uns sind die Leistungsempfänger von Hartz IV keine Versuchskaninchen.

Juni

Wirtschaftsstandort Dessau-Roßlau stärken

Für dieses Ziel besucht die Fraktion regelmäßig Betriebe und Einrichtungen unserer Stadt. Diese Besuche werden schwerpunktmäßig zur besseren fachgerechten Entscheidung bei Beschlüssen im Stadtrat und in den Ausschüssen geplant und durchgeführt. In diesem Monat waren wir Gast im Hafen Dessau-Roßlau. Das Gespräch mit dem Hafenbetriebsleiter, Herrn Wolf, bestärkte uns in der Auffassung, dass mit dem Ausbau des Hafens gemeinsam mit der Neuordnung des Industriekomplexes Werft und DHW - trienodales Logistikcenter (Schifffahrt, Bahn und Straße) ein zukunftsfähiges Wirtschaftsareal entstehen wird. Der Zugewinn an Erkenntnissen floss in unsere Entscheidungen zur Stadt- und Wirtschaftsentwicklung ein. Ein nicht unbedeutender Baustein zur besseren Zukunftsfähigkeit unserer Doppelstadt.

Wir sind in Sorge um unsere Heimatstadt Dessau-Roßlau

Wir sind in Sorge um unsere Heimatstadt Dessau-Roßlau

Für manche ist die Lösung aller Probleme ein Abwahlverfahren gegen den Sozial- und Kulturdezernenten, Herrn Dr. Raschpichler, SPD.

Für uns stellt sich die Frage, ist das wirklich so? Nein. Warum?

Der Stadtrat und der Oberbürgermeister sind schon lange nicht mehr Herr des Verfahrens. Beide werden von außen fremdbestimmt. Demokratisch gewählte Gremien werden unter Druck gesetzt und Personal und Sachentscheidungen werden von Lobbyisten und von außen bestimmt. Offensichtlich passt einer Personengruppe in dieser Stadt das letzte Wahlergebnis des Stadtrates nicht. Das Modell „ich bin unabhängig und offen für alles“ ist mangels Führungsstärke und fehlenden Konzeptes für die neue Stadt Dessau-Roßlau bereits gescheitert.

Für unsere Fraktion ist dieser Zustand nicht akzeptabel. Wir arbeiten an Veränderungen zum Wohle unserer Stadt und vornehmlich in der Sache ohne Personalgerangel. Deshalb ist das Abwahlverfahren nicht die Lösung unseres Problems trotz der von Herrn Dr. Raschpichler selbst fabrizierten Ursache.

Für uns macht es keinen Sinn, jemanden nach der Abwahl weiter zu bezahlen, ohne dass er dafür eine Leistung für unsere Stadt erbringt. Deshalb sind wir gerne bereit, an der Beseitigung der vorhandenen Führungsschwäche und der kommunikativen Defizite mitzuarbeiten

Fraktion Die Linke



Die Mitglieder der Fraktion wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Dessau-Roßlau ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2011

Anmerkung der Redaktion: Für den Inhalt zeichnet ausschließlich die Fraktion verantwortlich.

Aus dem Stadtrat:

SPD-Fraktion

Wie viel Strategiekonzepte brauchen wir denn noch?

Nachdem das Kölner Institut für Wirtschaft im Auftrag der Stadt ein Wirtschafts- und Entwicklungskonzept vorgelegt hatte, sah sich nun auch der Wirtschafts- und Industrieclub (WIC) dazu berufen, ein eigenes Papier den Stadträten vorzulegen. Was beide Konzepte gemeinsam haben, ist die völlige Unter- bzw. Nichtbewertung des Factors Mensch.

Während das Kölner Institut den demographischen Wandel noch als Problem erfasst, ohne allerdings Handlungsempfehlungen abzugeben, negiert der Wirtschafts- und Industrieclub dieses Thema völlig.

Wenn wir von Dessaus Wirtschaft reden, darf jetzt niemand an die Vorstände von VW oder BASF denken. Dessaus Wirtschaft, das sind 3410 Unternehmen (ohne primären Sektor), davon acht mit mehr als 250 Beschäftigten, knapp 90 % haben eine Betriebsgröße mit bis zu neun Beschäftigten. (Regionalreport IHK Halle-Dessau 2009, S.11)

Dessaus Wirtschaft, das sind die Gewerbetreibenden, die täglich ums Überleben kämpfen. Dessaus Wirtschaft ist das Handwerk, das seit 2 Jahrzehnten die Verantwortung für Ausbildung übernommen hat.

Auf mehreren Seiten beklagt nun der Wirtschafts- und Industrieclub die Unfähigkeit der Verwaltung und daß früher alles besser war.

Irgendwie ist es ja beruhigend,

dass die Verklärung der Vergangenheit in allen Bevölkerungsschichten anzutreffen ist.

Die Forderungen des Wirtschafts- und Industrieclubs sind so originell, wie der Vorsatz, immer 30 Jahre alt bleiben zu dürfen.

Da wird die Forderung nach dem Erhalt des Anhaltischen Theaters aufgemacht. Das kann sicherlich auch jeder Rentner und Arbeitnehmer unterschreiben.

Da wird die Forderung nach dem Bau der Ostrandstraße erhoben, was längst Beschlusslage im Stadtrat ist.

Da wird eine bessere Bahnanbindung gefordert, als ob diese Entscheidung in Dessau gefällt wird. Und zu guter Letzt wird die Stärkung des Oberzentrums Dessau gefordert, was schwerlich gelingen dürfte, sollte nicht endlich die Abwanderung gestoppt werden können.

Die Verfasser dieses ungerufenen Papiers haben leider immer noch nicht begriffen, dass wir uns im Wettbewerb um die besten Köpfe befinden.

Aber wenn man sich dem Problem seitens der Wirtschaft ernsthaft stellen würde, hätte man ja eigene Versäumnisse zugeben müssen.

Jahrelang musste die Politik vor der Wirtschaft förmlich auf Knien rutschen, mit dem Appell, junge Menschen

auszubilden. Immer noch setzt Dessaus Wirtschaft auf prekäre Arbeitsverhältnisse. Nirgendwo in Sachsen-Anhalt ist die Quote derjenigen, die in Leiharbeitsverhältnissen ihr Dasein fristen müssen, so hoch wie in unserer Stadt.

Gleichwohl maßen sich die Verfasser dieses Papiers an, Vertreter ihrer Belegschaften zu sein. Das ist ganz was Neues.

Die Interessen von Arbeitnehmern nehmen in Deutschland immer noch Betriebsräte, Personalräte und Gewerkschaften wahr. Manch Möchtegern-Unternehmer des WIC sollte sich besser in

Unternehmerverbänden organisieren und mit den Sozialpartnern starke Verträge aushandeln, wonach gute Arbeit auch gut bezahlt wird.

Es ist an der Zeit, den Blick über den Tellerrand hinaus zu richten. Während auf Landesebene Fachkräftesicherungspakte geschmiedet werden und zur Tariftreue aufgerufen wird, verstecken sich in unserer Stadt einige in solchen Clubs, beanspruchen für sich im Besitz der alleinigen Wahrheit zu sein und palavern über angeblich glorreiche Vergangenheit.

Udo Gebhardt

Mitarbeit Gabi Perl

SPD-Fraktion, Geschäftsstelle, Gabi Perl, Hans-Heinen-Straße 40, 06844 Dessau-Roßlau,

Tel.: 0340/2303301, Fax: 0340/23033302
spd-stadtratsfraktion-dessau@t-online.de

Unsere Geschäftsstelle ist Montag bis Freitag von 8.00 - 14.00 Uhr und nach Vereinbarung zu erreichen.

Ingolf Eichelberg, Fraktionsvorsitzender

Liebe Dessauerinnen und Dessauer,

ich wünsche Ihnen im Namen der SPD-Stadtratsfraktion ein frohes gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

*Ihr Ingolf Eichelberg
SPD- Fraktionsvorsitzender*

Aus dem Stadtrat:

Bürgerliste / Die Grünen

Lieber Bürgerinnen und Bürger,

zum Jahreswechsel will ich den Rückblick auf die Arbeit für unsere Stadt mit einem Ausblick auf das kommende Jahr verbinden.

Über den Jahreswechsel 2009/10 bis weit in das Jahr hinein beschäftigte uns die Situation der Forstbehörde und des Jagdschlösschens Haideburg. Die breite Mobilisierung der Bürger hat vorerst zur weiteren öffentlichen Nutzung des Schlosses mit dem der Sitz der Försterei geführt.

Schon seit 2008 haben wir immer wieder Initiativen zum Quartier Leipziger Tor gestartet. Mit dem Programm Soziale Stadt und dem Quartiersmanagement wurden Instrumente gefunden, den Stadtteil zu entwickeln. Die Schaffung eines Bürgerzentrums in der Heideschule wurde mit unserem Antrag vom Oktober 2009 thematisiert. Frauenzentrum u.a. Initiativen würden gerne ihre Arbeit vom Stadtumbaugebiet hierher verlagern. Leider wurde das Verfahren im Sozialdezernat verschleppt. Stattdessen wurde das Schülerfreizeitzentrum in die Schaftrift verlegt. Die für Jugendfreizeitstätten zur Verfügung stehenden Mittel sollen jetzt in die Sanierung des Hortes der Grundschule Friederikenstraße gelenkt werden - sicher eine notwendige Maßnahme, aber kein Ersatz für eine Einrichtung am Leipziger Tor. Mit dem Ende der Arbeit der Bürgerhilfe zum Jahresende wird das Problem brennend. Immerhin wurde die durch das Baudezernat vorgeschlagene Einstellung des Quartiersmanagements vom Bauausschuss abgelehnt. Hier müssen wir 2011 neue Wege gehen.

Wesentlich beschäftigt hat uns auch die Konsolidierung des städtischen Haushalts. Zuschüsse vom Land und Erträge aus Steuern sind nach wie vor zu gering. Das Bekanntwerden einer Prüfliste aus dem OB-Bereich erzeugte eine ungeahnte Dynamik der öffentlichen Beteiligung. Leider wurde diese nur unzureichend genutzt. Am Ende haben wir einen Etat beschlossen, der nur mit schweren Auflagen vom Land genehmigt wurde. Die Aussicht für 2011 ist bedrückend. Weitere Kürzungen im sozialen und kulturellen Leben der Stadt würden massive Nachteile für alle Bürger bedeuten. Es muss gelingen, auch lieb gewordene Projekte auf Kosten und Nutzen zu hinterfragen.

Das führt zur Ostrandstraße, die einige genauso vehement fordern wie andere sie ablehnen. Die dafür aufgebrauchten Ressourcen sollten in Projekte gelenkt werden, die unserer Stadt mehr nutzen. Da sind die Hagenbreite, aber auch andere Vorortstraßen zu nennen. Für die dringend nötige Ortsumfahrung Roßlau ist bis 2018 kein Cent verplant. Die Sanierung der Friedensbrücke wäre vordringlich usw. Wir bleiben bei den Entwicklungen auch 2011 am Ball.

Auf unserer Agenda und im Fokus der Öffentlichkeit stand auch der Erhalt des Stadtgrüns. Beim Straßenbau scheint das bestehende Grün den freien Planungen untergeordnet zu sein. Kühnauer Straße und der neue Kreislauf in Ziebigk stehen dafür exemplarisch. Letztlich konnten wir die Fällung der großen Bäume nicht verhindern. Wir werden 2011 eine Vorlage zum Umgang mit Bäumen an Straßen einbringen. Es kann nicht sein,

dass unsere Baumschutzsatzung die Bäume in privaten Gärten schützt, aber im öffentlichen Raum ohne Rücksicht geplant wird. Planungen müssen sich an den örtlichen Gegebenheiten ausrichten und den Erhalt unserer Bäume gewährleisten.

Im neuen Jahr werden uns eine Reihe von Konzepten beschäftigen: Nach der breiten Ablehnung des völlig unzureichenden so genannten Masterplans Kultur aus dem Sozialdezernat wurde nun die Erarbeitung eines Kulturentwicklungsplans bis zum Sommer 2011 beauftragt.

Daneben geht der Leitbildprozess weiter. Die Stadträte sollen erst in 2011 die fertige Vorlage zu sehen bekommen. Wir werden die nötige Zeit zur inhaltlichen Beratung einfordern und die Öffentlichkeit dazu einladen.

Im Kinder- und Jugendbereich sind diverse Planungen teilweise seit Jahren offen. So fehlen zu Jugendfreizeiteinrichtungen, Erziehungshilfen und zur Kindertagesstättenplanung aktuelle Bedarfsfeststellungen. Die jetzt vorliegende Bestandsanalyse zum Sozialatlas der Stadt (Sozialplan) muss in eine Sozialraum-Planung weiterentwickelt werden.

Ebenso muss endlich der Masterplan Innenstadt auf die Tagesordnung des Rates. Das vom Baudezernat beim DIW in Auftrag gegebene Gutachten wurde im Herbst zwar vorgestellt, den Text kennen wir nach wie vor nicht.

Die Haushaltskonsolidierung bleibt auf der Tagesordnung und soll mit den ersten Teilen eines Bürgerhaushaltes im Laufe des Jahres eine neue Qualität erfahren.

Die Vorbereitung des 800-jährigen Anhalt-Jubiläums soll wichtige Akzente für unsere Stadt in der Region setzen.

Wir danken allen, die uns unterstützt oder sich mit Anliegen an uns gewandt haben. Die Fraktion Bürgerliste/Die Grünen versteht sich als Vertretung engagierter Bürger und Initiativen, aber auch der Benachteiligten, die oft keine Stimme im Stadtrat haben. Dazu sind wir auf Ihre Hinweise und Mitarbeit angewiesen. Darauf setzen wir auch 2011.

Im Namen der gesamten Fraktion wünsche ich Ihnen frohe Festtage und ein gesundes Neues Jahr.

Stefan Giese-Rehm
Fraktionsvorsitzender

Kontakt:

Bürgerliste / Die Grünen, Fraktion im Stadtrat Dessau-Roßlau, Humperdinckstraße 16, 06844 Dessau-Roßlau
Tel. 0340 / 220 62 71, Fax: 0340 / 516 89 81
fraktion@dessau-alternativ.de

www.buergerliste-gruene.de

Neuigkeiten, Positionen, Termine rund um die Fraktion Bürgerliste / Die Grünen und die Themen und Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse finden Sie im Internet unter www.buergerliste-gruene.de.

Aus dem Stadtrat: Fraktion Pro Dessau-Roßlau

Offene Fragen an die Fraktion der SPD und an die Politik allgemein

Betrachtet man die Ergebnisse unserer Arbeit im Stadtrat in den letzten Monaten, macht man sich Sorgen um die weitere Stadtentwicklung. Hier zwei Beispiele zum Nachdenken.

Da wird ein Masterplan Kultur im zuständigen Ausschuss als wichtige Arbeitsgrundlage mit den Stimmen der SPD gelobt und beschlossen, obwohl auf Fehler, Ungereimtheiten und Unklarheiten vielseitig hingewiesen wurde. Einer der Befürworter hatte den Plan nicht einmal gelesen. Ein paar Tage später bezeichnet der Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Eichelberg, dann das gleiche Papier als peinlich. Peinlich ist hier vor allem das Ergebnis der Fraktionsarbeit innerhalb der SPD Fraktion.

Ähnlich läuft es zur Zeit bei der Diskussion zum Mausoleum. Das Mausoleum ist ein bedeutender stadtbildprägender Bau und als größter Kuppelbau des Berliner Baumeisters Franz Schwechten ein deutschlandweites bedeutendes Denkmal. Im jetzigen Bauzustand ist es dem Verfall preisgegeben. Fördergelder für den Denkmalschutz sind eher selten und die erforderlichen Eigenmittel der Stadt nicht vorhanden. Da kann der Vorschlag

des Architekten Schulze, die Krypta des Mausoleums neben der historischen Ruhestätte für Mitglieder des Hauses Anhalts auch als Kolumbarium für Bürger aus Anhalt zu nutzen, eine Lösung sein.

Diese Lösung enthält einen Finanzierungsvorschlag, der die Stadtkasse nicht belastet.

Der Vorschlag berücksichtigt auch die Einbindung der künftigen Nutzung in den Tierpark, auch zum Nutzen des Tierparks.

Den Fraktionen CDU, FDP, Linke, Pro Dessau-Roßlau und SPD wurde das Konzept vorgestellt. Hieraus entstand eine gemeinsame Vorlage der Fraktionen CDU, SPD, Pro Dessau-Roßlau und FDP, die in die Ausschüsse des Stadtrates eingebracht wurde.

Jetzt spielen Stadträte der CDU und der SPD ihre Unterstützung ohne sachliche Argumente zurück. Herr Eichelberg erklärt einfach, dass seine Fragen noch nicht beantwortet sind - hat aber bisher keine Fragen gestellt! An der Diskussion, zu der der Verein „Tierparkfreunde Dessau e. V.“ die Fraktionen eingeladen hatte, nahm kein SPD-Vertreter teil. Es ist klar, dass so kein Erkenntnis-

zuwachs zu gewinnen ist. Klar ist aber auch, dass wir mit dieser Politik Dessau-Roßlau nicht voran bringen.

P.S.

Erstaunlich ist es für den Leser sicherlich nicht,

dass die Stadtverwaltung selbst zu der Vorlage überhaupt noch keine Stellung genommen hat.

H.-G. Otto
Stadtrat

Fraktion Pro Dessau-Roßlau
Poststraße 6
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340 / 850 79 29, Fax.: 0340 / 85079 34
E-Mail: info@prodessau.de

Bürgersprechstunde ist Dienstag und Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr. Weitere Termine nach Vereinbarung

Die Stadträte der Fraktion Pro Dessau-Roßlau wünschen allen Bürgern der Stadt Dessau-Roßlau ein besinnliches Weihnachtsfest, ein erfolgreiches neues Jahr, Glück und Gesundheit. Bei allen kontroversen Diskussionen im abgelaufenen Jahr sollten wir das Wohl unserer Stadt niemals aus den Augen verlieren. Wir bedanken uns bei allen Bürgern, die uns Anregungen für die Arbeit im Stadtrat gegeben haben und uns ihre Sorgen anvertraut haben. Es ist uns bewusst, dass wir nicht alle Probleme unserer Bürger durch unsere ehrenamtliche Tätigkeit zufriedenstellend lösen konnten. Dennoch wollen wir weiter im Rahmen unserer Kräfte mitwirken, dass sich einiges zum Positiven in unserer Stadt entwickelt. In diesem Sinne: Lasst uns positiv denken!

Ihre Stadträte der Fraktion Pro Dessau-Roßlau

Aus dem Stadtrat: FDP-Fraktion

Gedanken zum Jahreswechsel

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zum Jahreswechsel übermittle ich Ihnen - auch im Namen meiner Fraktionskollegen Karin Dammann, Manfred Bähr und Rainer Maloszyk - die besten Wünsche. Möge sich das bei uns Deutschen traditionell durch Besinnlichkeit und Mitmenschlichkeit geprägte Weihnachtsfest nach Ihren Vorstellungen gestalten. Und möge das neue Jahr hinsichtlich der Bedingungen, die Sie vorfinden oder beeinflussen können, Ihren Erwartungen entsprechen oder zumindest nahekommen.

Was das neue Jahr uns bringt, ist nicht schicksalhaft vorherbestimmt. Das gilt für den Einzelnen und erst recht für die Gemeinschaft der Bürger einer Stadt: Aktivität ist gefordert, im Regelfall eine gemeinschaftliche. Aktivität zur Veränderung misslicher Bedingungen oder - falls dies nicht möglich ist - zur Erzeugung von Strategien und Wegen, wie trotz misslicher Umstände individuelle und gemeinschaftliche Ziele verfolgbar und erreichbar bleiben.

Eben dafür bietet das zurückliegende Jahr viele Beispiele. Ich nenne - nicht im Sinne eines Rückblicks - einige, weil sie in die Zukunft weisen, also auf das, was wir im kommenden Jahr zu tun haben und - zumindest partiell - erreichen können:

(1) Im Zusammenhang mit der Finanznot der Stadt und den im Frühjahr erstellten Prüfaufträgen zur Haus-

haltskonsolidierung („Blut- und Tränenliste“) hat sich die Bürgerinitiative „Land braucht Stadt“ formiert und inzwischen mehrfach artikuliert: Bürger nehmen sich ihrer Stadt nach innen und außen an und drängen auf neue Wege der Beteiligung und Mitwirkung, u. a. bei der Etablierung eines „Bürgerhaushaltes“ und z. Z. bei der Erarbeitung eines Kulturentwicklungskonzeptes.

(2) Der nahezu unisono abgelehnte, weil nicht tragfähige „Masterplan Kultur“ des Beigeordneten Raschpichler hat eine breite Front der daran nicht beteiligten Träger und Akteure des Kulturlbens unserer Stadt ins Leben gerufen. Sie werden nun mit verteilten Rollen, aber abgestimmt und gemeinsam das erzeugen, was unsere Stadt für ihre Zukunftsfähigkeit an kultureller Vielfalt und Ausstrahlung braucht und zu realisieren vermag.

(3) Die Bund und Land anzulastende unzureichende Finanzausstattung der Städte und Gemeinden hat die Verhandlungen um die Haushaltspläne 2010 und 2011 sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept extrem schwierig gemacht. Trotz oder gerade wegen dieser Rahmensetzungen haben Verwaltung und Stadtrat nach kreativen Lösungen gesucht, die weitgehend einmütige Entscheidungen haben entstehen lassen. Zu bewältigende Schwierigkeiten sind offensichtlich nicht nur ein Übel, sondern ein Anlass und Anreiz, ihnen mit gemeinsamem einheitlichem Handeln zu begegnen, dass

unsere Stadt gerade deshalb braucht.

(4) Anfang kommenden Jahres wird sich die Stadt ein Leitbild ihrer zukünftigen Entwicklung geben. Als Ergebnis eines eineinhalbjährigen breiten Beteiligungsprozesses reflektiert und definiert es aus Sicht der Bürger und Institutionen die Ziele, Handlungsfelder und Prioritäten für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Akteure im Sinne des Leitbildes sind dabei nicht - im gelegentlich verkürzten Verständnis von Verantwortung - nur Stadtverwaltung und Stadtrat, sondern die Bürger unserer Stadt: Jeder, ob mit oder ohne Amt und Funktion und in welcher Position und Einbindung auch immer, sollte das ihm Mögliche zum Gedeihen unseres Gemeinwesens beitragen. Das ist die schon immer geltende, aber durch das Leitbild erneuerte Botschaft an jeden von uns.

Genug der Beispiele, obwohl sich viele anfügen ließen. Das neue Jahr wird uns vor neue Herausforderungen stellen, jeden von uns, ob in der Privatsphäre, im beruflichen oder gesellschaftlichen Kontext oder im bürgerschaftlichen Engagement für unsere Stadt. Das muss uns nicht

banale machen. Wenn wir nicht hinnehmen, was uns vermeintlich beschieden ist, sondern handeln, als wäre die Welt nach unseren Vorstellungen zu gestalten, haben wir schon halb gewonnen. Sollten wir darüber hinaus gemeinschaftliches Handeln für unsere Stadt durch Konsens oder fairen Kompromiss nach innen wie außen erzeugen, können wir selbst in schwieriger Zeit gewinnen. Davon sollten wir uns im neuen Jahr leiten lassen.

In diesem Sinne grüßt Sie zum Jahreswechsel im Namen der Fraktion der Liberalen

Ihr Jürgen Neubert

Gesprächsangebote: Zu den unten angegebenen Zeiten können Sie uns gern besuchen. Aber auch bei den Liberalen Stammtischen können Sie mit uns über tagespolitische/kommunalpolitische Themen sprechen. Orte und Termine werden in der Mitteldeutschen Zeitung veröffentlicht. Außerdem steht Ihnen in unserer Bürgersprechstunde am Donnerstag, 20. Januar 2011, in unserer Geschäftsstelle um 17.00 Uhr unser Fraktionsvorsitzender Dr. Jürgen Neubert zu Fragen/Gesprächen zur Verfügung.

FDP-Fraktion im Stadtrat
Zerbster Str. 6
06844 Dessau-Roßlau

Unsere Geschäftsstelle ist zu erreichen:

Montag bis Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr

Telefon: 0340 / 214248, Fax: 0340 / 25 088 41

E-Mail: fraktion@fdpdessau-rosslau.de

Internet: www.fdpdessau-ross-lau.de

Stolpersteine 2010 (2. Teil)

Familie Heumann, Kantorstraße 3

Am Eingang zur Kantorstraße 3 wurden im Oktober 2010 *Stolpersteine* zur Erinnerung an Mitglieder der Familie Heumann, die hier lebten und in den Vernichtungslagern der Nationalsozialisten ermordet wurden, verlegt.

Erna Heumann wurde am 7.12.1886 geboren, als eines von sechs Kindern des Kantors der jüdischen Gemeinde Pasewalk und Kaufmanns Julius Lewin (1851 - 1934) und seiner Ehefrau Rosalia (1851 - 1930). Sie wuchs in Pasewalk auf, heiratete dort den in Brühl im Rheinland geborenen Kantor David Heumann (1880 - 1929) und kam mit ihrer Familie 1911 nach Dessau. Hier war David Heumann bis zu seinem Tode ein beliebter Kantor und Religionslehrer. Das Ehepaar hatte drei Kinder: Tochter Anneliese (geb. 1908), Sohn Werner (geb. 1910) und Tochter Lotte (geb. 1912). Die Wohnadresse war bis 1929 das Gemeindehaus der Israelitischen Kultusgemeinde in der Steinstraße, danach bis 1939 das „Rabbinerhaus“ in der Kantorstraße (damals: Schulstraße 9/10, ab 1933 Auf dem Sande). Wie ihr früh verstorbener Mann war Erna Heumann ein aktives Mitglied der jüdischen Gemeinde. Ihr Sohn Werner konnte Ende August 1939, gerade noch rechtzeitig vor Kriegsausbruch, nach London emigrieren. Alle anderen Mitglieder ihrer Familie wurden Opfer der NS-Vernichtungspolitik, die Todesdaten sind nicht bekannt. Erna Heumann wurde am 14. Dezember 1942 mit einem Transport von Berlin nach Auschwitz deportiert. Martha Lewin, eine ältere Schwester von Erna Heumann, am 19.11.1882 geboren, war in Pasewalk im Geschäft der Familie tätig und war unverheiratet. Nach dem Novemberpogrom 1938 zog sie zu ihrer verwitweten Schwester nach Dessau.

Auch sie wurde am 14. Dezember 1942 von Berlin nach Auschwitz deportiert. Beide wurden 1943 ermordet.

Lotte, die jüngste Tochter des Ehepaars Heumann, legte 1931 das Abitur ab. Sie studierte in Bonn Rechtswissenschaften, musste als Jüdin die Universität verlassen. Sie zog nach Leipzig und arbeitete als Wohlfahrtsbeamtin für die dortige jüdische Gemeinde. Die Möglichkeit der Emigration lehnte sie ab, weil sie die von ihr betreuten Menschen nicht im Stich lassen wollte. Von Berlin wurde sie am 26. Februar 1943, im Alter von 31 Jahren, mit dem 30. „Osttransport“ nach Auschwitz deportiert. In einem Rote-Kreuz-Brief schrieb sie kurz vorher an ihren Bruder Werner, dass es „nach dem Osten“ gehe und dass sie hoffe, dort die anderen Familienmitglieder zu treffen. Lotte Heumann wurde vermutlich auch 1943 in Auschwitz ermordet.

Anneliese, die ältere Schwester von Lotte, absolvierte eine Gesangsausbildung, war Sängerin am Dessauer Friedrich-Theater. Im Zuge der nationalsozialistischen „Säuberung“ wurde sie entlassen. Sie heiratete den aus Löcknitz stammenden Gert Michaelis. Die junge Familie - am 15. Juli 1935 wurde in Dessau die Tochter Judith geboren - emigrierte nach Palästina; doch nach ihrer Scheidung kehrte Anneliese Michaelis mit ihrer Tochter nach Deutschland zurück. Am 14. Dezember 1942 wurde sie von Berlin nach Auschwitz deportiert. Ebenso ihre Tochter Judith, am 12. März 1943, im achten Lebensjahr. Wie ihre Mutter wurde auch sie vermutlich 1943 ermordet.

Weitere Infos zum Erinnerungsprojekt „Stolpersteine“ in Dessau-Roßlau auf der Homepage der Werkstatt Gedenkkultur im K.I.E.Z. e.V. www.gedenkkultur-dessau-rosslau.de

Multivisionsshow

5 Jahre - 5 Meere - eine multivisionale Weltreise

Am 6. Januar geht es in der Marienkirche ab 20 Uhr auf eine multivisionale Weltreise. „Ob die Zeit mich drängt, weiß ich nicht, zu lange schon ist sie mein ständiger Begleiter“. Auf der Suche nach Freiheit entschließt sich Mario Goldstein die Welt zu umsegeln. Von Thailand aus begibt er sich mit dem Kattamaran „GOODLIFE“ auf eine nicht ganz so leichte Abenteuerreise. Fünf Jahre, die das Leben für immer verändern werden. Aus Mario wird eine Familie, die Verantwortung wächst und verlangt neues Denken. Die Kulturen und Menschen die-

ser Welt, aber auch die Kraft der Meere hinterlassen ihre Spuren und beeindruckend die Familie. Wird die Weltumsegelung gelingen?

Eine Diashow, die den Weg eines Mannes und später einer jungen Familie auf den Meeren dieser Welt beschreibt. Erfahrungen und Begegnungen zeigen dem Zuschauer mit Bild- und Filmmaterial die Machbarkeit eines solchen Projektes und dessen Auswirkungen auf das gesamte Leben.

Karten gibt es im Vorverkauf in der Touristinformation Dessau und an der Abendkasse.

Neues aus der Villa Krötenhof

Theatergruppe sucht Mitstreiter

Die Theatergruppe „Huskies“ sucht Jugendliche und Erwachsene, die Lust und Freude am Theaterspielen haben. Die Gruppe trifft sich freitags 15:00 – 17:00 Uhr im JKS Nord, Friederikenplatz 1b, 06844 Dessau-Roßlau. Nähere Infos bei Sabine Noß, Tel. 0163-5201069.

Verkehrsteilnehmerschulungen im JKS Krötenhof

am 26.01. und am 02.02.2011, jeweils um 14 Uhr in der Villa Krötenhof, Wasserstadt 50, Raum 3.

Aerobic-Gruppe

Nach dem Jahreswechsel trifft sich die Aerobic-Gruppe der Villa Krötenhof wieder ab 11. Januar, dann wie immer dienstags von 19.30 bis 20.30 Uhr in der Turnhalle der Ziebigker Grundschule in der Elballee 24 zur Kursstunde. Verstärkung ist jederzeit willkommen. Voraussetzung sind Grundlagenkenntnisse im Bereich Aerobic. Wer sich gern nach Musik bewegt, sich einfach körperlich fit halten will, neue Leute kennen lernen möchte, ist in dieser Gruppe gut aufgehoben. Aerobic ist Herz-Kreislauftraining und erhöht die Ausdauerleistung. Nähere Informationen werden unter der Telefonnummer 212506 in der Villa Krötenhof erteilt.

Neue Computerkurse

Am 10. Januar starten in der Villa Krötenhof die nächsten Computerkurse. Angeboten werden Kurse zu den Themen „Computereinsteiger“, „Textverarbeitung mit MS Word“, „Digitale Fotografien mit dem Computer verwalten und bearbeiten“ und „Dateiverwaltung unter Windows“. Die maximale Teilnehmerzahl pro Kurs liegt bei fünf Personen. Jedem Kursteilnehmer steht ein eigener Computer mit der notwendigen Software zur Verfügung. Die Kurse gehen über einen Zeitraum von acht beziehungsweise vier Wochen und finden wöchentlich statt. Infos und Anmeldungen unter Tel. 03491 – 624 851 oder 01511 – 44 44 797.

Großer Schifferball in Roßlau

Der Roßlauer Schifferverein 1847 e. V. lädt herzlich zum traditionellen Großen Schifferball ein.

Wann? Samstag, 8. Januar 2011, 19.00 Uhr

Wo? Elbe-Rossel-Halle Roßlau

Die Karten zu einem Preis von 12,50 Euro werden am Donnerstag, 30. Dezember 2010, in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr in der Elbe-Rossel-Halle verkauft. Vorbestellungen unter Tel. 034901 / 86050 oder in der Tourist-Information Roßlau, Tel. 034901 / 82467.



Anhaltische Gemäldegalerie

„Blickkontakte“ - Veranstaltungen zur Sonderausstellung

Zur Sonderausstellung „Blickkontakte – Niederländische Portraits des 17. Jahrhunderts im Dialog mit Kunst der Gegenwart – Sammlung SØR Rusche“ finden im Januar mehrere Begleitveranstaltungen statt. Am 8. Januar 2011, um 15.30 spricht der Kustos des Staatlichen Museums Schwerin zum Thema „Zur niederländischen Portraitmalerei und zum Portrait in historischen Sammlungskonzeptionen“. Am 21. Januar 2011, um 18.00 Uhr folgt der Vortrag „Das Portrait in Frankreich und seine schwierige Selbst-

bestimmung im 17. Jahrhundert“ von Prof. Dr. Thomas Kirchner vom Kunstgeschichtlichen Institut der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main. Am letzten Tag der Sonderausstellung, 23. Januar 2011, wird Margit Ziesché eine Lesung von historischen Texten zur Portraiturekunst durchführen. Die Ausstellung ist auch über die Feiertage von 10 – 17 Uhr geöffnet. Nur am Heiligabend bleibt die Ausstellung geschlossen; am Neujahrstag wird sie erst ab 12 Uhr geöffnet sein.

Wallwitzburg Dessau e. V.

Burg in Flammen und Jahreswechsel

Der Wallwitzburg Dessau e. V. lädt am **21. Dezember**, ab 17.30 Uhr zum 6. Mal zum Fest „Burg in Flammen“. Nach dem Erfolg der Vorjahre möchte der Verein die Tradition der Lichtermeere fortsetzen. Dutzende Teelichter, Fackeln und Lampions werden die Wege säumen und die Burg wieder in den Schein der Flammen tauchen. Die Besucher werden gebeten, sich selbst auch mit Lampions und Fackeln zu bewaffnen. Auf der Burg gibt es wieder Glühwein und Gebäck. Um 16.30 Uhr beginnt am Schloss der Fackelzug durch den nächtli-

chen Georgengarten zur Burg.

Am **31. Dezember** lädt der Verein ab 23.00 Uhr zum Jahreswechsel an die Wallwitzburg. Es gibt Tee und Knüppelkuchen sowie Glühwein und Sektverkostung. Der Eintrittspreis von 10 Euro ist als Spende gedacht. Darin enthalten sind einmal Glühwein, Knüppelkuchen, Sekt und eine Rakete. Anmeldungen sind unter Tel. 0340/8592637 auf Grund der geringen Platzkapazität zwingend erforderlich. Wegen der Festvorbereitung ist die Wallwitzburg am Silvestertag ab Dämmerungsbeginn für Besucher gesperrt.

3D- Show

Costa Rica - ein Naturparadies

Eine 3D-Show entführt die Gäste am 20. Januar, um 20.00 Uhr in der Marienkirche nach Zentralamerika. Costa Rica ist ein Traum für jeden Naturliebhaber. Endlose Bilderbuchstrände wechseln mit rauchenden Vulkanen, kühl-feuchte Nebelwälder mit hohen Bergen und Tälern. Vor allem aber glänzt das kleine Land mit einer überaus exotischen Tier- und Pflanzenwelt. Zu Pferd, per Boot und mit öffentlichen Verkehrsmitteln war Stephan Schulz viele Monate unterwegs. Er durchwanderte in einem mehrtägigen Urwaldabenteuer die Osa-Halbinsel und erlebte vom Gipfel des fast 4000 m hohen Cerro Chirripo den Sonnenaufgang. Er bestaunte farbige Kraterseen und Lavaströme und erlebte, wie unzählige Bastsardschildkröten in einer Massenansammlung gleichzeitig ihre Eier ablegen. Das absolute Highlight der costaricanischen Natur entdeckte er aber in Gewässern vor der Isla del Coco.

Schwärme von Hammerhaien, Rochen oder anderen Großfischen machen diesen Tauchplatz zum weltweiten Nonplusultra für jeden Unterwasserfotografen und die nächtliche Jagd der Weißspitzenriffhaie findet dank der 3D-Technik scheinbar mitten im Vortragssaal statt! Neben den Naturerlebnissen war die Reise auch von Begegnungen mit den Costaricanern geprägt: Neben dem Besuch bei Indianerstämmen und deutschen Auswanderern begleite er auch Wissenschaftler, die im Urwald nach neuen pharmazeutischen Wirkstoffen suchen.

Durch die Verwendung modernster digitaler 3D-Projektionstechnik sehen die Besucher der Marienkirche alles so, als wären Sie selbst mitten im Geschehen – ein plastisches visuelles Erlebnis von Seltenheitswert. Karten für diese Veranstaltung sind im Vorverkauf in der Touristinformation Dessau und an der Abendkasse erhältlich.

ANHALTISCHE LANDESBÜCHEREI DESSAU

VORLESESTUNDE IN DER BIBLIOTHEK

für Kinder von 3 bis 7 Jahren



„Der kleine Eisprinz“

4. Januar - 15.30 Uhr

13. Januar - 15.30 Uhr

27. Januar - 15.30 Uhr

„Gans der Bär“

Stadtbibliothek Roßlau - Südstr.9

Hauptbibliothek - Zerbster Str. 10

Hauptbibliothek - Zerbster Str. 10



(ab 4 Jahre)

(ab 4 Jahre)

Anhaltisches Theater

Wiederaufnahmen im Monat Januar

Gleich drei große Inszenierungen der vergangenen Spielzeit werden zu Beginn des neuen Jahres wieder in den Spielplan aufgenommen: Das Anhaltische Theater zeigt im Januar die erfolgreichen Musiktheaterinszenierungen „Die Stumme von Portici [La Muette de Portici]“ und „Lohengrin“ sowie den Schauspielklassiker „Nathan der Weise“.

Mit André Bückers Inszenierung von Daniel-François-Esprit Aubers Revolutionsoper „Die Stumme von Portici“ kehrt eine der erfolgreichsten Opern des 19. Jahrhunderts auf die Dessauer Opernbühne zurück. Neben dem von Masaniello geführten Aufstand der Bürger Neapels gegen die spanischen Besatzer steht die Liebesgeschichte seiner stummen Schwester Fenella mit dem Sohn des Vizekönigs Alphonse im Mittelpunkt der Handlung.

„Für André Bücken wurde seine emotionsgeladene Inszenierung unter der musikalischen Leitung von Antony Hermus und Chordirektor Helmut Sonne zu einem nicht nur musikalischen Triumph mit einem erstklassigen Sängersenemble, das keinen Vergleich mit großen Opernhäusern zu scheuen braucht. Packendes Musiktheater, das ungemein fesselt...“ so Orpheus, Juli/August 2010.

In der Inszenierung „Nathan der Weise“ von Gotthold Ephraim Lessing, ebenfalls in

der Regie von André Bücken, geht es um die Macht und den „wahren“ Glauben und für den Juden Nathan, trotz Weisheit und allen Reichtums, um nicht weniger als ums Überleben, um sein eigenes und das seiner Tochter Recha.

„André Bücken glückt es auf überraschende Weise, den Humor des Lessing-Textes als Geschmacksverstärker für die Bitterkeit freizulegen, er schlägt in der überwältigenden Körperlichkeit seines Ensembles einen gleichermaßen natürlichen wie hohen Ton an - und läuft am Ende in einhellige Begeisterung“, so Die Deutsche Bühne 11/2009.

Mit Wagners vermutlich populärster Oper wurde im Dessauer Musiktheater die 215. Spielzeit fulminant eröffnet und zieht seither Gäste aus ganz Deutschland nach Dessau. Die für den Theaterpreis „FAUST“ nominierte Lesart Andreas Moses' ist eine Studie über die Undurchschaubarkeit einer durchmanipulierten Gesellschaft und von der verbreiteten Sehnsucht nach einem machtvollen Führer.

„Wann hat man eine so kluge, lebendige Wagner-Aufführung zuletzt in Berlin erlebt? Dem Theater Dessau ist mit 'Lohengrin' ein großer Wurf gelungen“, so der Tagespiegel im Oktober 2009



Anne Weinkauf, Angelina Ruzzafante, Damen des Opernchors und Statisterie in der Inszenierung „Die Stumme von Portici [La Muette de Portici]“
Foto: Heysel

Anhaltisches Theater

Mit Geld spielt man nicht - wir aber schon

Das Anhaltische Theater startet im Januar gleich mit zwei Schauspielpremierer: „Tolles Geld oder Armut ist keine Schande“ - eine Komödie von Alexandr N. Ostrowski - und „alter ford escort dunkelblau“ - ein Schauspiel des jungen Autors Dirk Laucke.

Wolfgang Maria Bauer, Schauspieler, Autor und Regisseur, vor allem bekannt durch die Rolle des Kommissars Viktor Siska in der ZDF-Krimiserie SSKA, bringt mit der Komödie „Tolles Geld oder Armut ist keine Schande“ in Zeiten finanzieller Krisen folgerichtig ein Stück zum „Glück“ des Sparsens auf die Bühne des Anhaltischen Theaters. Obgleich 140 Jahre alt, ist der Stoff des bedeutenden russischen Autors Ostrowski noch immer hoch aktuell. Denn alles dreht sich mit Lust und Leid um die Top-

themen unserer Tage: das liebe Geld, die Abgründe des Menschen und die „Moral“ der Finanzwelt.

Vasilkow stammt aus einer kleinen Provinzstadt, beherrscht wie kein Zweiter die Kunst des Geldvermehrens wie die Kunst des Sparsens und hat nur einen Makel, er ist noch nicht verheiratet. Angekommen in einer großen Metropole sucht er eine Frau und verliebt sich unsterblich in die junge Lydia. Doch diese Schönheit liebt allein den grenzenlosen Luxus. Und der Provinzler Vasilkow muss erfahren, dass anspruchsvolle Frauen und ein ausgeglichenes Budget niemals zu vereinbaren sind.

Premiere am 21. Januar 2011, um 19.30 Uhr im Großen Haus
Auch im zweiten Stück „alter ford escort dunkelblau“ drehen sich die Themen u.a. um das Geld. Der in Halle geborene junge Autor Dirk Laucke erzählt eine tragische und zugleich komische Geschichte über drei Männer in

einem vergessenen Landstrich, die sich ihre Träume trotz allem nicht nehmen lassen. Boxer, Paul und Schorse lebten bislang das übliche Leben, arbeiteten in einem Getränke- und Bekleidungsunternehmen, bekamen ein Spottgeld und konnten jederzeit rausgeworfen werden. Schließlich aber haben sie die Schnauze voll von Zeitarbeitsfirmen, ka-



putten Familien und all dem Dreck im Mansfelder Land. Sie werden zu Kidnappern und treten die Flucht aus der Misere an. Ihr Ziel: LEGOLAND. Für dieses Stück wurde Laucke 2006 mit dem Kleist-Förderpreis für junge Dramatiker ausgezeichnet und 2007 bei einer Kritikerumfrage der Zeitschrift „Theater heute“ zum Nachwuchsautor des Jahres gewählt. „Die Dialoge seiner Drehbücher wirken authentisch, er trifft den Tonfall der Wirklichkeit, lakonisch, spröde aber gleichzeitig auch poetisch“, so Susanne Burghardt, Deutschlandradio 2007.

Mit Christoph Sommerfeld wurde für dieses Stück ein ebenfalls junger Regisseur ausgewählt, der mit seinem Dessauer Inszenierungsdebüt sein Studium der Theaterregie an der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ Berlin abschließt.

Premiere am 28. Januar 2011, um 19.30 Uhr im Alten Theater

Programm zum Kurt Weill Fest vom 25. Februar bis 13. März 2011

- 25. Februar, 17.00 Uhr** Festakt zur Eröffnung im Anhaltischen Theater
- 19.00 Uhr**, DER PROTAGONIST / I PAGLIACCI; Oper von Kurt Weill, Oper von Ruggero Leoncavallo im Anhaltischen Theater
- ca. **22.00 Uhr**, Festliches Feuerwerk auf dem Theatervorplatz
- 22.30 Uhr**, Jazz im Foyer des Anhaltischen Theaters: ALANLUCA SAXOPHON QUARTETT
- 26. Februar, 15.00 Uhr** Film im Kiez: EMIL UND DIE DETEKTIVE
- 15.00 Uhr**, Festivalcafé im Radisson Blu Fürst Leopold Hotel: ENSEMBLE MODERN
- 19.00 Uhr**, Musikalische Comedy in der Marienkirche: DIE BESTEN LIEBHABER DER WELT, mit Bidla Buh
- 22.00 Uhr**, Musical im Technikmuseum „Hugo Junkers“: HEUTE ABEND: LOLA BLAU, Georg Kreisler
- 22.00 Uhr**, Konzert im Anh. Theater: LITTLE ANNIE & BABY DEE
- 27. Februar, 11.00 Uhr** Matinée im Schloss Georgium: VON DIR SCHEIN' ICH AUFGEWACHT, Lieder von Franz Schubert, Gustav Mahler, Paul Hindemith und Kurt Weill
- 11.00 Uhr**, Jazz-Frühshoppen im Kornhaus: BERLINISCH FÜR NICHT-BERLINER, Ruth Hohmann & das Jazz Collegium Berlin
- 20.00 Uhr**, Musical im Technikmuseum „Hugo Junkers“: HEUTE ABEND: LOLA BLAU, Georg Kreisler
- 20.00 Uhr**, Chansons im Kurt Weill Zentrum/Haus Feininger: GESANG ZWISCHEN DEN STÜHLEN
- 1. März, 20.30 Uhr** Film im Kiez: EMIL UND DIE DETEKTIVE
- 2. März, 20.00 Uhr** Jazz in der Villa Krötenhof: SPRING IN BERLIN, Maria Baptist Trio
- 20.30 Uhr**, Film im Kiez: BERLIN ALEXANDERPLATZ
- 3. März, 19.30** Musiktheater im Anh. Theater: ONE TOUCH OF VENUS
- 20.00 Uhr**, Konzert im Brauhaus: CLAIRE UND KURT, Claire-Waldoff- und Kurt-Weill-Revue
- 20.00 Uhr**, Konzert im Anhaltischen Theater: IT TAKES TWO, Preisträgerkonzert des Lotte-Lenya-Wettbewerbs
- 4. März, 10.00 Uhr** Familienkonzert im Johannbau: DIE STERNCHENREISE
- 19.30 Uhr**, Konzert im Anh. Theater: MDR-SINFONIEORCHESTER
- 20.00 Uhr**, Konzert im Brauhaus: CLAIRE UND KURT, Claire-Waldoff- und Kurt-Weill-Revue
- 22.00 Uhr**, Konzert im Bauhaus: DIE ABENTEUER DES PRINZEN ACHMED, Uraufführung
- 5. März, 11.00 Uhr** Familienkonzert im Bauhaus: DIE ABENTEUER DES PRINZEN ACHMED
- 16.00 Uhr**, Familienkonzert in der Marienkirche: ZAUBERNACHT, Kinderpantomime
- 17.00 Uhr**, Oper im Anhaltischen Theater: DER PROTAGONIST
- 20.00 Uhr**, Konzert im AUDI Terminal Otto Grimm in Bitterfeld-Wolfen: KURT GOES TANGO, mit Tango Fusion
- 20.30 Uhr**, Pantomime in der Marienkirche: ZAUBERNACHT
- 22.00 Uhr**, Konzert im Bauhaus: DIE ABENTEUER DES PRINZEN ACHMED
- 6. März, 17.00 Uhr** Musiktheater im Anhaltischen Theater: ONE TOUCH OF VENUS
- 21.00 Uhr**, Konzert in der Marienkirche: NACHTGESÄNGE
- 8. März, 20.30 Uhr** Film im Kiez: KUHLE WAMPE ODER WEM GEHÖRT DIE WELT?
- 9. März, 20.00 Uhr** Konzert in der Halle des Elbe-Werks Roßlau: WOLLNY & LANDGREN
- 20.00 Uhr**, Konzert im Zeughaus Wittenberg: BALLADS OF GOOD LIFE
- 20.00 Uhr**, Film im Kiez: DER BLAUE ENGEL
- 10. März, 10.00 Uhr** Familienkonzert im Johannbau: DER MEISTERDIEB UND DAS GEISTERQUARTETT
- 19.30 Uhr**, Konzert im Anh. Theater: DURCH DIE NACHT ZUM LICHT
- 19.30 Uhr**, Dinner mit Musik im Restaurant Pächterhaus: HUNGER IST HEILBAR
- 20.00 Uhr**, Konzert in der Villa Krötenhof: BALLADS OF GOOD LIFE
- 11. März, 11.00 Uhr** Familienkonzert im Bugenhagenhaus in Wittenberg: DER MEISTERDIEB UND DAS GEISTERQUARTETT
- 19.30 Uhr**, Konzert im Anh. Theater: DURCH DIE NACHT ZUM LICHT
- 19.30 Uhr**, Dinner mit Musik im Restaurant Pächterhaus: HUNGER IST HEILBAR
- 22.00 Uhr**, Dada im Bauhaus: DADA DESSAU DESSAU DADA
- 12. März, 15.00 Uhr** Chansons im Kurt Weill Zentrum/Haus Feininger: HEIMAT BERLIN - Eine literarisch-musikalische Zeitreise
- 18.00 Uhr**, Kammerkonzert im Bauhaus: ROUND ABOUT WEILL
- 19.00 Uhr**, Konzert in der Halle des Elbe-Werks Roßlau: WEILL WIR JUNG SIND, Jugendbigband Anhalt und Pascal von Wroblewsky
- 19.30 Uhr**, Dinner mit Musik im Restaurant Pächterhaus: HUNGER IST HEILBAR
- 21.00 Uhr**, Orgelkonzert in der Johanniskirche: ORGELFUGEN VON FEININGER & BACH
- 22.00 Uhr**, Konzert im Beatclub Dessau: PHILIPP BOA AND THE VOODOOCLUB
- 13. März, 11.00 Uhr** Jazz-Brunch im Restaurant Kornhaus: WENN WIEDER FRÜHLING IST, Berliner Swing Trio & Friends
- 11.00 Uhr**, Matinée im Schloss Georgium: BUNTES BERLIN
- 17.00 Uhr**, Konzert im Anhaltischen Theater: BERLIN IM LICHT, Artist in Residence

Ausführliche Programminformationen unter:
www.kurt-weill-fest.de

Gottesdienstzeiten der katholischen Kirchen in Dessau im Dezember 2010 und Januar 2011

Propstei St. Peter und Paul

jeden Samstag	18.00 Uhr	Sonntagvorabendmesse
jeden Sonntag	08.30 Uhr	Heilige Messe
jeden Sonntag	10.00 Uhr	Heilige Messe
24.12.2010		Heiligabend
	15.30 Uhr	Kinderchristmette mit Weihnachtsspiel
	21.45 Uhr	vorweihnachtliches Ansingen
	22.00 Uhr	Christmette
25.12.2010		Hochfest der Geburt des Herrn
	10.00 Uhr	Festhochamt
26.12.2010		Fest des heiligen Stephanus u. Fest der heiligen Familie
	10.00 Uhr	Hochamt
31.12.2010		Silvester
	17.00 Uhr	Jahresabschlussandacht
01.01.2011		Neujahr - Hochfest der Gottesmutter
	10.00 Uhr	Heilige Messe
	18.00 Uhr	Heilige Messe
02.01.2011	17.30 Uhr	Weihnachtsmusical
06.01.2011	10.00 Uhr	Familiengottesdienst mit den Sternsängern

Heiligste Dreieinigkei, Dessau-Süd

jeden Sonntag	10.00 Uhr	Heilige Messe
24.12.2010	22.30 Uhr	Christmette
25.12.2010	10.00 Uhr	Hochamt
26.12.2010	10.00 Uhr	Heilige Messe
31.12.2010	17.00 Uhr	Dankgottesdienst zum Jahresabschluss
	23.30 Uhr	Gotteslob zum Jahreswechsel
01.01.2011	10.00 Uhr	Heilige Messe
06.01.2011	10.00 Uhr	Festhochamt

St. Joseph, Dessau-Alten

jeden Sonntag	08.30 Uhr	Heilige Messe
24.12.2010	21.30 Uhr	Christmette
25.12.2010	08.30 Uhr	Hochamt
26.12.2010	08.30 Uhr	Heilige Messe
31.12.2010	15.00 Uhr	Dankandacht zum Jahresabschluss
01.01.2011	08.30 Uhr	Heilige Messe
06.01.2011	08.30 Uhr	Heilige Messe

St. Joseph-Krankenhaus, Kapelle, Dessau-Alten

jeden Sonntag	19.00 Uhr	Heilige Messe
---------------	-----------	---------------

Ausstellungen und Museen

Anhaltische Gemäldegalerie

Schloss Georgium, Puschkinallee 100
Di. - So. 10.00 - 17.00
Ständige Ausstellung: Deutsche Malerei des 15. - 20. Jh., Niederländische Malerei des 16. - 18. Jh., Klassische italienische und französische Malerei, Portraitgalerie
Sonderausstellungen:
Programm „Bilder.Sehen“ von Büro Otto Koch im K.I.E.Z.e.V.:
Almut Glinin „Lichbilder“ Tischinstallation; „Tondo“ Fensterinstallation; „gleichzeitig“ ortsbezogene Installation von Anna Tretter (bis 2.1.2011); „hier gewesen - da geblieben“ Zeichnungen von Monika Bartholomé (bis 28.5.2011)
„Blickkontakte“ - Niederländische Portraits des 17. Jh. im Dialog mit der Kunst der Gegenwart aus der Sammlung SØR Rusche (28.11.2010 - 23.1.2011)
Fremdenhaus:
Chalco-graphische Gesellschaft Dessau
Stiftung Bauhaus
Gropiusallee 38, täglich 10.00 - 18.00, Führungen 11.00 + 14.00
Ausstellungen:
Bauhaus Dessau - Werkstatt der Moderne, Führungen: 12.30 + 15.30;
Kurt Kranz - zum 100. Geburtstag (bis 27.3.2011)

Meisterhäuser

Ebertallee 59 - 71, Di. - So. 10.00 - 18.00
Haus Feininger / Kurt-Weill-Zentrum
Tel. 0340/619595, Dauerausstellung: Kurt Weill - sein Leben und Werk
Haus Mueche Tel. 0340/8824140
Haus Schlemmer Tel. 0340/6611813
Dauerausstellung: Restaurierung des Hauses Mueche/Schlemmer
Haus Kandinsky/Klee Tel. 0340/6610934
Dauerausstellung: Restaurierung des Hauses Kandinsky/Klee
Stahlhaus
Südstraße 5, Di. - So. 10.00 - 18.00
Moses Mendelssohn Zentrum
Mittelring 38, Mo. - Fr. 10.00 - 16.00, Sa. - So. 13.00 - 16.00 (bis 06.01.2011 geschlossen)
Ausstellungen:
Moses Mendelssohn - Sein Leben und Wirken, Dessauer jüdische Geschichte, Dessauer soziale Baugeschichte von Walter Gropius, Versuchssiedlung Törten
Historisches Arbeitsamt von Walter Gropius, heute Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung
Mo. 8.00 - 12.00, Di. 8.00 - 12.00 + 13.30 - 17.30, Mi. 10.00 - 12.00, Do. 8.00 - 12.00 + 13.30 - 15.30, Fr. 8.00 - 11.00
Museum für Naturkunde und Vorgeschichte
Askanische Str. 32, Di. - Fr. 9.00 - 17.00 + Sa., So., feiertags 10.00 - 17.00

Dauerausstellungen:

- Von Anemone bis Zwergrohrdommel - Auenlandschaften an Mulde und Elbe
- Schätze aus dem Untergrund
- Kostbarkeiten aus den Mineraliensammlungen
- Das Dessauer Land zwischen Germanenzeit und Mittelalter
- Aus der Geschichte des Museums
- Turmausstellung: Ein Gang durch die Erdgeschichte (Sa., So., Feiert. 14.00 - 16.00)
Sonderausstellung: Als Oma noch die Schulbank drückte - naturwissenschaftlicher Unterricht wie früher (bis 27.2.2011)
Museumpädagogische Veranstaltungen
Anfragen an mdd Tel. 5168433/34, 214824
Museum für Stadtgeschichte Dessau
Johannbau, Schloßplatz 3a,
Tel. 03 40/2 20 96 12, Di. - So. und feiertags 10.00 - 17.00
Führungen: Gruppen- und themengebundene Führungen nach Anmeldung
Ständige Ausstellung: „Schauplatz vernünftiger Menschen ... - Kultur und Geschichte in Anhalt I Dessau“
Sonderausstellung: „Ellen Kamrath-Meißner: Ein Leben für die Kunst“ (bis 15.2.11)
Das Museumscafé ist geöffnet.
Technikmuseum „Hugo Junkers“
Kühnauer Str. 161, Mo. - So. 10.00 - 17.00

Heimatmuseum Dessau-Alten, Städt. Klinikum, Haus 4, täglich 14.00 - 17.00
St. Pauluskirche, Radegaster Str. 10, täglich 10.00 - 12.00 + 15.00 - 17.00
Jüdische Gemeinde zu Dessau
Kantorstr. 3, Mo. - Do. 11.00 - 14.00
Roßblauer Schifferverein, Clara-Zetkin-Str. 30c
Schiffahrtsmuseum mit 50 Schiffsmodellen, Dokumenten, Schiffersachen; Di. 10.00 - 12.00 + 14.00 - 18.00, jeder 3. So. im Monat 14.00 - 17.00; außerh. der Öffnungszeiten Tel. 034901/84824 oder 86050
Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt
Heidestraße 21 (Alter Wasserturm)
Mo./Di./Mi. 8.00 - 16.00, Do. 8.00 - 17.45, Fr. 8.00 - 12.30
Strommuseum der Stadtwerke Dessau
Kornhausstraße 147 (DESWA-Gelände)
Erlebte Technikgeschichte
jeden ersten Mittwoch im Monat
Schloss Mosigkau
Aug./Sept.: Di. - So. 10.00 - 18.00, Okt.: Di. - So., Feiertage 10.00-17.00
Seniorenzentrum Biethe, Bernsdorfer Str. 18b
Ausstellung mit Ölgemälden von Hilde Rund (bis 19.1.2011)
Rathaus Dessau, Kleines Foyer
Zeichnungen von Bozenna Schüler und Susanne Mann

Veranstaltungen Januar 2011

SAMSTAG, 01.01.

Theater: 17.00 Neujahrskonzert „Einzug der Gladiatoren“ (Gr. Haus)

SONNTAG, 02.01.

Theater: 16.30 Werkeinführung (Foyer Gr. Haus) + 17.00 Die Stumme von Portici (Gr. Haus)

Landeskirchl. Gemeinschaft: 17.00 Gottesdienst

MONTAG, 03.01.

Frauzentrum: 14.00 Begrüßung des neuen Jahres

Elballee: 13.30 Spielmobil

Die Brücke: 8.00 - 16.00 Kreat. Freizeitgestaltung + 15.00 SHG Polio + 15.00 SHG Depression + Angst

Volkssolidarität Albrechtsplatz 15: 10.00 Seniorensport

DIENSTAG, 04.01.

Theater: 14.30 Schaf (Altes Theater Studio)

Schwabehaus: 9.00 Schlawwer-Café + 14.30 Treff der Mundartfreunde

Die Brücke: 8.00 - 16.00 Kreative Freizeitgestaltung + 8.00 SHG Osteoporose V, Sport + 14.30 SHG Osteoporose II, Sport

Landeskirchl. Gemeinschaft: 15.00 Seniorencafé

Spielplatz Breitscheidstraße: 13.30 Spielmobil

Volkssolidarität Albrechtsplatz 15: 9.00 + 10.00 Seniorensport

MITTWOCH, 05.01.

Frauzentrum: 10.00 Winterzeit - Erkältungszeit; Informationsaustausch über bekannte Hausmittelchen

Die Brücke: 8.00 - 16.00 Kreative Freizeitgestaltung + 9.00 SHG Parkinson I, Sport + 10.00 SHG Parkinson II, Sport + 14.00 Bund körperbehinderter Bürger + 15.30 SHG Rheumaliga, Sport

Volkssolidarität Albrechtsplatz 15: 9.50 + 11.00 Osteoporosesport

Naturkundemuseum: 18.30 Ornithologischer Gesprächsabend, OVD

Spielplatz Pollingpark: 13.30 Spielmobil

Beatclub: 21.00 Neujahrsempfang

Landeskirchl. Gemeinschaft: 19.00 Gebetskreis

DONNERSTAG, 06.01.

Theater: 10.30 Die wunderliche Königin Rosalinde von Von (Foyer Gr. Haus) + 14.45 Kaffee im Salon (Theaterrestaurant) + 16.00 Die Fledermaus (Gr. Haus)

Die Brücke: 8.00 - 16.00 Kreative Freizeitgestaltung + 15.00 SHG Osteoporose III, Sport + 16.30 SHG Osteoporose IV, Sport

Marienkirche: 20.00 Live-Multivisions-Show „5 Jahre - 5 Meere“

Melanchthon-Kirche Alten: 17.00 Konzert Fried-

rich-Schneider-Chor

Kiez: 17.30/20.30 Kino „Der kleine Nick“

FREITAG, 07.01.

Theater: 17.00 Festakt anl. des 225. Todestages von M. Mendelssohn (Foyer Gr. Haus) + 18.30 Werkeinführung (Foyer Gr. Haus) + 19.00 Nathan der Weise (Gr. Haus)

Die Brücke: 8.00 - 11.00 Kreat. Freizeitgestaltung. Landeskirchl. Gemeinschaft: 17.00 Teeniekreis, Hahnepfalz 65

Beatclub: 21.00 Spirit From The Street Live

Kiez: 17.30/20.30 Kino „Der kleine Nick“

SAMSTAG, 08.01.

Theater: 15.30 Werkeinführung (Foyer Gr. Haus) + 16.00 Lohengrin (Gr. Haus) + 19.30 Mein wildes Herz in deine Ruh (Altes Theater Foyer)

Elbe-Rosel-Halle: 19.00 Großer Schifferball

Beatclub: 22.00 Bad Taste
Kulturfabrik (Fine): 10.00-16.00 Baby- und Sachenbörse

Marienkirche: 19.30 Konzert mit den „10 Sopranos“

Kiez: 17.30/20.30 Kino „Der kleine Nick“

SONNTAG, 09.01.

Theater: 10.30 Schaf (Altes Theater Studio) + 17.00 Ansprachen zum Neujahrsempfang (Gr. Haus) + 18.30 Neujahrskonzert „Einzug der Gladiatoren“ (Gr. Haus)

Ölmühle: 15.00 „Kräuterbad und Katerstimmung“ - Haushaltstipps aus Omas Zeiten

Landeskirchl. Gemeinschaft: 10.30 Gottesdienst

MONTAG, 10.01.

Frauzentrum: 14.00 Schifferbestattung am Kornhaus, gebildeter Vortrag vom Leiter der Ausgrabungen 2003 H.-Peter Hinze

Die Brücke: 8.00 - 16.00 Kreat. Freizeitgestaltg. **Volkssolidarität Albrechtsplatz 15:** 10.00 Seniorensport

Landeskirchl. Gemeinschaft: 19.30 Allianzgebet **Kiez:** 20.30 Trash am Montag „Gentlemen Broncos“

Pfaffendorfer Straße: 13.30 Spielmobil **Villa Krötenhof:** 14.00 Treffen der Ost- und Westpreußen

Rundling: 10.00 Helferversammlung der MG Roßlau + 14.00 Handarbeitsnachmittag **Kiez:** 17.30 Kino „Der kleine Nick“ + 20.30 Trash am Montag - Gentlemen Broncos

DIENSTAG, 11.01.

Theater: 9.30 Ein Schaf fürs Leben (Altes Theater Puppenbühne)

Schwabehaus: 9.00 Schlawwer-Café + 15.30 Tanzgruppe für Kinder von 5 - 12 Jahren

Volkssolidarität Albrechtsplatz 15: 9.00 + 10.00 Seniorensport + 14.00 Skatnachmittag

Rundling: 10.00 - 12.00 Reiseservice der VS 92 + 14.00 Probe Frauenchor Roßlau

Villa Krötenhof: 14.00 Treffen Heimatkreises der Sudetendeutschen Landsmannschaften

Spielplatz Schillerpark: 13.30 Spielmobil **Die Brücke:** 8.00 - 16.00 Kreative Freizeitgestaltung + 8.00 SHG Osteoporose V, Sport + 14.00 SHG Frauen nach Krebs + 14.30 SHG Osteoporose II, Sport

Landeskirchl. Gemeinschaft: 15.30 Allianzgebet **Kiez:** 17.30/20.30 Kino „Der kleine Nick“

MITTWOCH, 12.01.

Theater: 9.30 Ein Schaf fürs Leben (Altes Theater Puppenbühne)

Frauzentrum: 10.00 Winterzeit - Erkältungszeit; Thema: Delikate vitaminreiche Kost

Spielplatz Kurt-Barthel-Str.: 13.30 Spielmobil **Die Brücke:** 8.00 - 16.00 Kreative Freizeitgestaltung + 9.00 SHG Parkinson I, Sport + 10.00 SHG Parkinson II, Sport + 14.00 Bund körperbehinderter Bürger + 15.30 SHG Rheumaliga, Sport

Volkssolidarität Albrechtsplatz 15: 9.50 + 11.00 Osteoporosesport

Rundling: 10.00 Seniorengymnastik + 14.00 Neujahrstanz

Kiez: 17.30/20.30 Kino „Der kleine Nick“

DONNERSTAG, 13.01.

Theater: 10.00/18.00 Der Kick (Altes Theater Studio)

Volkssolidarität Albrechtsplatz 15: 14.00 Romnächtmittag

BBFZ: 17.00 Briefmarkenverein „100 Jahre elektrische Strecke der Bahn Dessau-Bitterfeld“, Vereinsabend

Die Brücke: 8.00 - 16.00 Kreative Freizeitgestaltung + 15.00 SHG Osteoporose III, Sport + 16.30 SHG Osteoporose IV, Sport

Spielplatz Am Hang: 13.30 Spielmobil **Rundling:** 13.30 Rommee- und Skatnachmittag + 14.00 Verkehrsteilnehmerschulung

Kiez: 17.30/20.30 Kino „Carlos - Der Schakal“

FREITAG, 14.01.

Theater: 9.30 Werkeinführung (Altes Theater Foyer) + 10.00 Der Kick (Altes Theater Studio) + 19.00 Werkeinführung (Foyer Gr. Haus)

+ 19.30 Doktor Mabuse (Gr. Haus) + 20.00 Lesung mit Max Goldt (Altes Theater Studio)

Elbe-Werk-Roßlau: 19.30 Neujahrskonzert „Einzug der Gladiatoren“

Landeskirchl. Gemeinschaft: 17.00 Teeniekreis, Hahnepfalz 65

Schwabehaus: 20.00 Hörspielwinter **Die Brücke:** 8.00 - 11.00 Kreat. Freizeitgestaltg.

Villa Krötenhof: 14.00 Tanznachmittag **Kiez:** 17.30/20.30 Kino „Carlos - Der Schakal“

SAMSTAG, 15.01.

Theater: 17.00 Große Richard-Wagner-Gala (Gr. Haus) + 21.00 „Wege ins Glück II - SICH VERWEIGERN oder Bartleby im Fernsehland und andere Möglichkeiten des Widerstandes“ (Altes Theater Foyer)

Beatclub: 22.00 Electroskok **Kiez:** 17.30/20.30 Kino „Carlos - Der Schakal“

SONNTAG, 16.01.

Theater: 10.30 Matinee zur Premiere „Tolles Geld oder Armut ist keine Schande“ (Foyer Gr. Haus) + 15.00 Olli, der Angsthase (Altes Theater Puppenbühne) + 16.30 Werkeinführung (Foyer Gr. Haus) + 17.00 Die Stimme von Portici (Gr. Haus)

Marienkirche: 11.00 3. Konzert des Anhaltischen Kammermusikvereins

BBFZ: 9.00 - 12.30 Tauschtag von Briefmarken, Münzen, Ansichtskarten und Telefonkarten

Ölmühle: 15.00 Französische Creperie im Mühlenreff

Landeskirchl. Gemeinschaft: 16.00 Allianzabschlussgottesdienst, FeG Marienstr. 34

Bauhaus: 10.30 Familienworkshop für Familien mit Kindern ab 6 Jahren

MONTAG, 17.01.

Frauzentrum: 14.00 Sigrid Uhlig liest aus ihrem neuen Buch „Land der Gefühle“ - märchenhafte Erzählungen für jede Altersgruppe

Elballee: 13.30 Spielmobil **Die Brücke:** 8.00 - 16.00 Kreative Freizeitgestaltung + 14.00 SHG Schlaganfall, Vortrag + 15.00 SHG Depression + Angst

Volkssolidarität Albrechtsplatz 15: 10.00 Seniorensport

Schwabehaus: 18.00 Treff Numismatiker **Kiez:** 17.30/20.30 Kino „Carlos - Der Schakal“

DIENSTAG, 18.01.

Villa Krötenhof: 19.30 AG Astronomie **Schwabehaus:** 9.00 Schlawwer-Café + 15.30 Tanzgruppe für Kinder von 5 - 12 Jahren

Die Brücke: 8.00 - 16.00 Kreative Freizeitgestaltung + 8.00 SHG Osteoporose V, Sport + 14.30 SHG Osteoporose II, Sport

Landeskirchl. Gemeinschaft: 15.00 Frauenkreis **Spielplatz Breitscheidstraße:** 13.30 Spielmobil

Volkssolidarität Albrechtsplatz 15: 9.00 + 10.00 Seniorensport+14.00 Skatnachmittag

Kiez: 17.30/20.30 Kino „Carlos - Der Schakal“

MITTWOCH, 19.01.

Theater: 9.30 Olli, der Angsthase (Altes Theater Puppenbühne)

Rundling: 14.00 Finissage zur Ausstellung von Hilde Rund

Frauzentrum: 10.00 Wanderung durch die Mospigkauer Heide mit Förster J. Kristin, Treff: Jägerklause Haideburg (um Voranmeldung unter Tel. 0340/8826070 wird gebeten)

Spielplatz Pollingpark: 13.30 Spielmobil **Die Brücke:** 8.00 - 16.00 Kreative Freizeitgestaltung + 9.00 SHG Parkinson I, Sport + 10.00 SHG Parkinson II, Sport + 14.00 Bund körperbehinderter Bürger + 15.30 SHG Rheumaliga, Sport

Volkssolidarität Albrechtsplatz 15: 9.50 + 11.00 Osteoporosesport

Landeskirchl. Gemeinschaft: 19.00 Gebetskreis

Naturkundemuseum: 18.30 Ornithologischer Gesprächsabend, OVD

Kiez: 17.30/20.30 Kino „Carlos - Der Schakal“

DONNERSTAG, 20.01.

Theater: 9.30 Olli, der Angsthase (Altes Theater Puppenbühne) + 19.30 Mein wildes Herz in deine Ruh (Altes Theater Foyer)

Marienkirche: 20.00 3D-Dia-Show „Costa Rica - Naturparadies zwischen Karibik und Pazifik“

Die Brücke: 8.00 - 16.00 Kreative Freizeitgestaltung + 13.00 SHG MS + 15.00 SHG Osteoporose III, Sport + 16.30 SHG Osteoporose IV, Sport

Naturkundemuseum: 19.00 Irland - Geologie, Land und Leute, Vortrag

Volkssolidarität Albrechtsplatz 15: 14.00 Handarbeits- und Kreativnachmittag

Parkplatz Ellerbrenne: 13.30 Spielmobil **Kiez:** 17.30/20.30 Kino „Die kommenden Tage“

FREITAG, 21.01.

Theater: 19.00 Werkeinführung (Foyer Gr. Haus) + 19.30 Tolles Geld oder Armut ist keine Schande (Premiere Gr. Haus) + 19.30 KNIE-NOT-Abend Die Legende von Paul und Paula (Altes Theater Puppenbühne)

Marienkirche: 19.00 Duo Italiano, Konzert für Mandoline und Klavier

Landeskirchl. Gemeinschaft: 17.00 Teeniekreis, Hahnepfalz 65

Villa Krötenhof: 14.00 Tanznachmittag + 18.00 AG Zinnfiguren + 19.30 AG Aquarianer

Die Brücke: 8.00 - 11.00 Kreat. Freizeitgestaltung. **Kiez:** 17.30/20.30 Kino „Die kommenden Tage“

SAMSTAG, 22.01.

Theater: 16.00 Die Feuerrote Blume [Zum letzten Mal] (Gr. Haus) + 19.30 KNIE-NOT-Abend Die Legende von Paul und Paula (Altes Theater Puppenbühne)

Schloss Georgium: 15.30 3. Kammerkonzert **Villa Krötenhof:** 20.00 Vollmond-Nacht

Beatclub: 22.00 Oury-Jalloh-Soli-Party **Kiez:** 17.30/20.30 Kino „Die kommenden Tage“

SONNTAG, 23.01.

Theater: 16.30 Werkeinführung (Foyer Gr. Haus) + 17.00 Tolles Geld oder Armut ist keine Schande (Gr. Haus)

Johannbau: 15.00 Vom verlorenen Bilderschatz in der Dessauer Marienkirche: Das Kreuzigungsbild von Lucas Cranach d. Ä., Vortrag von Reinhard Melzer

Landeskirchl. Gemeinschaft: 17.00 Gottesdienst **Ölmühle:** 15.00 Trickfilmsonntag mit „Bambi“

MONTAG, 24.01.

Frauzentrum: 14.00 Rechtsanwältin S. Schneider beantwortet Fragen zur Rentenversicherung

Schwabehaus: 18.00 Dia-Vortrag „Insel Kreta“

Pfaffendorfer Straße: 13.30 Spielmobil **Die Brücke:** 8.00 - 16.00 Kreat. Freizeitgestaltung. **Volkssolidarität Albrechtsplatz 15:** 10.00 Seniorensport

Kiez: 17.30/20.30 Kino „Die kommenden Tage“

DIENSTAG, 25.01.

Schwabehaus: 9.00 Schlawwer-Café + 15.30 Tanzgruppe für Kinder von 5-12 Jahren

Spielplatz Schillerpark: 13.30 Spielmobil **Die Brücke:** 8.00 - 16.00 Kreative Freizeitgestaltung + 8.00 SHG Osteoporose V, Sport + 14.30 SHG Osteoporose II, Sport + 16.00 SHG Alzheimer

Landeskirchl. Gemeinschaft: 15.30 Bibelgespr. **Volkssolidarität Albrechtsplatz 15:** 9.00 + 10.00 Seniorensport + 14.00 Skatnachmittag

Kiez: 17.30/20.30 Kino „Die kommenden Tage“

MITTWOCH, 26.01.

Theater: 9.30 Werkeinführung (Foyer Gr. Haus) + 10.00 Nathan der Weise (Gr. Haus)

Landeskirchl. Gemeinschaft: 19.30 Bibelgespr. **Rundling:** 14.00 Bibelnachmittag mit Bibellektion und anschl. Gespräch

Villa Krötenhof: 14.00 Verkehrsteilnehmerschulung

Spielplatz Kurt-Barthel-Str.: 13.30 Spielmobil **Frauzentrum:** 10.00 Besuch der Ausstellung

„Als Oma noch die Schulbank drückte - naturwissenschaftlicher Unterricht wie früher“, Treff: Naturkundemuseum

Die Brücke: 8.00 - 16.00 Kreative Freizeitgestaltung + 9.00 SHG Parkinson I, Sport +

10.00 SHG Parkinson II, Sport + 14.00 Bund körperbehinderter Bürger + 15.30 SHG Rheumaliga, Sport

Volkssolidarität Albrechtsplatz 15: 9.50 + 11.00 Osteoporosesport

Naturkundemuseum: 19.00 Jahresauswertung, Leitung: A. Schöne, AG Entomologie

Kiez: 17.30/20.30 Kino „Die kommenden Tage“

DONNERSTAG 27.01.

Theater: 18.30 Konzerteinführung (Foyer Gr. Haus) + 19.30 4. Sinfoniekonzert (Gr. Haus)

Volkssolidarität Albrechtsplatz 15: 14.00 Romnächtmittag

Spielplatz Am Hang: 13.30 Spielmobil **Die Brücke:** 8.00 - 16.00 Kreative Freizeitgestaltung + 15.00 SHG Osteoporose III, Sport + 16.30 SHG Osteoporose IV, Sport

Golfpark Dessau, Hugo-Junkers-Saal: 19.30 Konzert Original-Hoch- und Deutschmeister

Kiez: 17.30/20.30 Kino „Somewhere“

FREITAG, 28.01.

Theater: 18.30 Konzerteinführung (Foyer Gr. Haus) + 19.30 4. Sinfoniekonzert (Gr. Haus) + 19.30 Alter Ford Escort Dunkelblau [Schauspiel-Premiere] (Altes Theater Studio)

Beatclub: 22.00 UpRaum Club Nacht **Rundling:** 14.00 Kaffeeklatsch mit Kaffeemusik, Kuchen und Torten

Villa Krötenhof: 14.00 Tanznachmittag **Die Brücke:** 8.00 - 11.00 Kreat. Freizeitgestaltung. **Landeskirchl. Gemeinschaft:** 17.00 Teeniekreis, Hahnepfalz 65

Kiez: 17.30/20.30 Kino „Somewhere“

SAMSTAG, 29.01.

Theater: 16.30 Werkeinführung (Foyer Gr. Haus) + 17.00 Tolles Geld oder Armut ist keine Schande (Gr. Haus) + 21.00 Die Nacht, die Lichter [Folge 8]: Günter Eich (Altes Theater Foyer)

Beatclub: 21.00 Terror **Haus Kühnau:** 19.11 Karnevalsveranstaltung des MCC Dessau

Kiez: 17.30/20.30 Kino „Somewhere“

SONNTAG, 30.01.

Theater: 16.00 Die Fledermaus (Gr. Haus) **Marienkirche:** 17.00 Konzert mit dem Don Kosaken Chor

Landeskirchl. Gemeinschaft: 17.00 Gottesdienst

MONTAG, 31.01.

Theater: 10.30 Musikalische Schnitzeljagd; Schülerkonzert

Elballee: 13.30 Spielmobil **Frauzentrum:** 14.00 Kleine Modenschau mit Maß- und Designstudio Sabine Lohse

Die Brücke: 8.00-16.00 Kreat. Freizeitgestaltung. **Volkssolidarität Albrechtsplatz 15:** 10.00 Seniorensport

Kiez: 17.30/20.30 Kino „Somewhere“

AMTS BLATT

Amtsblatt Nr. 1/2011

5. Jahrgang, 19. Dezember 2010

Herausgeber: Stadt Dessau-Roßlau,

Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau,

Telefon: 03 40/2 04 -23 13

Fax: 03 40/2 04 -29 13

Internet: <http://www.dessau-rosslau.de>;

E-Mail: amtsblatt@dessau.de;

Verantwortlich für das Amtsblatt:

Carsten Sauer,

Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit;

Redaktion: Cornelia Müller

Verlag, Herstellung, Anzeigen und Vertrieb:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg,

Tel. 0 35 35/48 90, Fax 48 91 15

Anzeigenberatung:

Frau Berger für Dessau,

Telefon: (0 35 35) 4890

Fax: (03 49 54) 90931;

Funk: 01 71/4 14 40 35

Frau Smykalla für Roßlau,

Telefon: (03 42 02) 34 10 42

Fax: (03 42 02) 51 50 6;

Funk: 01 71/4 14 40 18

Das Amtsblatt Dessau-Roßlau erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte, soweit technisch möglich, verteilt.

Der Abonnementspreis beträgt im Jahr innerhalb von Dessau-Roßlau Euro 26,38 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.